

«BESTÜNDE DIESE SCHULE NICHT, MÜSSTE SIE GESCHAFFEN WERDEN»

DIE HÖHERE TÖCHTERSCHULE ST. ELISABETH
IN SCHAAN VON 1946 BIS 1973

MARTINA SOCHIN

Inhalt

4	EINLEITUNG
4	Fragestellung
5	Forschungsstand und Quellenlage
9	«EINE GUT GEFÜHRTE TÖCHTERNSCHULE KANN SICH FÜR DAS LAND NUR SEGENSREICH AUSWIRKEN» – DIE JAHRE VON 1946 bis 1973
9	Die rasante Entwicklung der Höheren Töchtererschule
10	Entwicklung der Schülerinnen-Zahlen von 1946/47 bis 1975/76
14	Ziel und Zweck der Schule
17	Oberstes Gesetz: Disziplin geht über alles
23	«So denkt der Papst über die Frau» – Das vermittelte Frauenbild
23	– «Du Mägdlein höre!» – Lebenskundeunterricht
28	– Religiöse und ethische Wertvermittlung: Aufsätze und Diktate als Medien der unbewussten Einflussnahme
31	– Die Vorbereitung auf das Leben als Frau: Der Hauswirtschaftsunterricht als Möglichkeit der bewussten Einflussnahme
42	– Die Schule im Leben der ehemaligen Schülerinnen
46	– Das vermittelte Frauenbild dieser Jahre
50	«Bestünde diese Schule nicht, müsste sie geschaffen werden» – Anerkennung durch die öffentliche Hand
50	– Ein Neubau wird notwendig
56	– Ökonomische Überlegungen des Staates in der Bildungspolitik
59	– Ist ein Schwimmbad moralisch vertretbar?
61	SCHLUSSBEMERKUNGEN
67	BIBLIOGRAPHIE



An der Höheren Töchter-
schule St. Elisabeth in
Schaan: Handarbeitsunter-
richt im Freien zu Beginn
der 1950er Jahre.

Einleitung

FRAGESTELLUNG

Betrachtet man die liechtensteinische Bildungslandschaft, kommt man nicht daran vorbei, die religiösen Orden und Kongregationen mit ins Blickfeld zu ziehen. Über Jahrzehnte hinweg leisteten sie einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des Liechtensteiner Schulwesens. Vor allem das höhere Schulwesen wurde in Liechtenstein von den religiösen Kongregationen dominiert, zahlreiche Schulschwestern waren aber auch an den Volksschulen tätig. Das Zusammenspiel von Ordensleuten und den staatlichen Schulbehörden fand erst mit der Abgabe der Trägerschaft des Liechtensteinischen Gymnasiums durch die Maristen-Schulbrüder (1981) und mit der Abgabe der Trägerschaft des Instituts St. Elisabeth durch die Kongregation Anbeterinnen des Blutes Christi (1994) ein Ende.

Über einen Zeitraum von knapp 60 Jahren beheimatete das Institut St. Elisabeth – geführt von den Schwestern Anbeterinnen des Blutes Christi (ASC) – verschiedene Arten von Schultypen und Ausbildungsstufen. Angefangen bei einer Haushaltsschule 1935, übergehend zu einem Mädchengymnasium 1942–1946 und einer Höheren Töchterschule 1946–1973, gaben die Schwestern die Leitung der Schule 1994 mit dem Status einer öffentlichen Realschule ab. Im Bewusstsein der liechtensteinischen Bevölkerung blieb aber der Schultypus der Höheren Töchterschule – eine Art Handelsschule mit ausgeprägt hauswirtschaftlichen Elementen – haften, der von 1946 bis Anfang der 1970er Jahre bestanden hatte und auf dessen Zeitperiode in diesem Beitrag vornehmlich eingegangen wird.¹

Ziel der Lizentiatsarbeit war es, nicht nur einen Beitrag zum liechtensteinischen Bildungswesen zu leisten, indem ein gründlicher Einblick in ein für Liechtenstein äusserst wichtiges Bildungsinstitut gewährt wird, sondern zusätzlich auch einen wesentlichen Beitrag zur Frauen- und Mädchenbildungsgeschichte Liechtensteins zu bieten. In Anbetracht der Tatsache, dass Mädchen in Liechtenstein erst spät die Möglichkeit eines Gymnasiumsbesuchs im eigenen Land geboten wurde, bot die Höhere Töchterschule des Instituts St. Elisabeth bis Ende

der 1960er Jahre die einzige in Liechtenstein für Mädchen vorhandene Möglichkeit einer über die Sekundarstufe hinausgehenden Ausbildung an und die Klosterschule beherbergte bis dahin in einer gewissen Weise den weiblichen intellektuellen Überbau Liechtensteins. Dies führte dazu, dass eine grosse Anzahl junger Frauen diese katholisch geprägte Schule durchlief. Als einzige bestehende Schule in Liechtenstein, an der Mädchen eine über den Volksschul- oder Sekundarschulabschluss hinausgehende Ausbildung geniessen konnten, konnte sich das Institut eines regen Zulaufs erfreuen.

Innerhalb dieses institutionsgeschichtlichen Ansatzes sollte im Rahmen der Lizentiatsarbeit erforscht werden, welchen Stellenwert das Institut St. Elisabeth für das Land Liechtenstein hatte, wie es im katholischen Fürstentum verankert war und wie die Akzeptanz und Unterstützung – finanzieller als auch moralischer Art – von Seiten der Regierung, der Schulbehörden und des Klerus ausgesehen hat.

Ziel der Arbeit war aber auch, diesen institutionsgeschichtlichen Ansatz mit kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Elementen zu verknüpfen. Urs Altermatt plädierte in seiner vielbeachteten Schrift «Katholizismus und Moderne» Ende der 1980er Jahre für eine vermehrte Zuwendung zur Alltags- und Mentalitätsgeschichte des Katholizismus, bei dem sich der Historiker dem katholischen Alltagsleben von unten her nähert und das Augenmerk auf den Durchschnittskatholiken legt.² In der Freiburger Katholizismusforschung haben sich seither die Arbeiten vermehrt der katholischen Lebenswelt, Frömmigkeitsriten oder der Identitätskonstruktion und -bewahrung innerhalb des katholischen Milieus gewidmet.³

Auch die Erforschung religiöser Kongregationen und Orden in der Schweiz basierte bis in die jüngste Zeit hauptsächlich auf institutionsgeschichtlichen Ansätzen.⁴ Im Zusammenhang mit Fragestellungen, die im Rahmen einer Mentalitäts- und Kulturgeschichte in den Blickpunkt rücken – wie beispielsweise die Frage nach der identitätsbildenden Rolle von Kongregationen oder die Frage, welche Rolle die religiösen Kongregationen und Orden in der Erhaltung der katholischen Identität mitgespielt ha-

ben –, sollte die Arbeit zudem einen mentalitätsge-
schichtlichen Beitrag zur liechtensteinischen Kon-
gregations- und katholischen Bildungslandschaft
leisten.⁵

Da die Schule unter anderem als Vermittler von
religiösen Normen, Vorstellungen und Verhaltens-
weisen und nicht zuletzt einer katholischen Identität
gilt,⁶ muss in Liechtenstein davon ausgegangen
werden, dass dies in besonders starkem Masse der
Fall war, da – wie oben gesehen – die Kongregatio-
nen das liechtensteinische Schulwesen ausseror-
dentlich lange mitprägten. Vor allem im hier nun
vorliegenden Teil der Arbeit, der die Zeit der Höhe-
ren Töcherschule betrifft, galt es aufgrund der vor-
handenen Quellen zu fragen, welche Vorstellungen
und Werte die Schwestern am Institut St. Elisabeth
ihren Schülerinnen weitergegeben haben, welches
Weltbild und vor allem welches Frauenbild die
Schwestern ihren Schützlingen nahegelegt haben
und inwiefern dieses kohärent mit der katholischen
Weltanschauung und insbesondere mit den allge-
mein vorherrschenden Vorstellungen im katholi-
schen Liechtenstein war. In diesem hier vorliegen-
den Beitrag soll zudem zusätzlich die Frage nach
der Funktion und Rolle der Kongregation ASC und
ihrer Schule in Bezug auf die Herausbildung einer
katholischen Identität in Liechtenstein beantwortet
werden, die spezifische Funktion bei der Schaffung
einer katholischen Wissenskultur.

FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE

Das Fehlen von Arbeiten in Bezug auf eine Sozial-
und Mentalitätsgeschichte zum katholischen Leben
Liechtensteins liess es nicht zu, sich einzig und al-
lein auf das Fürstentum zu konzentrieren.⁷ Die Su-
che nach Forschungsliteratur wurde deshalb in ers-
ter Linie auf bestehende Arbeiten in der Schweiz,
aber auch allgemein auf Arbeiten im deutschspra-
chigen Raum ausgeweitet.

1) Der vorliegende Beitrag stellt eine Zusammenfassung meiner an
der Universität Freiburg erarbeiteten Lizentiatsarbeit dar und
konzentriert sich in seiner hier vorliegenden Darstellung auf die Zeit
der Höheren Töcherschule von 1946 bis Anfang der 1970er Jahre.
Die Ergebnisse zum gesamten Bestehen des Instituts St. Elisabeth
von 1922 bis 1935 in Balzers und nach dem Klosterbau im Jahr
1935 bis zur Abgabe der Schulträgerschaft 1994 in Schaan können
in meiner Lizentiatsarbeit nachgelesen werden, die 2007 im Verlag
Academic Press Fribourg erschienen ist. Siehe Martina Sochin: «Du
Mägdlein höre!» Das Höhere Töchterinstitut St. Elisabeth 1935–
1994. Freiburg, 2007.

2) Siehe Urs Altermatt: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und
Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahr-
hundert. Zürich, 1991, S. 42–48. Siehe zu sozial- und mentalitätsge-
schichtlichen Forschungen auch Urs Altermatt (Hrsg.): Katholische
Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte
des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg, 2003.

3) Siehe dazu Franziska Metzger: Die kulturgeschichtliche Wende in
der zeitgeschichtlichen Freiburger Katholizismusforschung. Ein For-
schungsbericht. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
96 (2002), S. 145. – Vgl. auch Urs Altermatt: Katholische Denk- und Le-
benswelten. Eine Einführung. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Katholische
Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte
des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg, 2003,
S. 9–14.

4) Siehe Metzger, Die kulturgeschichtliche Wende in der zeitgeschicht-
lichen Freiburger Katholizismusforschung, S. 164.

5) Zur Erforschung neuer Fragestellungen in Bezug auf das Wirken
der religiösen Kongregationen und Orden vgl.: Metzger, Die kulturge-
schichtliche Wende in der zeitgeschichtlichen Freiburger Katholizis-
musforschung, S. 164; ebenso Franziska Metzger: Research on
Religious Institutes in Switzerland. In: Jan de Maeyer; Sofie Leplacé;
Joachim Schmidl (Hrsg.): Religious Institutes in Western Europe in the
19th and 20th Centuries. Historiography, Research and Legal Position.
Leuven, 2004, S. 176.

6) Altermatt, Katholizismus und Moderne, S. 263.

7) Eine Seminararbeit existiert zum Thema, weshalb liechtensteini-
sche Frauen im 19. Jahrhundert einer Kongregation bzw. einem Orden
beitrugen. Siehe Elisabeth Noggler: Der Gang ins Kloster. «Berufene»
Frauen aus Liechtenstein zwischen 1830 und 1880. Unveröffentlichte
Seminararbeit. Salzburg, 1995.

Der Trend, eine «eigene» Geschichte zu schreiben, hat in den letzten Jahren auch vor den Schulen nicht Halt gemacht. Diese haben Anhaltspunkte gegeben, wie Schulgeschichten geschrieben werden können.⁸ Zu den Kongregationen und Orden der Schweiz ist mit der *Helvetia Sacra* ein ausführliches Werk entstanden, das einen ersten Überblick geben kann.⁹ Zusätzlich habe ich mich in das Leben und Wirken der Frauenkongregationen eingelesen.¹⁰

Für den vorliegenden Beitrag hat vor allem Literatur zu den Bereichen katholisches Erziehungswesen, zur Mädchenbildung und zum von der katholischen Kirche bzw. katholischen Kreisen propagierten Frauenbild eine wichtige Rolle gespielt. Zum katholischen Erziehungswesen konnten mir Aufsätze von Patrick Braun und Bruno Santini-Amgarten weiterhelfen.¹¹ Mit Karl Erlinghagen habe ich zudem einen katholischen Erziehungstheoretiker gefunden, der unter anderem die Erziehungszyklika «*Casti connubii*» von Papst Pius XI. analysiert hat.¹² Die Geschichte der Mädchenbildung ist mittlerweile sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland und Österreich ausführlich dokumentiert.¹³ Um einen Eindruck vom katholischen Frauenbild zu bekommen, haben einige Lizentiatsarbeiten, die in den letzten Jahren an der Universität Freiburg entstanden sind, geholfen.¹⁴ Allgemein zum Thema Katholizismus waren die an der Universität Freiburg entstandenen Forschungsarbeiten, Dissertationen und Lizentiatsarbeiten und einige Beiträge, die in der Schweizerischen Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (ehemals Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte) erschienen sind, sehr aufschlussreich.¹⁵

Was die Quellen betrifft, waren in erster Linie die im Liechtensteinischen Landesarchiv vorhandenen Akten wichtig. Es handelt sich dabei um Akten, die bei jeder Kontaktnahme der Schwestern mit der Regierung und anderen staatlichen Behörden oder umgekehrt entstanden sind. Trotz der Tatsache, dass die Schwestern das Schularchiv des Instituts St. Elisabeth bei der Abgabe der Trägerschaft vernichtet haben, konnten durch das Vorhandensein dieses ausführlichen Aktenmaterials im Liechtensteinischen Landesarchiv die Forschungen wie ge-

plant durchgeführt werden.¹⁶ Dabei gilt es zu bemerken, dass eine Durchsicht der nicht mehr existierenden Quellen im Schularchiv des Instituts sicher von grösstem Wert für diese Arbeit gewesen wäre und einen zusätzlichen Input verschafft hätte. Einzelne zusätzliche Angaben, was die Kongregation der Anbeterinnen des Blutes Christi selbst betrifft, habe ich aus dem Provinzarchiv der Schwesternkongregation in Schaan erhalten. Eine im Bistumsarchiv Basel gefundene Weihnachtskarte der Schwestern von Schaan liess auf das Vorkommen von relevanten Unterlagen im Bistumsarchiv Chur schliessen, da Liechtenstein bis 1997 dem Bistum Chur angehört hatte. Eine Anfrage meinerseits wurde jedoch vom Bistumsarchivar Dr. Albert Fischer abschlägig beantwortet. Auch die Suche im Dekanatsarchiv Liechtenstein blieb erfolglos. Die Schwestern und die Schule scheinen im Dekanat Liechtenstein (ehemals Priesterkapitel) kein Thema gewesen zu sein.

Da die ASC-Schwestern in Liechtenstein seit dem Klosterbau 1935 in der Gemeinde Schaan wohnhaft sind, fanden sich auch im Gemeindearchiv Schaan in den Protokollbüchern des Gemeinderats einige Hinweise. Das katholische Pfarrblatt «*In Christo*» sowie die beiden liechtensteinischen Landeszeitungen «*Liechtensteiner Volksblatt*» und «*Liechtensteiner Vaterland*» haben ebenfalls über das Institut St. Elisabeth berichtet oder mir Quellen zum propagierten Frauenbild in Liechtenstein geliefert. Gesamthaft gesehen konnten über die Schwestern, deren Leben und Verhaltensweisen nur sehr wenige Unterlagen gefunden werden. Folglich wird ihnen im Vergleich zu den Schülerinnen in dieser Arbeit kein so grosser Platz eingeräumt.

Eine grosse Hilfestellung haben mir die zahlreichen Interviews geleistet, die ich mit ehemaligen Schülerinnen, Lehrern, Schulamtsvertretern und auch Lehrschwestern führen konnte und die vor allem für den Zeitraum des hier vorliegenden Beitrages der Höheren Töcherschule relevant waren. Vor allem die ehemaligen Schülerinnen freuten sich darüber, mit ihrem «historischen Wissen» in die Arbeit eingebunden zu werden. Einige davon waren von meinem Vorhaben so begeistert, dass sie sich die

Mühe machten, in ihren Kellern und Dachböden nach alten Schulunterlagen zu suchen, und dabei auch fündig wurden. Die Ergebnisse zum vermittelten Frauen- und Weltbild verdanke ich zum grossen Teil der Initiative dieser ehemaligen Schülerinnen, da es auf ihren Heften, Büchern und Zeugnissen, die sie während ihrer Institutszeit verwendet hatten, basiert. Die interviewten ehemaligen Schülerinnen wurden für diese Arbeit anonymisiert.

8) Als Beispiele seien hier angegeben Urban Schwegler: Das Schwesterninstitut Baldegg und seine Institutsschule 1830–1903. Ein katholisches Internat. Entstehung und Entwicklung von den Anfängen bis in das frühe 20. Jahrhundert. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1997; Angelus Hux: Von der Lateinschule zur Oberstufe. Geschichte der Sekundarschule Frauenfeld im Rahmen des Frauenfelder Schulwesens. Frauenfeld, 2002; Liechtensteinisches Gymnasium (Hrsg.): 50 Jahre Gymnasium Liechtenstein. Vom Collegium Marianum zum Liechtensteinischen Gymnasium. Eine Festschrift. Vaduz, 1987.

9) In der *Helvetia Sacra* werden die kirchlichen Einrichtungen der Schweiz – Bistümer, Stifte und Klöster – systematisch erfasst und historisch beschrieben. Bis zum heutigen Zeitpunkt (2008) wurden 28 Bände publiziert. Siehe zu den Aufgaben und Zielen der *Helvetia Sacra*: <http://www.helvetiasacra.ch/frameset.html> (27. Februar 2008).

10) Siehe beispielsweise Relinde Meiwes: «Arbeiterinnen des Herrn». Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main, 2000; Zoe Maria Isenring: Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende. Freiburg, 1996.

11) Zum katholischen Erziehungswesen vgl. Patrick Braun: Die Schulfürer in der Schweiz 1880–1960. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990. Freiburg, 1993. S. 71–86; Patrick Braun: Einleitung. Die religiösen Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Kuratorium der *Helvetia Sacra* (Hrsg.), *Helvetia Sacra*. Die Kongregationen in der Schweiz. 19. und 20. Jahrhundert. Abteilung VIII, Bd. 2. Basel, 1998, S. 19–71; Bruno Santini-Amgarten: Katholische Schulen im Spannungsfeld von Alternativ- und Ersatzschulen. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990. Freiburg, 1993. S. 33–55.

12) Karl Erlinghagen, Grundfragen katholischer Erziehung. Die prinzipiellen Erziehungslehren der Enzyklika Pius' XI. *Divini illius magistri*. Freiburg i. Br., 1963.

13) Siehe Linda Mantovani Vögeli: Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit. Mädchenbildung gestern und heute. Zürich, 1994; Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Bd. 2. Frankfurt am Main, New York, 1996.

14) Vgl. Melanie Hediger: Das Bild der Schweizer Frau in Schweizer Zeitschriften. Studien zu «Annabelle», «Schweizer Illustrierte» und «Sonntag» von 1966 bis 1976. Freiburg, 2004; Mirjam Künzler: Sexualmoral in katholischen Frauen- und Familienzeitschriften 1945–

1990. Freiburg, 2003; Andrea Huwyler-Bachmann: Die katholische Mutter der Stadt Luzern zwischen 1930 und 1945. Das katholische Idealbild und seine Umsetzung in den katholischen Organisationen und im Alltag. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1997; Kathrin Marthaler: Die Frauenrolle und das Bild der Frau in der Schweiz der langen 50er Jahre. Untersuchung anhand der beiden Familienzeitschriften «Schweizer Familie» und «Sonntag». Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1996; Christa Mutter: Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Der Weg des SKF zwischen Kirche und Frauenbewegung. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1987. Esther Vorburger-Bossarts Dissertation an der Universität Freiburg beschäftigt sich mit einer sehr ähnlichen Fragestellung wie der vorliegende Beitrag, nämlich mit dem vermittelten Frauenbild der vier grossen Innerschweizer Institute der Schwestern von Menzingen, Baldegg, Ingenbohl und Cham. Der Titel der Dissertation lautet: «Was Bedürfnis der Zeit ...» Konfessionelle Identitätskonstruktion und nachkonziliäre Entkonfessionalisierung in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980.

15) Vgl. etwa Altermatt, Katholizismus und Moderne; Altermatt, Katholische Denk- und Lebenswelten; Urs Altermatt (Hrsg.): Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940. Freiburg, 1994; Urs Altermatt (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990. Freiburg, 1993; Urs Altermatt: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Freiburg, 1995; Urs Altermatt: Kirchengeschichte im Wandel. Von den kirchlichen Institutionen zum katholischen Alltag. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 87 (1993), S. 9–31; Lukas Rölli-Alkemper: Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965. Paderborn, 2000; Hediger, Das Bild der Schweizer Frau in Schweizer Zeitschriften; Mirjam Moser: Frauen im katholischen Milieu von Olten 1900–1950. Freiburg, 2004; Esther Vorburger-Bossart: Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 98 (2004), S. 49–65. Nicht allein auf den Schweizer Kontext beschränkt siehe auch Karl Gabriel; Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.): Zur Soziologie des Katholizismus. Mainz, 1980; Franz-Xaver Kaufmann; Arnold Zingerle (Hrsg.): Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven. Paderborn, 1996. Allgemein zum Verhältnis von Religion und Kirche siehe Michael N. Ebertz: Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche. Frankfurt am Main, 1998; Roland J. Campiche: Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Zürich, 2004.

16) Gemäss Aussage von Landesarchivar lic. phil. Paul Vogt sind in Liechtenstein bis zur Schaffung des Schulamtes durch das Schulgesetz von 1971 relativ wenige Unterlagen zur Entwicklung des Schulwesens erhalten. Von der davor existierenden obersten Schulbehörde, dem Landesschulrat, sind mit Ausnahme der Lehrerakten wenige Unterlagen erhalten geblieben. Seit 1971 ist die Tätigkeit der Schulbehörden gut dokumentiert, nicht aber diejenige der einzelnen Schulen. Von den Real- und Oberschulen gelangen kaum Unterlagen ins Liechtensteinische Landesarchiv, die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichte werden in der Praxis nicht erstellt. In Bezug auf das Liechtensteinische Gymnasium sieht es etwas besser aus. Von den früheren oder momentan in Liechtenstein existierenden Privatschulen ist im Landesarchiv wenig bis nichts vorhanden.



Unterricht an der Höheren
Töcherschule St. Elisabeth
in Schaan zu Beginn der
1950er Jahre.

«Eine gut geführte Töchtern- schule kann sich für das Land nur segensreich auswirken»

DIE JAHRE VON 1946 BIS 1973

DIE RASANTE ENTWICKLUNG DER HÖHEREN TÖCHTERSCHULE

«Der Landesschulrat ist grundsätzlich mit der Überführung des Gymnasiums in eine höhere Töchterschule ... einverstanden ...». ¹⁷ – Mit der Schliessung des Mädchengymnasiums und der Eröffnung einer Höheren Töchterschule im Frühling 1946 begann eine Ära des Erfolgs am Institut St. Elisabeth. Die Jahre von 1942 bis 1946 hatten den Schwestern gezeigt, dass ein Gymnasium für Mädchen zum momentanen Zeitpunkt in Liechtenstein keine Entwicklungschancen besass und sie selbst von den geringen Schülerinnenzahlen nicht leben konnten. Mit dem Modell einer Höheren Töchterschule, das nicht mehr eine Heranbildung der Mädchen zu Akademikerinnen, sondern die Vermittlung «ehrlicher Grundwerte» heranzog, sollte dies anders werden.

«Der weit überwiegende Mittelstand verlangte für seine Töchter gründliche Allgemeinbildung, kaufmännische Ertüchtigung für das Geschäft und dazu umfassende hauswirtschaftliche Kenntnisse. Die künftigen Frauen Liechtensteins sollten den wirtschaftlichen Umschwung vom Ackerbau zur Industrie und die damit verbundene gesellschaftliche Umschichtung ohne Schaden vollziehen. Sie sollten tüchtige Geschäftsfrauen werden und sich im Haushalt ebenso daheim fühlen wie im Büro. Diese Erwägung, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Zukunft plante, liess den Lehrplan der Höheren Töchterschule St. Elisabeth reifen.» ¹⁸

Dass die Zeiten sich geändert hatten, zeigte sich auch am Wohlwollen, das der Landesschulrat dem Projekt Höhere Töchterschule entgegenbrachte. Hatte er bei der Gründung des Gymnasiums noch Bedenken angebracht, dass die Neueröffnung von den Landesschulen Schülerinnen abziehen könnte, trug die Entwicklung an den staatlichen Realschulen nun dazu bei, dass dies nicht mehr der Fall war. ¹⁹ Der Lehrplan der Höheren Töchterschule hatte nach den Bestimmungen des Privatunterrichtes im Schulgesetz von 1929 mindestens dem Bildungsniveau der liechtensteinischen Volksschulen nachzukommen, worin die zuständigen Behörden aber keinerlei Problem sahen. ²⁰ Auch im Rechenschaftsbericht der Regierung

vermerkte man die Umbildung der Schule zu einer Höheren Töchterschule mit Genugtuung, denn eine «gut geführte Töchternschule [sic!] kann sich für unser Land nur segensreich auswirken und ist bestimmt eine bessere Lösung als die Führung eines Mädchengymnasiums». ²¹

Wer die fünfte Klasse der Primarschule und eine Aufnahmeprüfung erfolgreich abgeschlossen hatte, konnte in den einjährigen Vorkurs der Höheren Töchterschule aufgenommen werden. Nach dieser Vorbereitungsklasse oder dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung traten die Mädchen in die vier Jahre dauernde Höhere Töchterschule ein. ²² Die Durchfallquote bei den Aufnahmeprüfungen war hoch, jeweils etwa ein Drittel der Mädchen wurde nicht ans Institut St. Elisabeth aufgenommen. ²³

Entwickelte sich die Anzahl Schülerinnen am Institut in den Anfangsjahren der Höheren Töchterschule noch schleppend, so muss ab Mitte der 1950er Jahre von einer regelrechten Boomphase gesprochen

17) Liechtensteinisches Landesarchiv (LLA), RF 237/021, Landesschulrat an St. Elisabeth-Institut. 8. Februar 1946.

18) Alma Pia Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt, Die Geschichte der Anbeterinnen des Blutes Christi. Provinz Schaan, Liechtenstein 1908 bis 1991, Freiburg, 1991, S. 292.

19) LLA, RF 237/021, Pfarrer Anton Frommelt an Landesschulrat, 15. Februar 1946.

20) LGBL 1929 Nr. 13, Art. 98.

21) Rechenschaftsbericht der Regierung (RBR) 1945, S. 73.

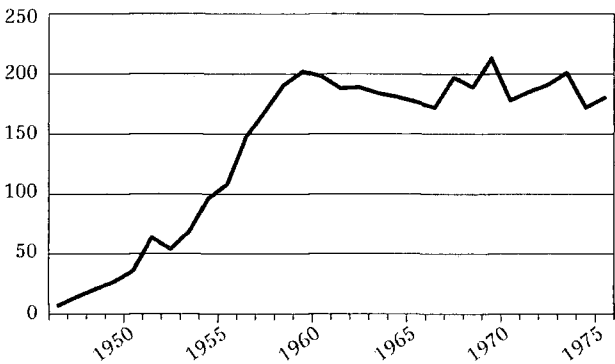
22) Provinzarchiv Schaan (PAS), Klassenlisten Schuljahr 1946/47 bis 1975/76. Aus den Klassenlisten ist ersichtlich, dass bis zum Schuljahr 1954/55 auch einzelne Volksschulklassen am Institut besucht werden konnten. Das heisst, dass einzelne Schülerinnen anstatt der normalen Volksschule den ihrem Jahrgang entsprechenden Privatunterricht am Institut besuchten. Siehe dazu RBR 1949, S. 112; RBR 1950, S. 112.

23) Siehe die Berichte zu den Aufnahmeprüfungen: LLA, V 102/0112, Berichte über die Aufnahmeprüfungen 1960 bis 1969; LLA, V 102/0111, Bericht über Aufnahmeprüfung 1970; LLA, V 102/110, Ergebnisse der Aufnahmeprüfung 1971.

werden.²⁴ Die Schülerinnenanzahl nahm rasant zu und erreichte im Schuljahr 1959/60 einen ersten Höhepunkt von 202 Schülerinnen, die auf den Vorkurs und die vier Hauptklassen unterteilt waren, und pendelte sich in den folgenden Jahren auf einer Anzahl zwischen 170 und 200 Schülerinnen ein. Das Institut St. Elisabeth wurde in Liechtenstein zu *der* Schule für Mädchen, in die Eltern, die etwas auf sich hielten, ihre Töchter schickten. Mit dem Schuljahr 1955/56 führten die Schwestern die doppelte Klassenführung ein, um dem Ansturm an Mädchen gerecht werden zu können. Ob eine Schülerin in die bessere A- oder in die weniger gute B-Klasse eingeteilt wurde, entschied sich aufgrund der Zeugnisse jedes Jahr neu.²⁵

ENTWICKLUNG DER SCHÜLERINNEN- ZAHLEN VON 1946/47 BIS 1975/76²⁶

Das Institut war im ersten Jahrzehnt nach der Gründung bei den Liechtensteinern in erster Linie eine Schule für die Oberländer Mädchen, jedoch nicht für alle.²⁷ Vornehmlich wurde die Höhere Töchter-schule von Mädchen aus Schaan besucht, aber auch Töchter aus Vaduz und Triesen gingen ins Institut St. Elisabeth. Unterländer Mädchen oder Schülerinnen aus den restlichen Oberländer Gemeinden waren nur vereinzelt in einigen Jahrgängen zu finden und blieben eine Ausnahme. Vor den Mädchen aus dem Unterland entdeckten Schweizerinnen die Schule und das angeschlossene Internat des Instituts. Regelmässig waren Schweizerinnen in den Klassen zu finden. Auch im Süden Deutschlands und in Österreich sprach sich der Ruf der neuen Höheren Töchter-schule am Institut St. Elisabeth herum. Seit Anfang der 1950er Jahre kamen vermehrt Schülerinnen aus dem deutschen und österreichischen Raum nach Schaan in die Schule. Diese Schülerinnen – aber auch Schweizer Schülerinnen, die nicht direkt an der Grenze zu Liechtenstein wohnten – rekrutierten sich zu einem grossen Teil aus Gemeinden und Gebieten, in denen die ASC-Schwestern wirkten und sich bekannt gemacht hatten.²⁸ Die Schaanerinnen, Vaduzerinnen und Triesnerinnen, allen voran aber fortdauernd aufgrund der geographischen Nähe die Mädchen aus Schaan, blieben stets an der Spitze. Ab Mitte der 1950er Jahre weitete sich das Spektrum beim Herkunftsort der Schülerinnen zunehmend und wurde mit norddeutschen Mädchen zudem überregional. Einzelne Jahrgänge wurden über den deutschsprachigen Raum hinaus international – mit Schülerinnen aus beispielsweise den USA, Kamerun, Schweden, Italien, Ungarn und Jugoslawien.²⁹ Auch scheint für diese Zeit eine erste Vorbotschaft an Unterländerinnen an der Schule auf. Dominierend blieben aber weiterhin die Oberländerinnen neben den immer zahlreicher werdenden Schweizerinnen und Deutschen. Mit Beginn der 1960er Jahre begann auch langsam die Anzahl der Unterländerinnen und Oberländerinnen aus den restlichen Gemeinden des Oberlandes am Institut St. Elisabeth anzusteigen, wo-



Jahr	laut Rechen- schaftsbericht der Regierung	Internat	
		Anzahl	in %
1946/47	7	–	–
1947/48	14	–	–
1948/49	21	–	–
1949/50	27	–	–
1950/51	36	–	–
1951/52	64	–	–
1952/53	54	–	–
1953/54	69	–	–
1954/55	96	–	–
1955/56	108	–	–
1956/57	147	–	–
1957/58	169	–	–
1958/59	191	57	29,8
1959/60	202	59	29,2
1960/61	198	72	36,4
1961/62	188	73	38,8
1962/63	189	88	46,6
1963/64	184	85	46,2
1964/65	181	80	44,2
1965/66	177	76	42,9
1966/67	172	66	38,4
1967/68	197	78	39,6
1968/69	189	73	38,6
1969/70	213	76	35,7
1970/71	178	50	28,1
1971/72	185	31	16,8
1972/73	191	18	9,4
1973/74	201	–	–
1974/75	172	–	–
1975/76	180	19	10,6

24) Sämtliche Zahlen und Angaben zur Entwicklung der Schülerinnen am Institut St. Elisabeth im vorliegenden Beitrag entstammen den Rechenschaftsberichten der Regierung und den internen Klassenlisten. Während des Schuljahres bestand über die ganze Zeit hinweg ein ständiges Kommen und Gehen. Es werden daher bei sämtlichen Angaben nur jene Schülerinnen gezählt, die sich am Ende des Schuljahres in der Klasse befanden. Siehe zu den Zahlen die RBR 1946–1976; PAS, Klassenlisten Schuljahr 1946/47 bis 1975/76.

25) Interview mit Sr. X. vom 28. September 2006. Nicht alle der Schülerinnen konnten sich daran erinnern bzw. waren sich dessen bewusst. Siehe dazu das Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre) und das Interview mit Frau J. vom 10. Juni 2006 (Frau J. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1960er Jahre).

26) Die Zahlen zur Darstellung wurden den Rechenschaftsberichten der Regierung der Jahre 1946 bis 1976 entnommen.

27) Zu den Schülerinnen(zahlen) existieren die Rechenschaftsberichte der Regierung sowie zwei von den Schwestern geführte Klassenlisten. Eine mit der einfachen Angabe der Gesamtschülerinnenzahl pro Klasse und der Konfessionsangabe. Eine andere, in der jede einzelne Schülerin mit Wohnort, Nationalität und dem Beruf des Vaters ausgewiesen wird. Die Listen stimmen jedoch weder untereinander noch mit den in den Rechenschaftsberichten der Regierung publizierten Zahlen überein. Da die Konfessionszahlen in den Rechenschaftsberichten nur lückenhaft und für die ganze Schule (also inklusive Haushaltsschule und Volksschule-Privatunterricht) ausgewiesen werden, verlasse ich mich in Bezug auf den Herkunftsort, die Nationalität und die Konfession auf die internen Statistiken der Schule. Zu den in den Rechenschaftsberichten der Regierung publizierten Angaben können leichte Diskrepanzen bestehen.

28) Siehe dazu eine Zusammenstellung aller Wirkungsorte der ASC der deutschsprachigen Provinz in: Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt, S. 633–636.

29) Bei dieser Aufzählung muss Vorsicht geboten werden, da auch Mädchen ausländischer Nationalität, die aber in Liechtenstein aufgewachsen waren, als Ausländerinnen gezählt wurden. So kam beispielsweise ein belgisches Mädchen nicht eigens für die Schule aus Belgien, sondern besuchte das Institut St. Elisabeth wie ihre liechtensteinischen Mitschülerinnen aus der Volksschule auch.

Entwicklung der Schülerinnen-Anzahl 1946–1975.
Für die Jahre 1946 bis 1958 sowie 1973 bis 1975 sind betreffend die Schülerinnen im Internat keine Zahlen verfügbar.

bei die Schülerinnen aus dem Unterland jedoch nie an die Zahl der Oberländerinnen und Schweizerinnen herankommen mochten und stets in der Minderheit blieben. Seit Beginn der 1960er Jahre wurden die vielen Schülerinnen aus Deutschland und Österreich wieder weniger.

Ab den 1970er Jahren – nur wenige Jahre vor der Auflösung der Höheren Töchterschule – waren die Liechtensteiner Mädchen an der Schule ganz klar in der Mehrheit. Die in den Klassenlisten als Österreicherinnen und Deutsche aufscheinenden Mädchen lebten nun in Wirklichkeit in Liechtenstein. Auch das Spektrum bei den Schweizerinnen hatte sich mit den Jahren verändert. Nun waren es in erster Linie Mädchen aus der benachbarten st. gallischen Region, die das Institut St. Elisabeth besuchten, und nicht mehr Internatszöglinge, die von weiter her kamen.³⁰

In seinen Anfangsjahren war das Institut St. Elisabeth ein Bildungsort für Mädchen von eher mittelständisch lebenden Geschäftsleuten. Wie oben ausgeführt, besuchten in erster Linie Schülerinnen aus Schaan das Institut auf dem Duxhügel, wobei auch die geographische Nähe mitgespielt haben mag. Die Schaaner Mädchen waren vorwiegend Töchter von Schaaner Geschäftsleuten. Viele schickte man auf die als Handelsschule ausgerichtete Höhere Töchterschule, damit sie für das eigene Familienunternehmen ausgebildet werden.³¹ Gleichzeitig wussten die Eltern, dass auch der Heranziehung zu einer ordentlichen und liebenden Hausfrau und Mutter am Institut nichts im Wege stand. Auch Kinder von Akademikern besuchten das Institut St. Elisabeth. Mädchen, deren Väter nicht selbstständig erwerbend waren, bildeten bis Anfang der 1960er Jahre die Ausnahme.

Der Besuch des Instituts St. Elisabeth von Töchtern mehrheitlich «besserer» Familien in den Anfangsjahren mag zwei Gründe haben: Zum einen hatten diese Eltern vielleicht eher ein Verständnis für eine höhere Bildung ihrer Mädchen. Damals war es noch nicht im gleichen Masse wie heute üblich, dass die Mädchen eine Lehre absolvierten und die Schule der Schwestern in Schaan stellte den einzigen Weg zu einer höheren Bildung über das Wissen der Realschule hinaus dar. Der Besuch einer Lehre

durch Mädchen wurde erst ab Mitte der 1970er Jahre üblich.³² Es kann aber auch einfach das Eigeninteresse der Eltern gewesen sein, indem die Tochter für die Mithilfe im eigenen Geschäft richtig ausgebildet wurde. Zum anderen betrugen die monatlichen Kosten für die Schule 40 Franken. Zusätzlich hatten die Schülerinnen einen Beitrag an die Strom- und Heizungskosten zu leisten, wie auch sämtliches Schulmaterial – vom Buch über die Benützung der Schreibmaschine bis zum Bleistift – sowie ausserordentliche Vorträge in Rechnung gestellt wurden. Den Schülerinnen, die über Mittag am Institut blieben und das Essen dort einnahmen, wurden zwei Franken pro Mittagessen verrechnet. Durchschnittlich kam eine Schülerin ihre Eltern Mitte der 1960er Jahre so auf 800 bis 900 Franken jährlich zu stehen.³³ Bei einem Jahresgehalt zwischen 3000 und 18 000 Franken machte dieser Faktor eine zusätzliche Selektion aus.³⁴

Der enorme Zuwachs an Schülerinnen am Institut führte ab den 1960er Jahren zu einer sozialen Durchmischung der Schülerinnen. Nicht nur wurden die Oberländerinnen aus ihrer Vormachtstellung an der Schule gedrängt, auch hielten vermehrt Schülerinnen Einzug, deren Väter Berufe niederer Positionen innehatten.

Obwohl das Institut St. Elisabeth als Schule nach streng katholischen Grundsätzen geleitet wurde, zeigten die ASC-Schwestern ihre Offenheit darin, dass auch Mädchen anderer Konfessionen in die Höhere Töchterschule aufgenommen wurden. Begonnen hatte die Aufnahme von Mädchen nicht katholischer Konfession während der Zeit des Mädchengymnasiums, als jüdische Schülerinnen das Institut besucht hatten. Mit der Errichtung der Höheren Töchterschule führten die Schwestern diese Praxis nahtlos weiter. Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die katholischen Mädchen am Institut St. Elisabeth stets in der Überzahl waren. Die Schülerinnen protestantischen Glaubens entstammten reformiert geprägten Kantonen der Schweiz oder kamen aus protestantischen Teilen Deutschlands.³⁵ Mitte der 1950er Jahre machte ihr Anteil über kurze Zeit hinweg zwischen zehn und zwanzig Prozent an den Schülerinnen der Höheren

Töcherschule aus. Vor und nach dieser Zeit bewegte er sich minimal zwischen null und sieben Prozent. Als «Konfessionsexoten» an der Höheren Töcherschule können drei jüdische Mädchen, die das Institut St. Elisabeth Anfang der 1970er Jahre besucht hatten, griechisch-orthodoxe Schülerinnen oder eine Altkatholikin bezeichnet werden. Die katholischen Strukturen der Schule wurden durch die unterschiedlichen Konfessionen der Schülerinnen nie aufgebrochen. Dies lag unter anderem aber auch daran, dass sich Nichtkatholikinnen stets in der klaren Minderheit befanden und die Schülerinnen-schaft mehrheitlich aus streng katholisch erzogenen Liechtensteinerinnen bestand. Die nichtkatholischen Schülerinnen – und dies mag erstaunen – wurden vom katholischen Religionsunterricht befreit, konnten ihn aber, wenn gewünscht, freiwillig besuchen. Zusätzlich zu den Katholikinnen waren die Ordensfrauen aber auch um das religiöse Gewissen der Protestantinnen besorgt. Ihnen wurde ein reformierter Religionslehrer zugeteilt, welcher eigens für diese Stunden ans Institut kam.³⁶

Die Internatszöglinge stellten stets einen ordentlichen Anteil der Schülerinnenschaft dar. Von Ende der 1950er Jahre bis 1970/71 bewegte er sich stets zwischen knapp 30 und fast 45 Prozent.³⁷ Anfang der 1970er Jahre begann der Prozentsatz der im Internat lebenden Schülerinnen rasant zu sinken, nachdem die Schwesternkongregation der deutschen Provinz 1972 beschlossen hatte, das Internat Schritt für Schritt aufzugeben und keine neuen Internatszöglinge mehr aufzunehmen.³⁸ Grund dazu gab der zunehmende Schwesternmangel und die sich vielfach im Internat aufhaltenden «Problemkin-

erhalten. Ihm sei an dieser Stelle gedankt. In Sachen Bildung konnten die Mädchen Liechtensteins in den letzten dreissig Jahren aufholen. Heute besuchen beispielsweise mehr Mädchen das Liechtensteinische Gymnasium als dies vor rund dreissig Jahren noch der Fall gewesen war. Siehe dazu auch Wilfried Marxer: 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung «20 Jahre Frauenstimmrecht» am 26. Juni 2004 in Vaduz. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 19. BERN, 2004; siehe zur Berufswahl von Mädchen und Buben in Liechtenstein auch Martina Sochin: Karriereverlauf von Frauen und Männern in Liechtenstein. Untersuchung anhand einer Realschulabschlussklasse. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 32. BERN, 2006, hier S. 26–28. Allgemein zur Frauenerwerbsarbeit in Liechtenstein im 20. Jahrhundert siehe Claudia Heeb-Fleck: Frauenarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit 1924–1939. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 93. Vaduz, 1995, S. 1–140; Julia Frick: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 1970er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 106. Vaduz, 2007, S. 1–71.

33) Ende der 1960er Jahre betrug der monatliche Beitrag an die Strom- und Heizungskosten zehn Franken. Siehe Rechnungen aus dem Privatarchiv von Frau L. (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre). Siehe zudem das Interview mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006 (Frau D. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre. Frau E. Anfang der 1950er Jahre).

34) 1966 hatten knapp siebzig Prozent der selbstständig Erwerbenden in Liechtenstein ein Jahresgehalt, das sich im Rahmen von 3000 Franken bis 18 000 Franken bewegte. Betrachtet man die gesamte erwerbstätige Wohnbevölkerung einschliesslich der unselbstständig Erwerbenden, sind es sogar knapp 77 Prozent. Siehe dazu: Fürstlich-Liechtensteinische Steuerverwaltung (Hrsg.): Steuerstatistik. Vermögen und Erwerb gemäss Steuererklärung für das Jahr 1966. Vaduz, 1991. Ich danke an dieser Stelle Dr. Wilfried Oehry, von dem ich die betreffende Steuerstatistik erhalten habe.

35) Wie Bruno Santini-Amgarten beschrieben hat, wurden katholische Schulen über Jahrzehnte hinweg oft aus einer Mangelsituation heraus besucht, das heisst, weil ein entsprechendes Angebot im eigenen Umfeld fehlte, und abgesehen davon, ob es sich nun um andersgläubige oder katholische Schüler handelte. Das mag an dieser Stelle vor allem für die Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth gelten, die aus den reformierten Gebieten des Kantons St. Gallen stammten. Siehe dazu Santini-Amgarten, Katholische Schulen im Spannungsfeld von Alternativ- und Ersatzschulen, S. 33–55, hier S. 45.

36) Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

37) Zahlenmaterial zur Anzahl Schülerinnen, die im Internat lebten, ist vor 1958/59 keines vorhanden.

38) Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt, S. 513.

30) Dies hat auch mit dem in den 1970er Jahren auslaufenden Internatsbetrieb der Schule zu tun. 1972 hatte die Kongregation ASC beschlossen, das Internat an der Höheren Töcherschule zu schliessen. Siehe Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt, S. 513.

31) Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

32) Die Statistik zur Anzahl ergriffener Lehren von Mädchen und Buben in Liechtenstein von 1965 bis 2005 habe ich von Werner Kranz, dem Leiter des Amtes für Berufsbildung, am 20. und 28. Oktober 2005

der», die einer intensiveren Betreuung bedurften.³⁹ Hinzu kam die Hoffnung, der Staat würde die Bezahlung der Schwestern übernehmen und so mehr Mädchen aus Liechtenstein den Schulbesuch an ihrem Institut ermöglichen.⁴⁰

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer am Institut St. Elisabeth entsprach dem Wachstum der Schülerinnenzahl.⁴¹ Hatte die Schule am Institut St. Elisabeth 1935 mit fünf Lehrerinnen angefangen, so waren es 1945 schon neun, 1955 dreizehn, 1965 sechzehn, bis sich ihre Zahl nach der Umwandlung des Instituts in eine staatliche Realschule 1975 auf einem Stand von neunzehn Lehrerinnen und Lehrern befand. In der Statistik sind ab 1945 auch männliche Lehrpersonen verzeichnet.⁴² Es kann allerdings angenommen werden, dass es sich dabei bis Anfang der 1970er Jahre um geistliche Personen gehandelt hat. Die ersten weltlichen männlichen Lehrpersonen kamen erst Anfang der 1970er Jahre an die Schule.

ZIEL UND ZWECK DER SCHULE

«Der Unterricht und die Erziehung der Jugend bilden den Hauptzweck der Kongregation der Anbeterinnen des Kostbaren Blutes. Eine solche Aufgabe ist edel und reich an Verdiensten; aber um guten Erfolg zu haben, muss man besondere Regeln der Klugheit und der Erziehung anwenden.»⁴³

Die Umstrukturierung des Mädchengymnasiums in eine Höhere Töcherschule wurde der boomenden Wirtschaftsphase im katholisch geprägten Liechtenstein der Nachkriegszeit gerecht. Die Geschäfte, Büros und Unternehmen benötigten junge und günstige Frauen als Sekretärinnen. Eine qualifizierte Ausbildung, wie diejenige am Institut St. Elisabeth, ermöglichte den jungen Frauen einen raschen Einstieg ins Erwerbsleben, ohne dass sie eine zusätzliche kaufmännische Lehre hätten absolvieren müssen. Da ein Lehrabschluss für liechtensteinische Mädchen in den 1940er bis 1960er Jahren noch alles andere als üblich war, kam die Höhere Töcherschule diesem Bedürfnis nach einer kaufmännischen Ausbildung entgegen.

Neben den üblichen Handelsfächern und der allgemeinen Wissensbildung sollten die Mädchen aber auch für ihre zukünftige Rolle in der Familie und Gesellschaft vorbereitet werden. Die Schwestern am Institut St. Elisabeth strebten eine «begleitete Heranschulung des Mädchens und der Tochter für die fraulichen Berufe»⁴⁴ an und legten dabei besonderen Wert auf die allumfassende katholische Werte- und Glaubensvermittlung. Die an der Höheren Töcherschule vorgesehene Ausbildung entsprach den konservativen Vorstellungen der staatlichen Behörden und passte in das in der Nachkriegszeit vorhandene Bild bezüglich der Frauenarbeit. Das Bildungsniveau der Frau sollte dasjenige des Mannes nicht übersteigen und die Arbeitsplätze sollten den Frauen mit der Heirat, spätestens aber bei der Geburt des ersten Kindes kündbar sein.⁴⁵ So vermerkte man in den Rechenschaftsberichten der Regierung wiederholt die lobenswerte und empfehlenswerte praktische Ausbildung am Institut sowie den Wunsch, dass «unsere Mädchen diese Gelegenheit

zu guter Allgemeinbildung und rechter, christlicher Erziehung noch mehr benützen».⁴⁶

Der Fächerkanon aus Sekundar-, Handels- und Hauswirtschaftsfächern stiess bei den liechtensteinischen Arbeitgebern auf Befürwortung. Die «Institütlerinnen» – wie sie genannt wurden – hatten keinerlei Mühe bei der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, meist waren sie schon «vergeben», bevor sie die Abschlussprüfungen am Institut bestanden hatten, denn die Firmen bemühten sich aktiv um die Schülerinnen. Die sehr gut ausgebildeten jungen Frauen bescherten der Schule wiederum die entsprechende Werbung, die zu einem anhaltenden Boom des Instituts St. Elisabeth beitrug.⁴⁷ Bei den liechtensteinischen und ausländischen Firmen kamen die Mädchen gut an. Sie beherrschten ihr an der Schule eingebrilltes Handwerk und tippten schneller auf der Schreibmaschine als manche langjährig angestellte Sekretärin. Zudem waren sie mit 17 Jahren noch verhältnismässig jung und konnten aufgrund des Alters und da die Schule in diesem Punkt doch nicht einer abgeschlossenen Lehre entsprach in der Lohnskala niedrig eingestuft werden, was in den Augen eines 17-jährigen Mädchens aber dennoch einigem entsprach. Viele der jungen Frauen gründeten – am Institut für diesen Lebensweg ordentlich vorbereitet – nach einigen Jahren eine Familie und neue «Institütlerinnen» rückten an den Arbeitsplätzen nach.⁴⁸

Die Schwestern eröffneten die Höhere Töchter-
schule 1946 mit dem Anspruch, «die Mädchen zu religiösen Menschen mit praktischem Können und gesunden Idealen zu erziehen und sie für ihre spätere Tätigkeit im Büro oder Haushalt vorzubereiten».⁴⁹ Der angefertigte Stundenplan entsprach ihrem Begehren nach einer allumfassend kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und religiösen Ausbildung und wurde von den Schülerinnen auch als solches wahrgenommen.⁵⁰ Neben der Vorbereitung auf die berufliche Zukunft wurden die Mädchen in sämtlichen häuslichen Belangen betreffenden Fächern genauestens unterrichtet. Vor allem im letzten vierten Jahr legte man auf diese Stunden besonderen Wert. Hatte man die jungen Frauen in den vorangehenden Jahren durch Religionsstunden, Hand-

arbeit und Lebenskunde annähernd vorbereitet, so folgte im letzten Jahr der Feinschliff für das Leben als Ehefrau und Mutter. Neben dem Fach Kochen, das jeweils einen ganzen Vor- oder Nachmittag dauerte, standen auch Haushaltskunde, Ernährungslehre, Gartenbau und Kranken- und Kinderpflege auf dem Stundenplan.⁵¹ Diese Fächer waren in gleicher Weise wie zum Beispiel Deutsch und Mathematik Bestandteil der Abschlussprüfungen.

39) Bruno Santini-Amgarten hatte diese Tendenz für katholische Privatschulen in der Schweiz festgestellt. Siehe Santini-Amgarten, Katholische Schulen im Spannungsfeld von Alternativ- und Ersatzschulen, S. 54.

40) Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt, S. 492.

41) Vgl. zu den statistischen Angaben der Lehrpersonen: Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 2006, S. 295.

42) Da die Statistik die Anzahl Lehrpersonen in Fünfjahresschritten aufweist, ist nicht klar, ob vielleicht schon vor 1945, das heisst im Zeitraum zwischen 1941 und 1944, erste männliche Lehrpersonen ans Institut St. Elisabeth kamen. Siehe dazu: Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 2006, S. 295.

43) PAS, Konstitutionen der Genossenschaft der Schwestern von der Anbetung des Kostbaren Blutes, o. O. 1938, S. 197.

44) LLA, RF 237/021, Institut St. Elisabeth an Landesschulrat, 15. Oktober 1945.

45) Zur Frauenerwerbsarbeit in der Nachkriegszeit siehe ausführlich Julia Frick: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 70er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat. Unpublizierte Lizentiatsarbeit, Freiburg, 2005, hier S. 109.

46) RBR 1949, S. 112.

47) Spieler, Wenn das Weizenkorn stirbt, S. 382–383.

48) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

49) LLA, V 102/1451, Übersicht über die Entwicklung der Höheren Töchter-
schule St. Elisabeth in Schaan, undatiert.

50) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

51) Siehe das Schulzeugnis von Frau J. (Frau J. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1960er Jahre).

Klassenfoto der Höheren Töcherschule zu Beginn der 1950er Jahre.



Kochunterricht an der Höheren Töcherschule zu Beginn der 1950er Jahre.

Zeugnis der vierten Klasse der Höheren Töcherschule, Mitte der 1960er Jahre.

IV. Schuljahr 19 63/64						
	I. Zeugnis vom 30.4. bis 18.7.		II. Zeugnis vom 18.9. bis 21.12.		III. Zeugnis vom 8.1. bis 7.3.	
Sittliches Verhalten	1		1		1	
Betragen, Höflichkeit	1-		1-		1-	
Ordnung, Sauberkeit	1-		1-2		1-2	
Hefführung	1-2		1-2		1-2	
	Fleiß	Leistung	Fleiß	Leistung	Fleiß	Leistung
Religionslehre	1	1	1	1	1	1
Deutsch: Literatur	1-	2-	1	2-	1	1-2
Aufsatz	1-	2	1	2	1-	2
Orthographie	1	1-2	1	2	1	1-2
Grammatik	1-2	3	1	1-2	1	2-
Französisch	1-2	2	1-2	2	1-	2
Englisch	1-2	2	1-	2-	1-2	2
Mathematik: mündlich	1	1-2	1	1-	1	1-
schriftlich	1	1-	1	1	1	1-
Buchführung	1	1	1	1	1	1
Korrespondenz: Deutsch	1	1-	1	1-	1	1-
Französisch	1-2	2-	1-	1-2	1-	2
Englisch	1-2	2-	1	1-	1	1-2
Geographie	1	1-2	1	2-	1-	2-
Naturlehre						
Stenographie	1	1-	1	1	1	1
Maschinenschreiben	1	1-2	1	1	1	1
Wechselrecht	1	1				
Verkehrsrecht			1	1-	1	1-2
Handelslehre	1	1	1	1-2	1	1
Warenkunde						
Handarbeit	1	1-2	1	1-	1	1-
Haushaltungskunde	1	1	1	1	1	1
Ernährungslehre, Kochen	1	1-2	1	1	1	1
Gartenbau	1	1-2				
Kranken- u. Kinderpflege			1	1	1	1
Gesang Schrift	1-	2-	1-	2	1-	2
Lebenskunde						
Versäumnisse (entschuldigt)		2		6		1
in Halbtagen (unentschuldigt)				1		1

OBERSTES GESETZ: DISZIPLIN GEHT ÜBER ALLES

Die Schulordnung Liechtensteins aus dem Jahr 1951 war nicht nur eine die Schule betreffende Ordnung, sondern gewissermassen ein Jugendschutzgesetz. Diese Ordnung reglementierte nicht nur das Schulleben in organisatorischer und privater Hinsicht, sondern griff auch in weite Teile des Privatlebens ein. Der Besuch der Schüler an den Schulgottesdiensten war verpflichtend. Nach Eintritt der Dunkelheit war es den Schulkindern verboten, sich ohne Begleitung ihrer Angehörigen auf der Strasse herumzutreiben, wie auch das freizeitliche Baden in der Schulordnung geregelt wurde. Die Mitgliedschaft von liechtensteinischen Schülern in Vereinen unterstand ebenso der die Schule betreffenden Ordnung. Fortbildungsschulpflichtigen war die Mitwirkung in Vereinen gestattet, jüngeren hingegen nicht. Verboten blieb «die Teilnahme an Tanzunterhaltungen, der Besuch von Kinos, Variétés und anderen für die Jugend nicht geeigneten Unterhaltungen». ⁵² Bewilligungen für den Besuch von Kinos erteilte der Gemeindegemeinderat oder der Landesschulrat nur ausnahmsweise. ⁵³

Die Schülerinnensatzung des Instituts St. Elisabeth, die in jedem Zeugnis in gedruckter Form vorzufinden war, hielt sich insofern an die Schulordnung des Landes, als dass das Verhalten der Schülerinnen sowohl im inner- als auch ausserschulischen Bereich geregelt wurde. Um der Vergesslichkeit und Oberflächlichkeit der Schülerinnen vorzubeugen, hatte sich jede Schülerin in stets «geziemender Kleidung» und mit den notwendigen Büchern und Hilfsmitteln versehen in der Unterrichtsstunde einzufinden. ⁵⁴ Die stets auf Anstand bedachte Kleidungswahl hinterliess bei den ehemaligen Schülerinnen einen bleibenden Eindruck. So durften die Schülerinnen ausnahmslos nur mit Röcken zur Schule kommen, Hosen waren für die Mädchen verboten. Für den Winter konnten die Eltern dank mehrerer Gespräche die Schwestern dazu bewegen, dass die Mädchen für den Schulweg Hosen tragen und sich anschliessend in der Garderobe der Klosterschule für den Unterricht umziehen konnten. ⁵⁵ Der Rock

hatte zudem eine bestimmte Länge vorzuweisen: Beim Knien hatte der Saum mindestens den Boden zu berühren. «Einmal teilten die Schwestern meiner Mutter in einem meiner Zeugnisse mit, dass meine Röcke zu kurz seien und meine Mutter wurde daraufhin sehr wütend, da es sich höchstens um einen halben bis einen ganzen Zentimeter gehandelt hat», kann sich eine Schülerin, die Ende der 1960er Jahre das Institut besuchte, erinnern. ⁵⁶ Strumpfhosen hatten klar ersichtliche Nähte vorzuweisen damit man auch aus weiterer Distanz erkennen konnte, dass die Mädchen nicht «nackt» waren. ⁵⁷ Ärmellose Kleider waren in gleichem Masse verpönt wie offen getragene Haare, was von den Schwestern als Schamlosigkeit taxiert wurde. ⁵⁸

Schülerinnen, die das Institut St. Elisabeth besuchten, erinnern sich an eine strenge, von vielen Regeln geprägte Zeit, betonen aber im gleichen Atemzug, dass die Verhältnisse, in denen sie ausserhalb der Schule gelebt hätten, nicht viel weniger streng gewesen seien, womit die strenge Disziplin am Institut in einem milderem Licht erscheint. Mit «strenge» meinen die ehemaligen Schülerinnen aber auch vielfach die schulischen Leistungen, die sie erbringen mussten und für die sie oft lange gelernt und gearbeitet hatten. Im patriarchalisch, katholisch geprägten Liechtenstein der 1950er und 1960er Jahre hatte das Aufmucken der Kinder und Schüler noch nicht Einzug gehalten. Dass die zu

52) Art. 10 der Schulordnung vom LGBl. 1951 Nr. 2.

53) Ebenda.

54) Schülerinnensatzung des Instituts St. Elisabeth, Schaan, A. Innerhalb der Schule, Paragraph 1.

55) Interview mit Frau B. und Frau C. vom 28. September 2006 (Frau B. und Frau C. besuchten das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre); Interview mit Frau H. vom 16. September 2006 (Frau H. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1950er Jahre).

56) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre). Auf die Rocklänge kamen durchwegs alle Interviewpartnerinnen von sich aus zu sprechen.

57) Gespräch mit Frau Q. vom 24. November 2007.

58) Interview mit Frau K. vom 7. April 2006 (Frau K. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

SCHÜLERINNENSATZUNG

des
Institutes St. Elisabeth, Schaan

A. Innerhalb der Schule.

§ 1.

Die Schülerinnen haben stets in geziemender Kleidung und mit den erforderlichen Büchern und Hilfsmitteln versehen, sich zum Unterricht einzufinden.

§ 2.

Von jeder Schülerin müssen rege Teilnahme am Unterricht und ernstlicher häuslicher Fleiß verlangt werden. Auf die Unterrichtsstunden hat sich die Schülerin zu Hause nach den Weisungen ihrer Lehrerinnen sorgfältig und selbständig vorzubereiten.

§ 3.

Unterrichtsbefreiung für einzelne Schulstunden oder für längere Zeit ist nur aus besonderen Gründen und, abgesehen von dem Falle der Erkrankung während des Unterrichtes, nur mit vorheriger Genehmigung der Anstaltsleitung zulässig.

§ 4.

Den Vorgesetzten und Lehrpersonen der Schule sind die Schülerinnen Achtung und Gehorsam schuldig. Demgemäß haben sie dieselben in- und außerhalb der Schule zu grüßen.

§ 5.

Glaubt eine Schülerin, daß ihr durch eine Lehrerin Unrecht geschehen sei, so hat sie sich vorerst in geziemender Weise an die betreffende Lehrerin zu wenden. Wird die Angelegenheit nicht auf diesem Wege bereinigt, so kann die Schülerin ihr Anliegen der Direktorin vortragen.

§ 6.

Es ist Pflicht jeder Schülerin, auf Sauberkeit in den Schul- und sonstigen Anstaltsräumen sowie auf Schonung der Einrichtungsgegenstände sorgsam zu achten. Schuldhaftige Beschädigung oder Verunreinigung der Schulräume oder irgendwelcher Einrichtungsgegenstände zieht die Verpflichtung zum Schadenersatz und Bestrafung nach sich. Ist die Urheberin nicht zu ermitteln, so fallen die entstandenen Reparaturkosten der ganzen Klasse zur Last.

§ 7.

Erweisen sich bei einer Schülerin, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, Aufmunterungen und Ermahnungen als fruchtlos, oder liegen sonst Verfehlungen vor, die der Ahndung bedürfen, so ist gegen sie mit Schulstrafen vorzugehen. Dabei kommen in Betracht: Verweis, Schularrest, zeitweilige Ausschließung vom Unterricht und Entlassung. Letztere wird vom Rat der Lehrpersonen beschlossen, unter gleichzeitiger Kenntnissgabe an den Landeschulrat als letzte und höchste Instanz.

B. Außerhalb der Schule.

§ 1.

Die Schülerin hat stets und überall den Anforderungen der Religiosität, des Anstandes und der guten Sitte zu genügen und alles zu vermeiden, was den Erziehungszielen der Schule und dem Ansehen der Anstalt entgegensteht. Dies gilt auch für die Zeit der Ferien.

§ 2.

Die Schülerinnen sollen die Bestimmungen ihres Bekenntnisses über die Teilnahme an den gottesdienstlichen Veranstaltungen oder religiösen Übungen befolgen, bzw. gemäß den Vorschriften ihres Bekenntnisses an denselben teilnehmen.

§ 3.

Den Schülerinnen ist der Umgang mit Personen von schlechtem Ruf oder verderblichem Einfluß verboten.

§ 4.

Zur Bildung von Vereinen und zur Teilnahme an Vereinen bedürfen die Schülerinnen der Genehmigung der Direktorin.

§ 5.

Der Besuch öffentlicher Versammlungen, Veranstaltungen oder Verhandlungen wird den Schülerinnen nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet. Irgendwelche politische Betätigung ist den Schülerinnen im Anstaltsbereiche verboten.

§ 6.

Der Besuch von Theater- und Lichtspielvorstellungen, Konzerten, öffentlichen Vorführungen und Vorträgen, die Abhaltung von Tanzkursen oder Teilnahme an solchen bedürfen der Genehmigung der Anstaltsleitung.

§ 7.

Zur Nachtzeit dürfen die Schülerinnen nicht außerhalb ihrer Wohnung verweilen, wenn nicht ein von der Anstaltsleitung gebilligter Anlaß oder sonst ein dringender Grund vorliegt.

Schülerinnensatzung des
Instituts St. Elisabeth in
Schaan.

Hause bekannten Verhältnisse auch an anderen Orten Pflichtstatus hatten, schien nichts Ungewöhnliches zu sein. Im Gegensatz zur hoch bewerteten, aber nicht als ungewöhnlich wahrgenommenen Strenge der Schule durch die Schülerinnen steht die von einer Lehrerin reflektiv in verschiedenen Bereichen manchmal zu streng und einengend bewertete Ordnung der Schule.⁵⁹

Von jeder Schülerin wurde laut Schülerinnensatzung die «rege Teilnahme am Unterricht und ernstlicher häuslicher Fleiss»⁶⁰ verlangt. Den Vorgesetzten und Lehrpersonen der Schule waren die Mädchen Achtung und Gehorsam schuldig. Sie hatten die Schwestern sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Schule vorschriftsgemäss zu grüssen.⁶¹ Das Verhältnis zu den Schwestern beschreiben die ehemaligen Schülerinnen in ihren Erinnerungen unter-

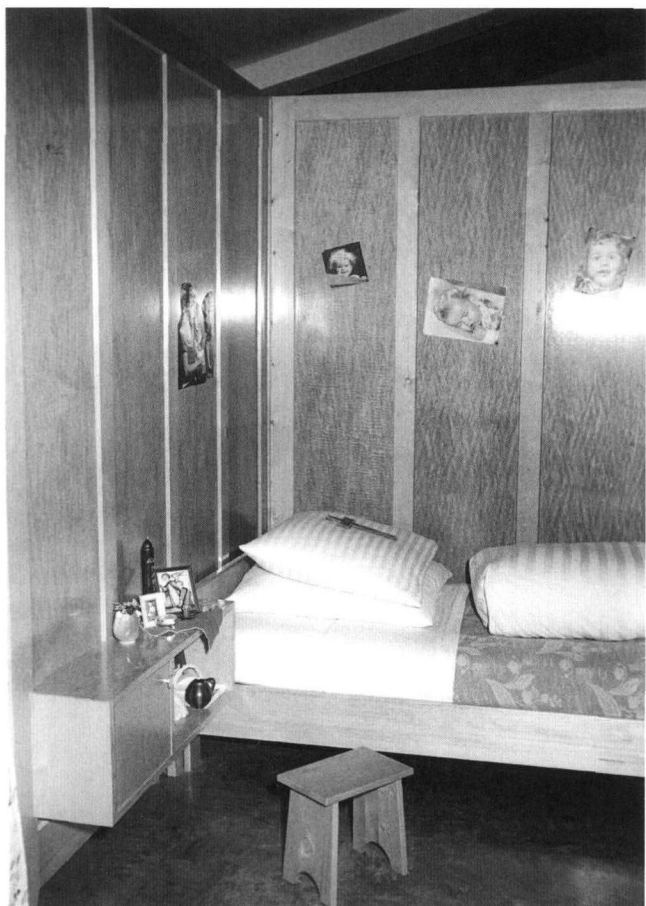
schiedlich. Wie an jeder anderen Schule auch gab es Lehrerinnen, mit denen man besser und andere, mit denen man schlechter zurecht kam. Autoritär und distanziert wirkten die einen, andere nahmen bei den Schülerinnen die Rolle einer Ersatzmutter ein.⁶² Den Schwestern hingegen war die teilweise in An-

59) Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006.

60) Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan, A. Innerhalb der Schule, Paragraph 2.

61) Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan, A. Innerhalb der Schule, Paragraph 2 und 4.

62) Interview mit Frau H. vom 16. September 2006 (Frau H. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1950er Jahre); Interview mit Frau J. vom 10. Juni 2006 (Frau J. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1960er Jahre); Interview mit Frau M. vom 18. April 2006 (Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).



Bett einer Internatsschülerin.

Waschgelegenheiten im Internat.

himmelung ausartende Bewunderung ihrer Schülerinnen, die sich beispielsweise in einer überaus grossen Hilfsbereitschaft bemerkbar machte, manchmal zuviel und sie waren froh, als ihnen mit den ersten weltlichen männlichen Lehrkräften Anfang der 1970er Jahre diese «Last» abgenommen wurde.⁶³

Braven, angepassten Schülerinnen gab man am Institut den Vorzug.⁶⁴ Anstand und Moral galten als oberste Gebote. Jegliche Zuwendung zur männlichen Jugend wurde in den Anfängen zu ersticken versucht. Viele der Mädchen waren in ihrer Institutszeit – vor allem die früheren Jahrgänge – noch nicht sexuell aufgeklärt und verstanden nicht, welche Andeutungen die Schwestern ihnen gegenüber machten und was sie ihnen verbieten wollten. Wie eine Schülerin, die das Institut in den frühen 1950er Jahren besuchte, erzählte, habe sie eine der Schwestern davor gewarnt, dass sie, die Schülerinnen, wenn sie neben einem Jungen auf einem Bank sitzen würden und dieser glänzende Augen bekomme, schnell wegspringen müssten. Die Mädchen hatten keine Ahnung, von was ihre Lehrerin sprach und fragten sich, warum sie nun auf einmal Angst vor ihren Brüdern oder Cousins haben mussten.⁶⁵ Rund zwanzig Jahre später galten an der Klosterschule noch dieselben Moralvorstellungen in Bezug auf die männliche Jugend. Das öffentliche Schwimmbad in Vaduz brachten die älteren Schwestern den Schülerinnen als «sündigen Fleischmarkt» näher.⁶⁶ Ein von einer Schülerin Ende der 1960er Jahre angefertigtes Gedicht, das ihrem Schwarm gewidmet war, wurde von den Schwestern gefunden. Den Fund befand man als so gravierend, dass die Eltern des Mädchens informiert wurden.⁶⁷ Die Schülerinnen hatten Angst vor den Konsequenzen, die sie getroffen hätten, hätte man sie mit einem Jungen im Dorf erwischt. Die Internen unterlagen einer viel strengeren Aufsicht ihrer Leiterin. Die Post der Mädchen wurde kontrolliert. Um das zu umgehen, stellte eine Externe einer Internatsmitchülerin ihre Adresse zur Verfügung. Diese konnte so auf ein Chiffre-Inserat eines Jungen antworten. «Wenn die Schwestern im Kloster das erfahren hätten, dann wäre meine Mitschülerin hinausgefliegen. Da waren sie knall-

hart und streng, wenn irgend so etwas war.»⁶⁸ Auf anständiges und sittliches Verhalten legte die Kongregation auch im ausserschulischen Bereich grossen Wert und regelte mit einem Paragraphen die Freizeit ihrer Schülerinnen in dieser Hinsicht, wie man auch den Umgang «mit Personen von schlechtem Ruf oder verderblichem Einfluss»⁶⁹ und den Aufenthalt der Schülerinnen ausserhalb der eigenen Wohnungen und Häuser nachts in den Satzungen verbieten wollte.

«Die Schülerin hat stets und überall den Anforderungen der Religiösität [sic!], des Anstandes und der guten Sitte zu genügen und alles zu vermeiden, was den Erziehungszielen der Schule und dem Ansehen der Anstalt entgegensteht. Dies gilt auch für die Zeit der Ferien.»⁷⁰ – Trotz aller Strenge bemühten sich die ASC-Schwestern um das Wohl ihrer Internatschülerinnen. Dies zeigt beispielsweise ein Fragebogen, der von der Kongregation Anfang der 1960er Jahre an die Eltern der Internen verschickt wurde. Hauptaugenmerk wird im Fragebogen auf die religiöse Erziehung der Schülerinnen gelegt, so wird zum Beispiel danach gefragt, wie viel religiöse Betätigung sich die Eltern für ihre Tochter am Internat wünschen. Die folgenden Antwortmöglichkeiten konnten die Eltern angeben:

«a) nur Sonntagsmesse, b) auch tägliches Morgen- und Abendgebet, c) Tischgebet, d) zwei Wochentagsmessen, e) tägliche hl. Messe, f) tägliche kurze Segensandacht, g) täglichen Rosenkranz, h) soviel und wann sie selber wünscht (religiöse Freiheit ohne Beeinflussung, j) ein aus dem Glauben geformtes Leben, aus dem das Beten erwächst wie die Frucht aus der Blüte?»⁷¹

Ähnlich den Vorschriften der von der Regierung erlassenen Schulordnung betraf die Vereinsmitgliedschaft einer Schülerin der Genehmigung durch die Direktorin der Höheren Töcherschule. Dies galt auch für den Besuch von Theateraufführungen, Konzerten und öffentlichen Vorträgen oder Tanzkursen. Den Mädchen wurde auch der Besuch öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet, während man eine politische Betätigung während der Schulzeit kategorisch ausschloss.⁷²

Die Zeiten am Institut änderten sich durch einige jüngere Schwestern in den 1960er Jahren. Vor allem diese hafteten nicht mehr ganz so stark den überkommenen Moralvorstellungen früherer Zeit an und entwickelten sich aufgrund ihrer menschlichen Nähe zu den Lieblingen ihrer Schützlinge.⁷³

Strafen wurden am Institut St. Elisabeth unterschiedlich gehandhabt. Sie waren jedoch laut Schülerinnensatzung im Schulleben klar vorgesehen:⁷⁴ «Erweisen sich bei einer Schülerin, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, Aufmunterungen und Ermahnungen als fruchtlos, oder liegen sonst Verfehlungen vor, die der Ahndung bedürfen, so ist gegen sie mit Schulstrafen vorzugehen. Dabei kommen in Betracht: Verweis, Schularrest, zeitweilige Ausschluss vom Unterricht und Entlassung.»⁷⁵

Schulverweise kamen vor, jedoch äusserst selten und normalerweise blieb es bei Verwarnungen und Ermahnungen. Verfehlungen wurden in den Anfangsjahren der Höheren Töcherschule mit Geldbussen bestraft. Wer beispielsweise durch die frisch gewachsenen Gänge schlitterte, hatte 50 Rappen zu bezahlen, die der Mission zugutekamen. Während der Unterrichtspausen war es den Mädchen bis ungefähr Ende der 1950er Jahre vorgeschrieben, hochdeutsch zu sprechen. Durch die Art der Bestrafung, die für einen ausgesprochenen Dialektsatz gegeben wurde, griff die soziale Kontrolle im Klassenzimmer durch, denn fehlbare Mädchen bekamen pro Dialektsatz einen sogenannten Hühnerring⁷⁶ und wiesen manchmal am Ende einer Pause zwei Finger voller solcher Ringe vor.⁷⁷ Die allgegenwärtige Disziplin blieb in den Köpfen der ehemaligen Schülerinnen haften. «Also Disziplin war das Ein und Alles. Und wenn man sich einmal ein bisschen zu viel erlaubt hatte, musste man sich sofort entschuldigen.»⁷⁸

Interne haben das Institut aufgrund der fehlenden Möglichkeiten des «Ausbruchs» um einiges gnadenloser in Erinnerung, was nicht allzu sehr verwundern mag, waren doch ihre Abende und das Wochenende zusätzlich zum Schulalltag von den Schwestern durchgeplant. Im Gegensatz zu ihren externen Mitschülerinnen, für die zwei Mal in der Woche eine Schulmesse stattfand, hatten die Inter-

63) Interview mit Sr. Ermelinde vom 30. September 2006.

64) Interview mit Frau K. vom 7. April 2006 (Frau K. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

65) Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

66) Interview mit Frau K. vom 7. April 2006 (Frau K. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

67) Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

68) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

69) Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan, B. Ausserhalb der Schule, Paragraph 3.

70) Ebenda, Paragraph 1.

71) PAS, Fragen an die Eltern für die Tagung, Datum unbekannt. Laut einer Mitteilung von Sr. Alma Pia vom 2. Oktober 2007 kann der Fragebogen wahrscheinlich auf Anfang der 1960er Jahre datiert werden. Rückantworten der Eltern auf die Fragen der Schwestern waren im PAS keine auffindbar.

72) Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan, B. Ausserhalb der Schule, Paragraph 1–7.

73) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre); Interview mit Frau M. vom 18. April 2006 (Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

74) Gerald Grace kam in seinem Buch zu den katholischen Schulen Englands und Irlands zum Schluss, dass katholische Schulen traditionelle Methoden der Disziplinierung anwandten, die durch das Alte Testament gerechtfertigt wurden, indem dort davon die Rede ist, dass das Streben nach Wissen und Weisheit oft mit der Erfahrung von Schmerz verbunden sei. Schülerinnen an katholischen Mädchenschulen hatten nicht so sehr unter physischen, als eher unter psychischer Gewalt zu leiden. Siehe dazu Gerald Grace: *Catholic Schools. Mission, Markets and Morality*. London, 2002, S. 57–58.

75) Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan, A. Innerhalb der Schule, Paragraph 7.

76) Einen Plastikring für den Finger.

77) Interview mit Sr. X. vom 28. September 2006; Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre). Interview mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006 (Frau D. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre, Frau E. Anfang der 1950er Jahre).

78) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre). Siehe dazu auch das Interview mit Frau M. vom 18. April: «Es waren eiserne Regeln einzuhalten». Oder auch das Interview mit Frau K. vom 7. April 2006: «Die Aufsicht war immer und überall und wir wurden ständig von einer Schwester beaufsichtigt, ob nun beim täglichen Spaziergang oder beim Mittagessen.» (Frau M. und Frau K. besuchten das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre.)

natsmädchen die täglich stattfindende, frühmorgendliche Messe zu besuchen. Am Sonntag gab es neben dem Hauptgottesdienst abends nochmals eine Vesper.⁷⁹

Ganz im Sinne der sozialen Gleichheit kontrollierten die Schwestern die «Päckli», die die internen Schülerinnen von den Eltern oder Verwandten zugeschickt bekamen. Die Süßigkeiten waren auf 50 Gramm pro Woche rationiert. «Schleckwaren», die dieses Gewicht überstiegen, wurden dem betreffenden Mädchen abgenommen und an die anderen verteilt. Wer zudem die aufgestellten Regeln nicht befolgte, dem drohte Süßigkeitenentzug und das Verbot zur Heimreise am Monatswochenende.⁸⁰

Grossen Wert legte man an der Schule auf die Gleichheit von reicheren und ärmeren Schülerinnen. Wie an vergleichbaren Schulen auch trugen die Mädchen eine Art Uniform. In den ersten Jahren der Höheren Töcherschule war dies eine schwarze Schürze mit Ärmeln und Kragen. Die Schülerinnen fühlten sich in diesem Kleidungsstück wie junge Novizinnen und waren auch vom Aussehen her nicht wesentlich von ihnen zu unterscheiden.⁸¹ Die schwarze Schürze wurde später von einer fröhlicheren blauen und einem Béret abgelöst, an das dem Jahrgang der Klassen entsprechend ein unterschiedlich farbiges Bändchen angebracht war. Die Schülerinnen des Internats trugen zudem am Sonntag ihre Festtagsuniform, bestehend aus einem blauen Rock und einer weissen Bluse, die sie sich am Institut selbst genäht hatten.⁸²

Die hier beschriebene Strenge der Schwestern am Institut St. Elisabeth muss in zweifacher Weise relativiert werden. Zum einen entsprach sie dem damaligen Zeitgeist und den bestehenden konservativen Verhältnissen Liechtensteins. Die Elternhäuser vieler Mädchen waren nicht weniger streng und konservativ eingestellt und standen in Fragen der Zucht und Ordnung den Institutsschwestern in nichts nach. Der Widerspruch von Seiten der Schülerinnen blieb aus. Sicher hatten die Schwestern in den Augen der Mädchen teilweise zu strenge Regeln, sie lebten jedoch in einer Zeit, in der sie gelernt hatten, gehorsam zu sein und kein aufmüpfiges Verhalten zu zeigen.

Zum anderen gaben die Schwestern nur das weiter, was sie selbst zu befolgen hatten. Durch die Kongregationsregeln war ihr Leben selbst durch und durch organisiert und strukturiert. Folglich enthielt es kaum Platz für persönliche Freiräume. Die ihnen beigebrachte Disziplin und Aufrechterhaltung der Ordnung gaben sie an ihre Schülerinnen weiter. Die Lehrerinnen der Kongregation «müssen die beste Art und Weise studieren und anwenden, um zu erreichen, dass die Schülerinnen sie lieben und zugleich fürchten; sie verlangen Gehorsam und Achtung ... und wachen über ihre Bescheidenheit und Eingezogenheit».⁸³ Die Schule und das Kloster – obwohl bis 1957 noch im gleichen Gebäude untergebracht – lagen räumlich getrennt voneinander. Die Schule befand sich im Südteil des Gebäudes, während das Kloster in der Nordhälfte beheimatet war und von den Schülerinnen unter keinen Umständen betreten werden durfte.⁸⁴

Den Lehrerinnen war es in ihren Konstitutionen verboten, die Mädchen zu schlagen oder sonst «unpassende Züchtigungen»⁸⁵ zu verwenden. So gesehen erlebten die Schülerinnen am Institut St. Elisabeth eine wohlbehütete Welt ohne körperliche Züchtigung. Die ehemaligen «Instituts-Töchter» anerkennen, wie Gespräche zeigen, die Hierarchie und den Druck, unter dem die Schwestern selbst standen, durchaus und können sie in dem Sinne richtig einordnen, als dass sie manche damaligen Verhaltensweisen verschiedener Schwestern heute nicht als Böswilligkeit ihnen gegenüber werten.⁸⁶

«SO DENKT DER PAPST ÜBER DIE FRAU»⁸⁷ – DAS VERMITTELTE FRAUBILD

«DU MÄGDLEIN HÖRE!»⁸⁸ – LEBENSKUNDE- UNTERRICHT

Brachte man den Schülerinnen der Höheren Töcherschule am Institut St. Elisabeth im Religionsunterricht die Liturgie näher, so wurden im Lebenskundeunterricht und in der Anstandslehre Einfluss auf das sittlich-religiöse Verhalten der Mädchen genommen. Anhand der laut Lehrplan verwendeten Materialien⁸⁹ und der Erzählungen der ehemaligen Schülerinnen und Lehrschwestern können die Werte ermittelt werden, die den Mädchen in diesen Fächern nahe gebracht wurden.

Umfassend bereitete man die Mädchen auf die möglichen sittlichen Gefahren und Verfehlungen im Leben vor. Die Themenbereiche reichten von der eigenen Körperhygiene, der keuschen Mode und der Würde einer Frau bis hin zur Warnung vor dem männlichen Geschlecht. Auf anständiges und moralisches Verhalten in jeder Lebenslage wollten die Schwestern am Institut St. Elisabeth ihre Schützlinge vorbereitet wissen. Obwohl man im katholischen Liechtenstein Anstand, Sitte und Moral hochhielt und davon ausgegangen werden kann, dass die grundsätzlichen Lehren der Schwestern gutgeheissen wurden, wirkten manche Verhaltensweisen, die die Lehrschwestern ihren Schülerinnen vor allem in der Anfangszeit der Institutsschule mit auf den Weg gaben, antiquiert und weltfremd und wurden belächelt.⁹⁰

Nicht nur die Anstandslehre und der Lebenskundeunterricht allein zielten auf das anständige Verhalten im zukünftigen Leben der jungen Frau hin, Ratschläge zur sittlichen Verhaltensweise gab man den Mädchen bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Schulunterricht mit. Die Anweisungen zur körperlichen Hygiene spielten eine wichtige Rolle. Die Schwestern brachten ihren Schülerinnen in der Anfangszeit des Instituts bei, wie sie sich abends ausziehen und morgens aufzustehen hatten, ohne dabei ein Stück ihrer Nacktheit sehen zu müssen,

oder wie man sich aus- und umzog, ohne je ganz nackt zu sein.⁹¹ Die Sauberkeit des eigenen Körpers war wichtig, sittliche Grenzen sollten dabei aber nicht überschritten werden. Im Anstandsunterricht wies man die Mädchen an, mit einem weiten Hemd angezogen zu baden und sich durch das Hemd hindurch einzuseifen, da es in den Augen der Schwes-

79) Interview mit Frau M. vom 18. April 2006 (Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

80) Interview mit Frau M. vom 18. April 2006 (Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

81) Interview mit Frau O. vom 29. September 2006 (Frau O. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

82) Interview mit Sr. X. vom 28. September 2006; Interview mit Frau M. vom 18. April 2006 (Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre). Während der Interviews kamen sämtliche ehemaligen Schülerinnen auf diese Uniform zu sprechen und beschrieben sie in ähnlicher Weise.

83) PAS, Konstitutionen der Genossenschaft der Schwestern von der Anbetung des Kostbaren Blutes, o. O. 1938, S. 198.

84) Interview mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006 (Frau D. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre, Frau E. Anfang der 1950er Jahre).

85) PAS, Konstitutionen der Genossenschaft der Schwestern von der Anbetung des Kostbaren Blutes, o. O. 1938, S. 198.

86) Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

87) Titel eines Diktates aus dem Diktatheft von Frau L.

88) Alphons Maria Rathgeber: Du Mägdlein höre! Lesungen für Mädchen. Wiesbaden, 1936.

89) Es kann davon ausgegangen werden, dass die laut Lehrplan verwendeten Bücher in den ersten Jahren nach der Gründung der Höheren Töcherschule benutzt wurden. Wie lange genau, bleibt unklar. Für die spätere Zeit der 1960er Jahre gaben vor allem die Interviews mit den ehemaligen Schülerinnen Hinweise.

90) Siehe dazu die Interviews mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006 (Frau D. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre, Frau E. Anfang der 1950er Jahre); mit Frau B. und Frau C. vom 28. September 2006 (Frau B. und Frau C. besuchten das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre). Es gab jedoch auch Schülerinnen, die die inzwischen nicht mehr ganz so strengen moralischen Grundsätze noch in den 1960er Jahren für stark überholt hielten. Siehe dazu das Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

91) Interview mit Frau B. und Frau C. vom 28. September 2006 (Frau B. und Frau C. besuchten das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre).

tern als unschicklich galt, sich selbst nackt zu sehen.⁹² Als die Internatsleiterin in den 1950er Jahren eine interne Schülerin nackt beim Baden erwischte, hatte sich das Mädchen eine Standpredigt über unsittliches Verhalten und Unkeuschheit anzuhören.⁹³

Laut Lehrplan der Höheren Töchterschule verwendeten die Schwestern in den ersten Jahren nach der Gründung der Höheren Töchterschule vier verschiedene, den unterschiedlichen Schulstufen entsprechende Bücher in der Anstandslehre. Die Bücher waren in der Art von Zwiegesprächen – beispielsweise eines älteren Bruders mit seiner jüngeren Schwester oder einer jungen Frau mit einer verständnisvollen und vertrauenswürdigen Ärztin – aufgebaut und wurden von der Anstandslehrerin der Klasse vorgelesen.⁹⁴

Die Einleitung in den Lebenskundeunterricht erfolgte in der ersten Klasse mit «leichten» Themen und begann mit einer einführenden Warnung der Mädchen vor Oberflächlichkeit und Leichtsinn in den verschiedensten Lebensbereichen.⁹⁵

In der zweiten Klasse begann man damit, die Schülerinnen auf die ihnen lauern den Gefahren hinzuweisen und sie in Richtung Sittlichkeit zu erziehen. Fragen der Mode und des Umganges mit der männlichen Welt wurden diskutiert.⁹⁶ Laut Unterrichtsmaterial war die Strasse auf keinen Fall dazu da, das Frauliche auszustellen bzw. allzu viel Weiblichkeit zu zeigen, und eine gewisse «Anpassung» an im Orient verschleiert lebende Frauen wurde gewünscht: «Etwas von diesem Verschleierten und Geheimnisvollen sollte jedem Mädchen auf der Strasse anhaften.»⁹⁷ Die fragende Schwester wird von ihrem älteren Bruder dahingehend belehrt, dass nicht die Art und Weise, wie die Frauenwelt gekleidet sei, die Frau zu dem mache, was sie sei, sondern die Frau das Kleid bestimme und nicht umgekehrt, so dass jede anständige Frau auch in einem modernen Kleid anständig sein könne.⁹⁸ Vor den triebhaften Männern warnte man die jungen Frauen um ihrer Reinheit willen. Die Frau – so belehrte man die Schülerinnen am Institut – müsste sich nicht nur um ihre eigene Reinheit sorgen, sondern auch um diejenige der Männer.⁹⁹ Ihnen wurde klar gemacht, dass die Frau die Schuld an einer möglichen Verführung

durch einen Mann trage. Denn der Mann – das triebgesteuerte Wesen – habe das nicht selber im Griff; zur Heirat und späteren Familiengründung suche er jedoch ein «reines Mädchen und kein anderes».¹⁰⁰

Mit der Sexualaufklärung am Institut wurde im dritten Jahr begonnen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Mädchen in einem Alter von etwa 16

92) Die Aussagen zur körperlichen Hygiene stammen von ehemaligen Schülerinnen, die zur Gymnasiumszeit die Anstandslehre am Institut genossen haben. Die Erzählung einer ehemaligen Schülerin der Höheren Töchterschule legt dar, dass diese Art von Anstandslehre jedoch auch noch später gegeben wurde. Es kann aber angenommen werden, dass dies in den 1960er Jahren nicht mehr der Fall war, da keine meiner Interviewpartnerinnen, die in den 1960er Jahren die Schule besucht haben, auf dieses Thema zu sprechen kam. Siehe das Interview mit Frau B. und Frau C. vom 28. September 2006 (Frau B. und Frau C. besuchten das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre).

93) Interview mit Frau O. vom 29. September 2006 (Frau O. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

94) Keine der Interviewpartnerinnen konnte sich daran erinnern, irgendwelches Schulmaterial in der Anstandslehre und im Lebenskundeunterricht empfangen zu haben, und alle erzählten davon, dass die Schwester ihnen vorgelesen und Geschichten erzählt habe. Für die Anfangsjahre der Höheren Töchterschule kann von der Verwendung der im Lehrplan beschriebenen und in dieser Arbeit herangezogenen Bücher ausgegangen werden. Drei der vier im Lehrplan aufgeführten Bücher konnten gefunden werden, eines nicht. Für die spätere Zeit konnte das genaue Unterrichtsmaterial nicht mehr eruiert werden.

95) Rathgeber, Du Mägdlein höre!

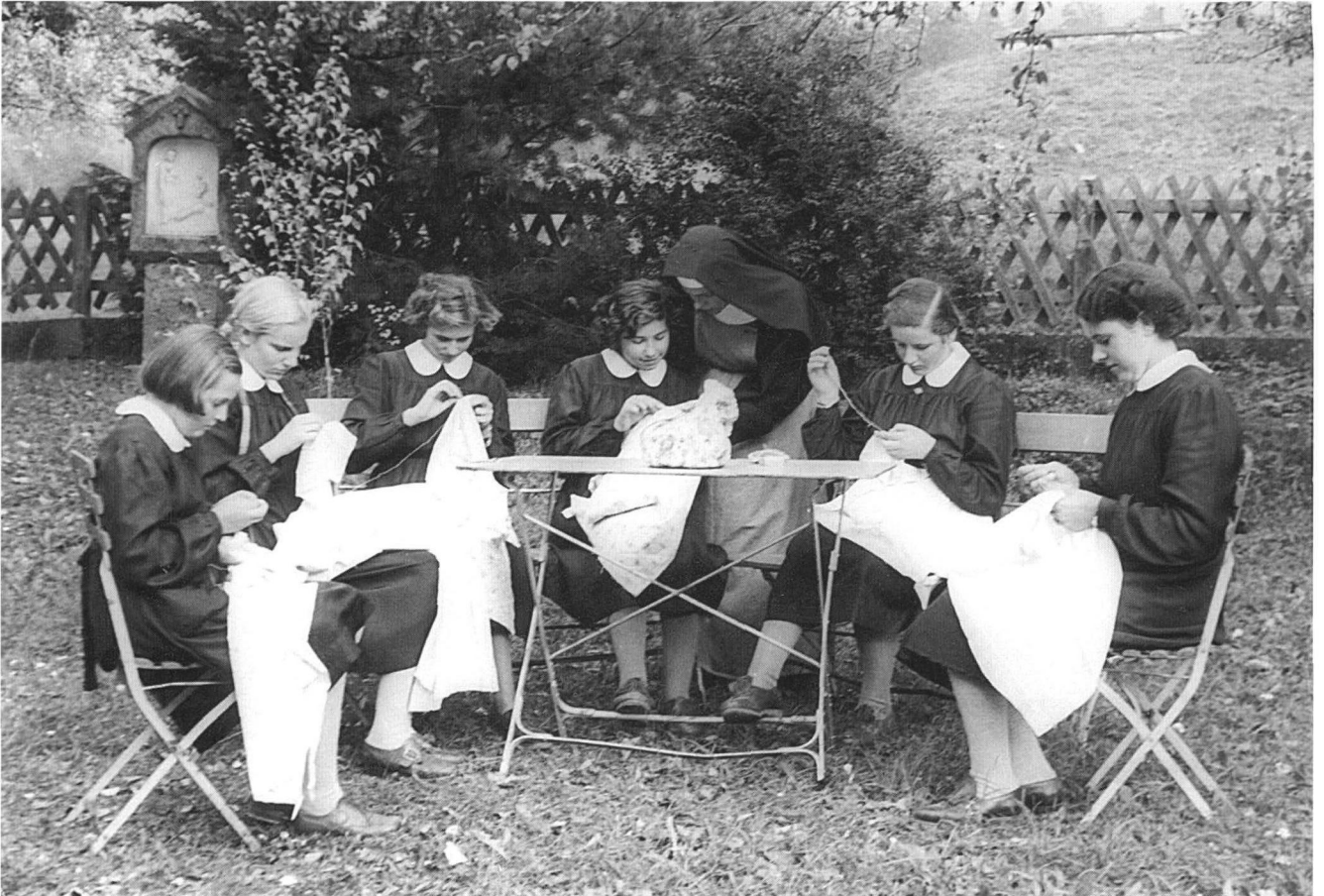
96) LLA, V 008/539, Höhere Töchterschule, undatiert.

97) P. Philipp Hoberg: Gespräche mit meiner Schwester. Luzern, 1944, S. 70.

98) Ebenda, S. 71.

99) Miriam Künzler konnte für die Schweiz nachweisen, dass im Diskurs über die Sexualmoral bis Anfang der 1950er Jahre bei vorehelichem geschlechtlichem Kontakt das Verhalten der Frau kritisiert wurde und nicht dasjenige des Mannes. Siehe Miriam Künzler: «Von Eros und Sexus». Sexualmoral aus der Perspektive katholischer Frauen- und Familienzeitschriften. In: Urs Allematt (Hrsg.): Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg, 2003, S. 123. Siehe auch Künzler, Sexualmoral in katholischen Frauen- und Familienzeitschriften 1945–1990.

100) Hoberg, Gespräche mit meiner Schwester, S. 76.



An der Höheren Töchter-
schule St. Elisabeth in
Schaan: Handarbeitsunter-
richt im Freien bei Sr. Aegi-
dia in den 1950er Jahren.

Jahren.¹⁰¹ Das gesamte dritte Jahr war dem «Wunder unseres Werdens» und geschlechtsspezifischen Themen gewidmet und wurde anhand eines Zwiegespräches einer Ärztin mit einer jungen Frau verdeutlicht. Diese belehrte die junge Frau in erster Linie in Heiratsfragen – von der Auswahl des Ehemannes bis zur Warnung vor gemischtkonfessionellen Ehen. Den Mädchen wurde die Tragweite der Heiratsentscheidung klargemacht und man wies sie darauf hin, dass eine Heirat nicht um jeden Preis geschehen müsse, denn das «Jungferntum» und der damit vielfach verbundene Einsatz in sozialen und karitativen Werken habe auch Lobenswertes an sich. Ein reines Leben sei nicht nur «für jungfräuliche Seelen höchste Pflicht, sondern es ist die Pflicht eines jeden Menschen, der Christ sein»¹⁰² wolle. Sexualität war – wenn überhaupt – nur für die Ehe vorgesehen. Vor den neu aufkommenden «Irrlehren» der damaligen Zeit wurden die Mädchen mit den folgenden Worten gewarnt: «... was folgt? Hysterie, Neurasthenie, ungesundes Leben oder Lügen über Lügen. Ein unerlässlicher Faktor sowohl der organischen wie der psychischen Entwicklung ist das gesunde Ausleben der Sexualität.» Diese wenigen Zeilen sind der wahre Spiegel der krankhaften und schändlichen Irrlehren unseres Zeitalters. Kurz und bündig erwidert die ärztliche Wissenschaft auf diese Behauptung: *Sie ist falsch.*¹⁰³

Pfarrer Johannes Tschuor, Religionslehrer am Institut, freute sich, 1959 im Pfarrblatt «In Christo» darüber berichten zu können, dass «die Ordnung Gottes genau übereinstimmt, haargenau, mit den Erkenntnissen, die die moderne Wissenschaft heute über Ehe und gesundes reines Leben vor der Ehe und in der Jugendzeit»¹⁰⁴ aufstelle. Klärten sich die Schülerinnen durch eine «frühreife» Kollegin selbst auf, herrschte grosse Aufregung an der Klosterschule.¹⁰⁵ Später, in den 1960er Jahren, übernahmen die Schwestern diesen Part nicht mehr selber, sondern liessen für diese Stunden eine Lehrerin aus Vorarlberg kommen.¹⁰⁶ Die sexuelle Aufklärung muss der «Bienen und Blumen»-Methode entsprochen haben, denn «nach der Aufklärung wusste man doch nicht Bescheid».¹⁰⁷ In Fragen der Empfängnisverhütung gaben die Schwestern mit Hilfe ihres Unter-

richtsmaterials einen klaren Tarif durch. Anekdotisch erzählt das Lehrbuch von einer Drogistin, die ihre Stelle gekündigt hatte, weil ihr Chef Utensilien zur Empfängnisverhütung verkaufte. Der Chef der besagten Drogerie wird hart verurteilt: «Solche Geschäfte sind Totengräber der guten Sitte. Es gehört schon eine gute Dosis von Verworfenheit und innerer Fäulnis dazu, wenn man glaubt, dass der Handel mit dieser Ware ein Dienst an der Menschheit sei.»¹⁰⁸ Das Thema Abtreibung kam in noch schärferer Weise zur Sprache.¹⁰⁹ Anklägerisch und drohend wird im Lehrbuch der Zeigefinger gegen jede Frau erhoben, die schon ein Kind abgetrieben hat oder sich mit diesem Gedanken beschäftigt: «Gott hat Zeit. Ihm entgeht keiner. Vielleicht liegt seine strafende Hand auch viel schwerer auf den Übeltätern, als wir glauben. *Ungestraft lässt sich nicht gegen die Gesetze der Natur freveln.*»¹¹⁰

101) Eine ehemalige Schülerin, die in den späten 1960er Jahren das Institut besucht hatte, sprach im Interview davon, dass die Aufklärung zu ihrer Zeit bereits in der ersten Klasse stattgefunden habe. Diese Aussage konnte jedoch von anderen Mitschülerinnen weder bestätigt noch verneint werden. Siehe dazu das Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

102) Margaret Csaba: Was ein erwachsenes Mädchen wissen muss. Paderborn, 1934, S. 37.

103) Csaba, Was ein erwachsenes Mädchen wissen muss, S. 58. Hervorhebung im Original.

104) Johannes Tschuor: Fräulein, Sie würden ja nur lächeln. In: In Christo, Nr. 4 vom 10. Januar 1959.

105) Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre).

106) Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

107) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre). Von einer anderen Interviewpartnerin, die die Schule zur ungefähr gleichen Zeit besucht hat, stammt eine ähnliche Aussage. Siehe dazu das Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

108) Hoberg, Gespräche mit meiner Schwester, S. 140.

109) Ebenda, S. 104–116.

110) Ebenda, S. 111. Hervorhebung im Original.

Der Unterricht an der
Höheren Töcherschule
St. Elisabeth in Schaan be-
fasste sich auch mit dem
Thema «Liebe» im Sinne
der Vorbereitung auf Ehe
und Elternschaft.



Die Liebe ist, wie das Leben selbst
ein grosses, wunderbares Abenteuer.

I. Wir sind verliebt

Echte Liebe sucht nicht den eigenen Vorteil.

Echte Liebe kann warten

Echte Liebe kann Opfer bringen

Echte Liebe will das Wohl des andern

Echte Liebe kennt kein Geiziges

Wo bekommen wir Klarheit über die Ehe?

in Brautkulturtagungen

in Eheseminaren

in guten Ehebüchern z. B. Fulton Sheen / zur

Liebe gehören drei

Verlag: Walter / Olten

Stemms / Liebe und Selbstbeherrschung

Verlag: Otto Müller / Salzburg

II. Wir heiraten

Die Ehe ist ein Bund fürs ganze Leben. Christus
hat die Ehe zum Sakrament erhoben. Leider wird
das Sakrament der Ehe heute von vielen Menschen



Der Aufgabe der Frau schenkte man in der vierten Klasse Beachtung, die allgemein auch in den übrigen Unterrichtsstunden nicht mehr so stark von den Handelsfächern und mehr von den Hauswirtschaftsfächern geprägt war. Hatten die Schwestern ihren Mädchen am Institut in den vorangegangenen Jahren das notwendige Wissen für ihre Zeit im Büro beigebracht, so wurden sie nun auf ihre «richtige» Rolle vorbereitet, die des Mutterseins, denn der «eigentliche, natürliche Beruf der Frau ist Mutter sein»¹¹¹ und eine «rechte Frau sollte sich in der Familie am wohlsten fühlen. Die Familie, das Heim ist ihre Welt».¹¹² Dieses «heilige Mutteramt»¹¹³ kam ebenso zur Sprache wie das hauswirtschaftliche Können und die frauliche Tüchtigkeit. Am Beispiel von Tante Klara wurden die fehlende Mutterliebe und der überbordende Egoismus einer Frau kritisiert. Bei Tante Klara müssen der Mann und die Kinder das Frühstück selbst machen, während die Tante ausschläft. Ihre Mutterqualitäten werden in gleicher Weise angezweifelt wie ihre Qualitäten als Hausfrau: Die Wohnung ist unaufgeräumt und dreckig. Die berufliche Tätigkeit der Frau wird als Zwischenstation bis zur Heirat angesehen und ist bloss als spätere Notlösung bei einem zu kleinen Einkommen des Mannes gedacht. Den Platz an der Öffentlichkeit darf eine Frau laut Lehrbuch wohl einnehmen, jedoch erst nach der Erfüllung ihrer Aufgaben als Musterhausfrau und Vorbildsmama.¹¹⁴

Inwieweit sich die am Institut St. Elisabeth in den 1960er Jahren lehrenden Schwestern mit diesen Lehrmeinungen im Einklang befanden, kann heute nicht mehr genau nachvollzogen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass vor allem in den Fragen der Sexualität, Empfängnisverhütung und Abtreibung die Meinung der Kongregationschwestern auch gegen Ende der Höheren Töchterchule noch klar auf der konservativen Lehrbuchlinie lag.¹¹⁵ Während in der Gesellschaft von den 1940er bis hin zum Ende der 1960er Jahre ein Wandel stattgefunden hatte, der sich in einem Bedeutungsverlust von Fragen zur Sittlichkeit und Sexualmoral manifestierte, gilt es zu bezweifeln, ob der Wandel in dieser Hinsicht auch am Institut St. Elisabeth stattgefunden hat.¹¹⁶

RELIGIÖSE UND ETHISCHE WERTE- VERMITTLUNG: AUFSÄTZE UND DIKTATE ALS MEDIEN DER UNBEWUSSTEN EINFLUSS- NAHME

Die religiöse und ethische Wertevermittlung kam am Institut St. Elisabeth selbstverständlich nicht zu kurz. Das christliche und nächstenliebende Verhalten prägte nicht nur die Religionsstunden, es durchdrang auch die restlichen Unterrichtsstunden. Die Aufsatz- und Diktathefte der ehemaligen Schülerinnen zeugen von dieser Wertevermittlung; denn Themen zur christlichen Charakterbildung waren häufig Bestandteil der Aufsätze und Diktate, aber auch in den Abschlussprüfungen hatten die Mädchen über Gut und Böse zu urteilen.

Die christliche Grundhaltung an der Höheren Töchterchule stand stets im Vordergrund. Obwohl, wie bereits dargestellt, Schülerinnen anderer Konfessionen an das Institut aufgenommen wurden, prägten die katholischen Werte und Vorstellungen den Unterricht. Eine ehemalige katholische Schülerin aus den frühen Anfangsjahren der Schule Ende der 1940er Jahre kann sich daran erinnern, dass die Schwestern sie am Institut immer bei ihrem zweiten Vornamen gerufen hätten, da der erste kein katholischer Name war. Sämtliche Hefte und Bücher, mit Ausnahme des Zeugnisses, hatte sie mit ihrem zweiten Namen anzuschreiben.¹¹⁷

Durch die immer wiederkehrende Darstellung «korrekter», edler und sittlicher Verhaltensweisen in den verschiedensten Unterrichtsmaterialien nahmen die Schülerinnen diese Werte eher unbewusst als bewusst auf. Nächstenliebe, Dienst am Nächsten und Selbstlosigkeit waren häufig Themen der Diktate und die Geschichten endeten vielfach mit gut gemeinten Ratschlägen oder Ermahnungen zur täglichen christlichen Pflichterfüllung. Der Charakterbildung massen die Schwestern grosse Bedeutung zu. Das Streben nach religiöser Vollkommenheit kam ebenso oft vor und wird in Diktat- und Aufsatztiteln wie «Du sollst den Sonntag heiligen» deutlich und ging den Mädchen in Fleisch und Blut über. In einem Diktat aus den 1950er Jahren heisst es beispielsweise: «Meine grösste Freude wäre, wenn sich die Zeit

um 8 Jahre zurückziehen würde. Und der Unterricht, also die Vorbereitung auf die 1. hl. Kommunion beginnen würde. Das war das Schönste, wenn der Herr Pfarrer vom Heiland erzählte oder sonst schöne wahre Geschichten.»¹¹⁸ Oder an anderer Stelle aus dem Aufsatz einer Schülerin über ein Buch Anfang der 1950er Jahre: «Das Verhalten des Mädchens nach dem Tode der Mutter ist rührend beschrieben. Immer sind es der Glaube an Gott und hl. Kommunion, die dem Mädchen wieder neuen Mut und neue Kraft geben. Durch tiefe Frömmigkeit führt es vier Menschen wieder dem katholischen Glauben zu. Aus dem Inhalt dieses Buches könnte man so manches lernen. Z. B. die Dankbarkeit und Zufriedenheit des anspruchslosen Mädchens.»¹¹⁹

Auch in den späten 1960er Jahren hatte sich die Auffassung in Bezug auf die religiöse Wertevermittlung an die Schülerinnen in keiner Weise gewandelt und wurde ihnen auf gleiche Art übermittelt. In einem Aufsatzheft ist zu lesen: «Im Glauben soll ich mich stets weiterbilden durch Predigten, Christenlehre, Religionsunterricht, gute Bücher. Es muss mir ein ernstes Anliegen sein, dass der wahre Glaube allen Menschen verkündet wird. Alles, was den Glauben gefährden könnte, muss ich meiden z. B. glaubensfeindliche Bücher und Zeitungen, Umgang mit ungläubigen Menschen. ... Was ich tue, ist nur dann wertvoll, wenn ich es aus Liebe zu Gott verrichte.»¹²⁰

Die Missionen der Kongregation in Afrika oder auf anderen Kontinenten waren am Institut ein ständiges Thema. Im Klassenzimmer stand über den ganzen Zeitraum der Klosterschule hinweg ein «nickendes Negerlein»¹²¹, dem man Geld einwerfen konnte. Die Schülerinnen hatten in der Anfangszeit der Höheren Töcherschule jede Woche eine gute Gabe an das «nickende Negerlein» zu leisten, später wurden die Spenden vermehrt freiwilliger entrichtet.¹²² Hatten sich 25 Franken angesammelt, konnten die Schwestern mit dem Geld ein Kind in Afrika taufen lassen. Manchmal zum Geburtstag einer Schwester oder wenn die Schülerinnen einer Lehrerin eine besondere Freude machen wollten, schenkten sie ihr diesen Betrag, um ein afrikanisches Kind auf den Namen der Lehrerin taufen lassen zu können. Die in der ersten Zeit der Höheren Töchter-

schule mit einem Geldbetrag abgegoltenen Strafen kamen in gleicher Weise der Mission zugute.¹²³ Die Vorstellungen über das Missionswesen in Afrika fand in die Aufsätze der Schülerinnen auf verklärende Weise Eingang. «Am Sonntag nach der Friedensandacht ging ich mit meiner Freundin [anonymisiert, M. S.] in den Missionsfilm. Dort sah man grosse und kleine Neger. Die kleinen waren so herzlich, wenn man ihnen das Essen gab, und wenn sie sich wuschen. ... Dann wurden auch Kranke gepflegt, die vom Aussatz befallen waren. Zu denen kommt nur alle Wochen dreimal eine Schwester hin, die sie im christlichen Glauben unterrichtete.»¹²⁴

Die Veränderungen der Zeit, vor allem im religiösen Wertebereich, hatten die Schülerinnen in ihrem Unterricht und auch in den Diktaten und Aufsätzen zu verarbeiten. Die Eröffnung des Zweiten Vatikani-

111) Csaba, Was ein erwachsenes Mädchen wissen muss, S. 143.

112) Hoberg, Gespräche mit meiner Schwester, S. 55.

113) LLA, RF 237/021, Lehrplan für die Höhere Töcherschule am Institut St. Elisabeth in Schaan, undatiert.

114) Hoberg, Gespräche mit meiner Schwester, S. 49–56. Siehe dazu auch Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau, S. 106–107; Hediger, Das Bild der Schweizer Frau in Schweizer Zeitschriften, S. 142–144; Mutter, Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund, S. 55.

115) Zur Ehe- und Sexualmoral in der schweizerischen katholischen Gesellschaft siehe: Martin Tschirren: Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975. Freiburg, 1998.

116) Zum Wandel in der Sexualmoral siehe: Tschirren, Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975, hier S. 195.

117) Interview mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006 (Frau D. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre, Frau E. Anfang der 1950er Jahre).

118) Diktat von Frau G. aus den 1950er Jahren.

119) Aufsatz von der Schwester von Frau E. aus den 1950er Jahren.

120) Aufsatz von Frau L. aus den 1960er Jahren.

121) Das nickende Negerlein war eine Art Puppe, das dankend genickt hat, wenn man Geld einwarf.

122) Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre); Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

123) Interview mit Sr. X. vom 28. September 2006.

124) Aufsatz von Frau G. in den 1950er Jahren.

schen Konzils (1962–1965) verfolgten die Schwestern vom Institut St. Elisabeth mit ihren Schützlingen im Kino von Schaan mit.¹²⁵ Das Thema Glaubenskrisen fand Ende der 1960er Jahre Eingang in den Unterricht. Unter dem Titel «Wer nicht glaubt ...» schrieben die Mädchen ein Diktat zu dieser Thematik, welches zum Schluss kam, dass der Papst der momentanen Glaubenskrisen durch eine Glaubenserneuerung entgegenwirke. Der Appell an die Schülerinnen blieb nicht aus: «Der Papst wünscht, dass man in allen christlichen Familien, Pfarreien und Diözesen täglich um den Glauben bete. Das Gebet ist die einzige Medizin, die Glaubenskrisen unserer Zeit zu überwinden. ... Aber Seelen für die Ewigkeit zu retten, ist unendlich grösser und mehr. Und gerade das erwartet Gott, erwartet die Gottesmutter und der Papst von uns allen.»¹²⁶

In Bezug auf das in den Aufsätzen und Diktaten vermittelte Frauenbild kann über den Zeitraum von knapp zwanzig Jahren kein allzu grosser Wandel festgestellt werden. In den 1950er Jahren beschrieb Frau G. in einem Diktat unter dem Titel «Eine Frau ist so schön, wie sie mütterlich ist»¹²⁷ die «heilige Sendung und Verantwortung»¹²⁸ der Frauen und Mütter. Der Text legt unmissverständlich dar, dass die Schwestern noch nicht im Zeitalter der Gleichberechtigung von Mann und Frau angekommen waren und auf die natürlich gegebenen Unterschiede von Mann und Frau pochten. In der Optik des gesellschaftlichen Zeitgeistes Liechtensteins widersprach dies in keiner Weise den herrschenden Verhältnissen. Bis zur politischen Gleichstellung von Mann und Frau sollte es in Liechtenstein noch rund 30 Jahre dauern.¹²⁹ Den Mädchen predigte man über das Diktat die folgenden Worte: «So begreiflich es ist, dass die Frau in Notwehr gegen falsche Bewertung nach Gerechtigkeit strebte, so schmerzlich muss es empfunden werden, dass ihre Forderung nach Gleichberechtigung bis in den Raum der Ehe u. Familie hineinzudringen droht.»¹³⁰ Legten die Schwestern der ASC-Kongregation in den folgenden Jahren viel Wert auf die Gleichstellung der Frau im öffentlichen Raum und legten das den Schülerinnen auch nahe,¹³¹ so blieb das Frauenbild, das eine gute Frau und Mutter im eigenen Heim erfüllen sollte,

altmodisch und konservativ. In einzelnen Texten, die die Schwestern ihren Schülerinnen diktieren, verglichen sie das Frausein mit der Muttergottes Maria. Eine Frau hatte dem Ebenbild Marias so ähnlich wie möglich zu kommen: «Für uns ist die Frau der Mensch, der in sich die höchste Eignung hat, die Fülle der religiösen Weisheit zu erfahren. Wenn sie dieser in Weisheit folgt, dann macht sie sich selbst, und erhöht sich selbst zum echten Ausdruck wahrer Weiblichkeit. Eine Frau, die so singt und betet, strebt und weint, scheint von Natur aus jener einzigartigen und höchsten Gestalt ähnlich zu sein, die makellos und schmerzensehr ist, Maria.»¹³²

Diese Feststellung entspricht den Schlussfolgerungen, die Marion Wagner in ihrem Buch zum Marien- und Frauenbild in dogmatischen Handbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts dargestellt hat. Seit dem 19. Jahrhundert verstärkte sich die Tendenz, Maria als die vollkommene Mutter und als Ideal der Weiblichkeit aufzufassen. Die Idealisierung Marias charakterisiert Marion Wagner als eine Entrückung in die Sphäre der Gottähnlichkeit, in der Maria zu einem Muster menschlicher Tugenden wird, das nicht mehr Mensch und noch viel weniger Frau ist.¹³³ Die grösste Erfüllung einer Frau lag im Muttersein, denn das «Mutteramt gehört zu den segensreichsten Aufgaben, die Gott in seinen Weltplan hineingebaut hat».¹³⁴ Auch auf die Bindung an Heim und Herd wurde in den Unterrichtsmaterialien Ende der 1960er Jahre noch ein Loblied gesungen: «Der vielseitigste Beruf, den wir kennen, ist wohl Hausfrau sein, denn er schliesst ja praktisch alle Berufe ein.»¹³⁵ Als die Schülerin in ihrem Aufsatz jedoch von der modernen Hausfrau sprach, die nicht nur den ganzen Tag den «Boden schrappen» und den «Herd polieren» muss, sondern sich ab und zu auch ein bisschen Freizeit gönnen kann, wurde dies von der Lehrerin als nicht gut befunden. Die emanzipierten Gedanken der Institutsschülerin, dass eine Hausfrau bei Krankheit auch mal durch ihren Mann ersetzt werden kann, wurden noch angenommen. Die von der Schülerin in Betracht gezogene Möglichkeit, den Mann als Hausmann zu Hause zu lassen und die Frau ins Erwerbsleben zu schicken, brachte ihr dann Punkteabzug und eine schlechtere Note.¹³⁶

DIE VORBEREITUNG AUF DAS LEBEN ALS FRAU: DER HAUSWIRTSCHAFTSUNTERRICHT ALS MÖGLICHKEIT DER BEWUSSTEN EIN- FLUSSNAHME

Dem Hauswirtschaftsunterricht mit allen seinen Fächern wie Handarbeit, Ernährungslehre, Kochen, Kinder- und Krankenpflege kam im vierten und letzten Jahr der Höheren Töchter Schule eine grosse Bedeutung zu. Nun, da sich die Mädchen genügend Wissen für das Leben als Sekretärinnen in den liechtensteinischen Büros angeeignet hatten und schneller Maschine schreiben und stenographieren konnten als manche andere Büroangestellte, begann man sie allumfassend auf ihre Bestimmung als Hausfrau, Mutter und Ehefrau vorzubereiten.

Das Ideal einer Hausfrau und Mutter hielten die ASC-Schwestern hoch. Den Mädchen wurden sämtliche mögliche Lebenssituationen im häuslichen Bereich dargestellt, erläutert und mit Ratschlägen versehen näher gebracht.¹³⁷ Angefangen bei der Mitgift für die Heirat, über die Wohnungsgestaltung, das Kochen und die Reinhaltung der Wohnung bis hin zu den Fragen der Mutterschaft und der richtigen Pflege des neugeborenen Säuglings enthielt der Hauswirtschaftsunterricht ein Programm, nachdem die Mädchen als perfekte Hausfrauen und Mütter glänzen sollten. Der oberste Grundsatz «Der Mann ist das Haupt der Familie, die Frau ist das Herz»¹³⁸ galt für alle Belange im häuslichen Leben. Die verschiedenen Rollen und Aufgaben von Mann und Frau wurden den jungen Mädchen klar definiert: «Die Frau sollte ein Genie des Herzens sein. Der Mann ist Denker, Organisator, Führer usw. Sein Hauptwirkungsfeld ist die Öffentlichkeit, das Geschäft, die Politik. Wir Frauen sind dazu geschaffen, dem Leben zu dienen, das Leben zu empfangen, es zu tragen, zu hüten und zu beschützen.»¹³⁹

Eingehend bereitete die Hauswirtschaftslehrerin am Institut St. Elisabeth ihre Schülerinnen auf ihren Wirkungsbereich im eigenen Heim vor. Die Mädchen lernten, wie man eine Wohnung bzw. ein Haus stilvoll einrichtet. Dazu gehörte, nicht nur zu wissen, an welchen Ort man Tisch und Bett zu stellen hatte, sondern auch das richtige Falten der Servietten, die

schöne Tischdekoration und nicht zuletzt auch die Tischmanieren. Damit die Küche immer schön sauber blieb, gaben die Schwestern den Schülerinnen einen Putzplan, der genau regelte, welche Arbeiten täglich, wöchentlich, monatlich oder jährlich zu verrichten waren, zusammen mit den Tipps zur Reini-

125) Interview mit Frau L. vom 22. April 2006. In der Institutszeitschrift «Der Meldereiter aus Schaan» berichtet Sr. Alma Pia vom Kiniausflug des Instituts, um den Dokumentarfilm über das Zweite Vatikanische Konzil zu sehen. Siehe dazu: Sr. Alma Pia, Hier Radio St. Elisabeth in: Der Meldereiter aus Schaan, Januar 1965, S. 6.

126) Diktat von Frau L. in den 1960er Jahren.

127) Diktattitel von Frau G. in den 1950er Jahren.

128) Diktat von Frau G. in den 1950er Jahren.

129) Zur beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtenstein siehe: Frick, Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der siebziger Jahre; zur politischen Gleichstellung und zum Weg bis zum Frauenstimmrecht siehe Veronika Marxer: Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein. Ein Sittemgemälde. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern, Dortmund 1994, S. 169–209; Wilfried Marxer, 20 Jahre Frauenstimmrecht.

130) Diktat von Frau G. aus den 1950er Jahren.

131) Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006.

132) Diktat von Frau L. aus den 1960er Jahren. Esther Vorburger-Bossart hat in ihrer Dissertation an der Universität Freiburg zu den Frauenbildern und der Frauenbildung in katholischen Innerschweizer Töchterinstituten im 20. Jahrhundert auch ein Kapitel dem Thema «Maria als innerer Konvergenz- und Kontinuitätsfaktor» gewidmet. In der SZRKG (ehemals ZSKG) hat sie 2002 ein Auszug aus ihrem Disserationsprojekt veröffentlicht. Esther Vorburger-Bossart: Marianische Inhalte in der Schülerinnenzeitschrift Theresianum-Glücklein des Mädchengymnasiums Ingenbohl 1908–1933. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 96 (2002), S. 53–65.

133) Zum Marien- und Frauenbild siehe Marion Wagner: Die himmlische Frau. Marienbild und Frauenbild in dogmatischen Handbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts. Regensburg, 1999, hier S. 137–140.

134) Diktat von Frau L. aus den 1960er Jahren.

135) Ebenda.

136) Siehe einen Aufsatz von Frau L. unter dem Titel «Ihr Beruf? Hausfrau» aus den 1960er Jahren.

137) Wo nicht anders angegeben, stammen im Folgenden sämtliche Angaben aus dem Hauswirtschaftsordner von Frau L. aus den 1960er Jahren.

138) Hauswirtschaftsordner von Frau L. aus den 1960er Jahren, Kapitel Hauswirtschaft.

139) Ebenda.

Institut St. Elisabeth, Schaan

HÖHERE TÖCHTERSCHULE

Postcheckkonto: St. Gallen IX 6837

Schwester Anbeterinnen des Kostbaren Blutes, Schaan

Telefon: (075) 217 83

Bankkonto: Liechtensteinische Landesbank

Monats-Abrechnung

Schaan, den
Fürstentum Liechtenstein

20. Juli 1964.

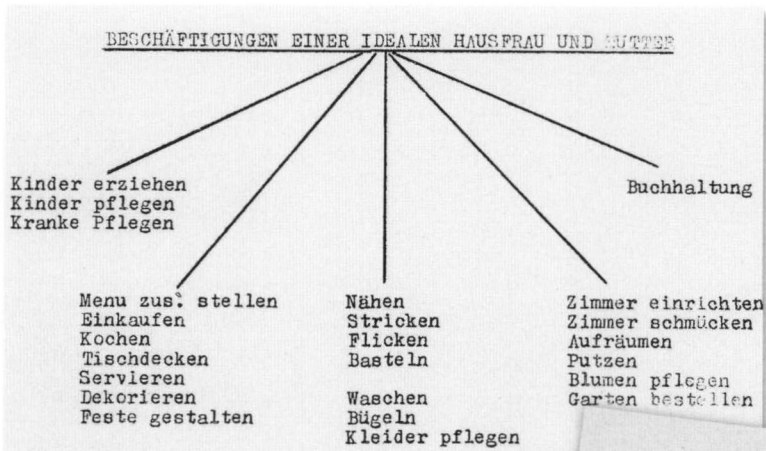
für

Monat

Juni / Juli

		Fr.	Cts.
Schulartikel	lt. Beleg	33.	59
Musikunterricht	Instrumentenbenützung		
Sprachunterricht	Nachhilfe		
Bäder	Kopfwaschen Wäsche Douche		
Eintrittsgebühr, Arztrechnung			
Licht, Heizung			
Unfallversicherung, Aufenthalts-Bewilligung			
Schulgeld für den Monat	1 1/2	45.	-
Pension für den Monat			
Mittagessen	25	37.	50
Sonstiges	Lebenskundenvorträge	2.	50
Summe		117.	59
Ihr Vorschuss			
Rückstände:		Fr.	Cts.
Rechnung vom			
ab Ihre Zahlung			
Fol.			
Summe			

Jede Schülerin an der Höheren Töcherschule St. Elisabeth in Schaan bezahlte einen Beitrag zur Finanzierung von Gastreferenten. Dies ist in der nebenstehenden Abrechnung von Schulgeld und Verpflegung aus dem Jahr 1964 als eigener Rechnungsposten aufgeführt.



II. Charmant

Charme bedeutet Zauber, Anmut, Liebenswürdigkeit....
Charme entwickeln: Interessiert zuhören können, spontanes, gelöstes Gespräch führen lernen.
Von Herzen strahlen und dadurch andere glücklich machen.

" Der Dumme macht dumm und stumm,
der Kluge fast gescheit,
der Charmante jedoch glücklich"

III. Herzlich

Die Frau sollte ein Genie des Herzens sein.
Der Mann ist Denker, Organisator, Führer usw.
Sein Hauptwirkungsfeld ist die Öffentlichkeit, das Geschäft, die Politik.
Wir Frauen sind dazu geschaffen dem Leben zu dienen, das Leben zu empfangen, es zu tragen, zu hüten und zu beschützen.
Wir wollen um der Menschen willen nicht einer Sache wegen da sein.

1. Die Frau ist intuitiv d.h. sie besitzt ein seelisches Sehvermögen, sie trifft vom Herzen her das Richtige. Z.B. spürt sie wenn ein Mensch ihre Hilfe braucht usw.
2. Die Frau ist mitfühlend d.h. sie fühlt sich leicht in die Seelenstimmung des andern ein. Z.B. Eine Mutter hat ein mitfühlendes Herz für die Erlebnisse ihrer Kinder.
3. Die Frau ist affektiv d.h. ihr Herz ist leicht ansprechbar. Z.B. Ein Kunstbild kann sie begeistern usw.

ICH MÖCHTE SCHÖN SEIN

SAUBER
CHARMANT

HERZLICH

ORGINELL

ELEGANT

NATÜRLICH

I. Schönheitspflege beginnt mit Sauberkeit

1. Weshalb Körperpflege?

- Um gesund zu bleiben
- Körperpflege ist Nächstenliebe
- Der Körper ist ein Geschenk Gottes, wir sind verpflichtet ihn zu pflegen

VI. Natürlich

Das einfach Schöne soll
der Kenner schätzen,
verziertes aber spricht
der Menge zu.
Goethe

Benennen:

Sei vornehm aber hüte dich vor einem gezierten,
Gekünstelten Getue.
Gib dich so wie du bist!

Kosmetik:

Du darfst gefallen aber nicht auffallen.
Überziehe dein Gesicht nicht mit einer Puder-
maske, sondern lasse die Natur wirken.
Du darfst mit leichtem Schminken nachhelfen,
wenn die Natur kleinere Mängel aufweist.
Leicht getöntes Haar wirkt noch natürlich.
Gefärbtes Haar jedoch ist unnatürlich.

Kleidung:

Wähle die Kleidung deiner Natur entsprechend.
Bist du ein sportlicher Typ, so soll die Klei-
dung darauf abgestimmt sein.
Ruhige, sanfte Typen wählen besser zierliche
Kleidung.

Materialien zum Hauswirt-
schaftsunterricht, in
welchen Aufgaben und Ei-
genschaften der idealen
Hausfrau und Mutter dar-
gelegt werden; aus den
späten 1960er Jahren.

«Anständiges Turnen». Turnunterricht an der Höheren Töcherschule St. Elisabeth in Schaan in den 1960er Jahren.



gung der verschiedensten Materialien wie Silber, Glas, Chromstahl etc. Die moderne Küche sollte darüber hinaus vor allem praktisch eingeteilt und eingerichtet sein, um eine gewisse Effizienz in den Tagesablauf der Hausfrau zu bringen. Die Reinigung beinhaltete selbstverständlich auch das Waschen der Kleider, das je nach Stoffart in aller Einzelheit erklärt wurde.

Auch die Körperpflege und die passende Kleidung waren Themen des Unterrichts, denn der «Körper ist ein Geschenk Gottes, wir sind verpflichtet ihn zu pflegen».¹⁴⁰ Ihre Kleidung hatten die Mädchen «ihrer Natur entsprechend» zu wählen, und an verschiedenen Beispielen erläuterte die Lehrerin den Schülerinnen die dazu passende Kleidung. Das Tragen von Hosen war ausser für den Wandertag auch Ende der 1960er Jahre noch nicht vorgesehen,¹⁴¹ die sportliche Ertüchtigung hingegen schon. Dabei wurde aber unterschieden, welche Sportarten für Frauen, welche für Männer und welche für beide Geschlechter geeignet waren. So bezeichneten die Schwestern Fussball, Rudern, Boxen und Fechten als ausschliesslichen Männersport. Gymnastik war für die Frauen bestimmt. Im Skilaufen, Schlittschuhfahren, Tennisspielen, Wandern und Reiten durften sich sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht vergnügen. Die sportliche Betätigung sollte zur Unterstützung der eigenen Gesundheit dienen und war im gemässigten Rahmen zu halten, denn es galt, die Gefahren des Sportes zu bedenken, die da waren: Rekordsucht, Geltungsdrang, Ruhmsucht und Geldverschwendung.¹⁴²

Da die Wohnung beziehungsweise das Haus nicht nur innen, sondern auch nach aussen etwas darstellen sollte, fand das Fach Gartenbau Eingang in die Hauswirtschaft. Ein eigener Garten hatte den Vorteil, stets frisches Gemüse und Obst zu haben, Geld sparen zu können und ein bisschen Abwechslung in den Alltag der Hausfrau zu bringen. Die Mädchen standen den Gärtnerlehrlingen wohl in nichts nach. Äusserst ausführlich brachte die Hauswirtschaftslehrerin ihnen den Garten und das dazu notwendige Wissen näher.

Als Zusatz zum wöchentlichen Kochunterricht an der Höheren Töcherschule hatten die Schülerinnen

Ernährungslehre; denn das Essen, das eine Hausfrau und Mutter ihrer Familie zu kochen hatte, sollte nicht nur gut schmecken, sondern auch gesund sein. So lernten die Institutsschülerinnen Einzelheiten über den Aufbau von Eiweissen, Kohlenhydraten und Fetten. Man sagte ihnen dabei auch, was genau gesund ist und was nicht.

Nicht zuletzt galt der Nachwuchs als höchstes Glück einer zufriedenen Ehe. Den jungen Frauen am Institut wurde nochmals klargemacht, was Muttersein bedeutete: «Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes von unschätzbarem Wert, das ihr [der Mutter] anvertraut wird. Die Mutter soll nie vergessen, dass sie eine grosse Verantwortung trägt. Über eine gute und pflichttreue Mutter geht nichts in der Welt.»¹⁴³ Die zukünftige Mutter sollte sich ohne Probleme in jeder Lage zurechtfinden können, angefangen bei der Schwangerschaft. Nichts wurde ausgelassen: Tipps zum morgendlichen Erbrechen in der ersten Zeit der Schwangerschaft, die Berechnung des genauen Geburtstermins und die organisatorische Vorbereitung auf die Geburt des Kindes, inklusive Kaufempfehlung zum Wickeltisch. War das Kind dann erstmal auf der Welt, musste es richtig ernährt und gepflegt werden. Nicht vergessen wurde von Seiten der Schwestern die mahnenden und appellierenden Worte. Empfängnisverhütung war nur in Form von Enthaltensamkeit erlaubt. Jede andere Methode lehnten sie ab und liessen das ihre Schülerinnen auch

140) Ebenda.

141) Zur Kulturgeschichte der weiblichen Hose siehe beispielsweise Gundula Wolter: Hosen, weiblich. Kulturgeschichte der Frauenhose. Marburg, 1994.

142) Regula Wind hat in ihrer Lizentiatsarbeit den für Frauen vorgesehenen Zweck des Turnens beschrieben, die die genannten Erläuterungen bestätigen. Siehe Regula Wind: «Katholische Körperkultur für die Frau». Die katholische Turnerinnenbewegung der Schweiz im Wandel der Zeit. Eine organisations- und mentalitätsgeschichtliche Studie zum Schweizerischen Verband Katholischer Turnerinnen zwischen 1931 und 1973. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 2006.

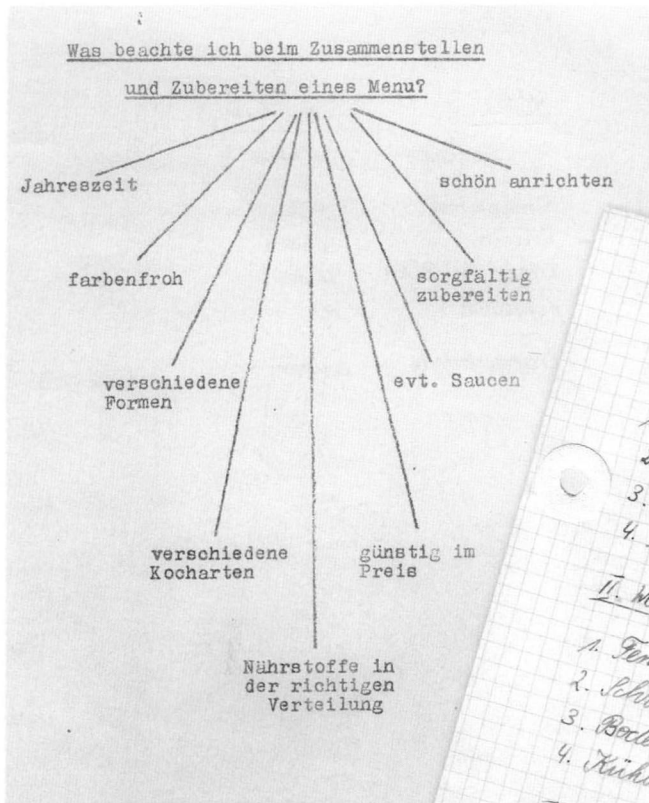
143) Hauswirtschaftsordner von Frau L. aus den 1960er Jahren, Kapitel Säuglingspflege.



Überwachung des selbstständigen Kochunterrichts durch Sr. Maria Anrig in den 1940er Jahren.

Kochunterricht mit Sr. Genoveva, um 1960.





Servietten

I. Arten

1. Papierservietten
2. Stoffservietten

II. Zweck

1. als Tisch beim Decken
2. zum Abwischen des Mundes
3. zur Schonung der Kleider

III. Merksätze für das Falten von Servietten

1. mit Strefalt
2. einfache Faltmethoden vorziehen

IV. Einige Möglichkeiten

1. Serviette: vierteln, gegenüberliegende Ecken einbiegen.
2. Serviette: vierteln, diagonal biegen, zwiegegeneinanderliegende Ecken einbiegen.
3. Serviette: vierteln, oberes Blatt in der Mitte falten.
4. Serviette: vierteln, diagonal biegen und obere Blätter einbiegen.

EINE GEFLEGT KÜCHE - DER STOLZ JEDER HAUSFRAU

I. Tägliche Arbeiten

1. abwaschen S. 144-145
2. Hand putzen S. 104
3. Block putzen
4. kehren und evtl. mass aufnehmen S. 79

II. Wöchentliche Arbeiten

1. Fenster putzen S. 74-75
2. Schränke abwaschen S. 119
3. Boden gründlich putzen S. 77
4. Kühlschrank herauswaschen S. 105

III. Monatliche Arbeiten

1. Schränke gründlich herauswaschen und abwaschen
2. Kühlschrank abwaschen und abkehren S. 106

IV. Jährliche Arbeiten (1-2 mal)

1. Silberbesteck reinigen S. 136
2. Pfannen gründlich reinigen S. 133-137
3. Holzrücken fegen S. 69

Unterlagen zum Hauswirtschaftsunterricht mit Anweisungen zur Küchenpflege sowie zur Vorbereitung und Präsentation des Essens.

Wie soll die moderne Küche sein?

1. praktisch eingerichtet, dadurch spart sie den Hausfrau manchen unnötigen Gang.
2. hell und freundlich
3. geräumig, vor allem, wenn in der Küche gegessen wird.
4. Schränke praktisch eingebaut
5. Schränke gut abwaschbar
6. Kunstböden sind vorzuziehen.

10 goldene Regeln der Kaffeezubereitung

1. Den Kaffee unmittelbar vor Gebrauch mahlen. Das künstliche Aroma bleibt so voll enthalten und der Kaffee wird dadurch um ein Vielfaches ausgiebiger.
2. Das richtige Mass: nicht zu schwach, sonst schmeckt er wässerig; nicht zu stark, sonst schmeckt er bitter. 60 g Kaffeepulver pro l.
3. Stets kaltes Wasser zum Kochen bringen, nie Boilerwasser.
4. Das Wasser kurz kochen lassen, brüht man den Kaffee zu früh an, so kann er nicht sein volles Aroma entfalten und ist nicht heiss genug, lässt man das Wasser zu lange kochen, so schmeckt der Kaffee abgestanden.
5. Die Kanne stets vorwärmen.
6. Kein Metall verwenden! Kaffee verlangt nach Porzellan, bestenfalls nach Glas. Metall hinterlässt immer einen leichten Nebengeschmack.
7. Nur reinen Kaffee verwenden. Guter Kaffee ist nicht schwarz, sondern dunkelbraun und stets klar.
8. Das Kaffeepulver niemals aufkochen, sondern mit kochendem Wasser übergiessen, und zwar entweder durch Anbrühen und fünfminütiges Stehenlassen oder durch ein Filtersystem.
9. Kaffee nicht aufwärmen. Der altmodische, gemüthliche Kaffeewärmer ist 100 mal vorzuziehen.
10. Kleine, dünne Porzellantassen erhöhen den Genuss.

Wir merken uns: Kaffee trinken mit Mass, denn allzuviel ist ungesund.

Notizen einer Schülerin zu den gewünschten Eigenschaften einer modernen, zweckmässigen Küche sowie Anleitung zum Kochen von Kaffee.

wissen.¹⁴⁴ Die Abtreibung verurteilten sie auf das Äusserste. Und für den Fall einer Fehlgeburt oder unvorhergesehener Komplikationen bei der Geburt erklärte man den Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth die Nottaufe, die sie in diesem Falle selbst durchzuführen hatten.

Lösten sich die meisten ehemaligen Schülerinnen der Anfangszeit des Instituts St. Elisabeth bei der Heirat von ihrem Beruf, so verschob sich der Zeitpunkt des Berufsaustritts bis zur Geburt des ersten Kindes – oder fand sogar überhaupt nicht mehr statt – bei den Schülerinnen, die erst gegen Ende der höheren Töchter Schule die Klosterschule besuchten.¹⁴⁵ Die umfassende Ausbildung zu einer guten Hausfrau hatte am Institut aber in derselben Zeit nicht an Wert verloren, sie unterlag jedoch sicher einem Wandel, der in erster Linie durch die unterrichten-

den Schwestern bedingt war. Die «neuen und modernen» Schwestern Ende der 1960er Jahre hatten nichts mehr gegen eine Berufsausübung nach der Heirat einzuwenden. Sie rieten ihren Schülerinnen aber nicht vom Kinderkriegen ab, sondern unterstützten sie im Gegenteil in solchen Zukunftswünschen. Die Kinder und die Familie wurden von den Schwestern nach wie vor als etwas Wertvolles und Schönes angesehen. Lebensfremd und der Zeit entrückt waren die Schwestern aber nicht mehr, auch wenn sie ihren Schülerinnen aus durchaus nicht negativ zu bewertenden erzieherischen Gründen nahelegten, viel Zeit für die eigenen Kinder zu haben und für sie da zu sein.¹⁴⁶ Die Befunde von Bärbel Kuhn deuten in eine ähnliche Richtung. Hatte der technische Fortschritt in den Haushalten schon vorher Einzug gehalten, begannen sich ab Ende der



1960er Jahre auch die Normen und Standards bezüglich der Quantität und Qualität von Hausarbeit wie auch die Einstellungen dazu allmählich zu ver-

Abwasch in der Küche des Instituts St. Elisabeth in Schaan, 1960er Jahre.

144) Andrea Huwyler-Bachmann beschreibt für die Zeit der 1930er und 1940er Jahre die Methode der Enthaltbarkeit als einzige anerkannte Verhütungsmethode in katholischen Kreisen. Siehe Huwyler-Bachmann, Die katholische Mutter der Stadt Luzern zwischen 1930 und 1945, S. 113–115. Die ASC-Schwestern vertraten damit auch in den 1960er Jahren noch die Vorgaben der katholischen Kirche. Diese hatte sich nämlich, wie auch schon in den 1950er Jahren, mit der Enzyklika «Humanae vitae» 1968 zu einem Zeitpunkt, als die Pille seit einigen Jahren auf dem Markt war, grundsätzlich gegen eine künstliche Empfängnisverhütung ausgesprochen. Siehe Tschirren, Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975, S. 47–70; S. 93–145.

145) Interviews mit den ehemaligen Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth.

146) Interview mit Sr. Ermeline vom 30. September 2006.

Vorbereitung einer Mutter auf das erste Kind

- I. Wahl des Kinderzimmers s. Kinderpflege S. 15
- II. Wahl der Bettenaussteuer s. Kinderpflege S. 22-23
moderne Aussteuer: "Glücklich ihr Kindlein!"
- III. Wahl des Bettchens s. Kinderpflege S. 15-16
- IV. Der Wickeltisch s. S. 16

V. Vorbereitung für die Geburt im Spital:
Anmeldung mindestens 3 Mon. vor dem
Geburtstermin. Es sind mitzunehmen und
deshalb rechtzeitig bereit zu halten:
Familienbüchlein, der Name des Kindes
Knabe und Mädchen, weil dasselbe meist
beim Eintritt ins Spital angegeben werden muss.
Das vorgeschriebene Geld für den Spitalaufent-
halt.

1. Was benötigt die Mutter?

- 2-3 Nachthemden, gut waschbar, vorne
zum Aufknöpfen
- 1-2 gut waschbare BH, vorn zum Aufmachen
- 1 Brusttuch
- kleine Jagewinde

DIE GESEGNETE MUTTER

Wiss eine Mutter, dass sie gesegnetes K indes
ist, soll das erste ein Dankgebet an den Hörfpfer
sein. Sie soll ein frohes Ja zum K inde sprechen.

I. Was soll sie lieben?

1. Viel frische Luft, täglich spazieren
2. Ausreichender Schlaf: evtl. Tagsüber 1-2 Std.
3. Besondere Reinlichkeit, nur Kurzäder; Brust!
4. Zweckmässige Kleidung, spezieller Gürtel und BH
5. Kräftige, vitaminreiche Nahrung, vor allem
viel Obst und Gemüse.
6. Am Morgen evtl. im Bett schon etwas zu
sich nehmen. z.B. warme Oo oder Frucht-
sft, nachher noch eine kühle Stunde liegen
(abrechen)
7. Gründliche Zahnpflege evtl. Zahnfluorkablen
8. Unmühtige körperliche Betätigung ist besser
als übermässige Schonung
9. Für Freude und frohe Stimmung sorgen
10. Viel lachen
11. Schwangerschaftskuren ist anguraten.

Die Schülerinnen an der
Höheren Töchter Schule
St. Elisabeth in Schaan er-
hielten im Lebenskundeun-
terricht auch Empfehlungen
für die Zeit der Schwanger-
schaft sowie Tipps für die
Vorbereitungen von Geburt
und Kindbett. Notizen einer
Schülerin aus der Zeit um
1965.



MUTTER

Wenn die Mutter nicht wäre – was wäre dann? Die selbstlose Liebe wäre nicht da, die tiefste Güte, das grösste Mitleid, das ehrlichste Verzeihen, die innigste Barmherzigkeit, alles wäre nicht da. Es wäre undenklich trübe, dunkler, schmerzvoller auf dieser Welt.

Mutter – das heisst alles: Atem und Hoffnung, Weisheit und Glauben, Liebe und Macht, Heimat und Glück.

Um den Mutterberuf richtig zu erfassen, braucht es Glaube, Liebe, selbstloses Schaffen, Ehrfurcht vor dem Leben und Klugheit. Gott ist es, der einer Mutter das Leben des Kindes anvertraut. Sie darf ihm das Leben schenken, es ernähren und es erziehen für Gott und die Welt. Unvollendet legt der Schöpfer sein Werk in die Hände einer Mutter, dass sie es vollendet. Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes von unschätzbarem Wert, das ihr anvertraut wird. Die Mutter soll nie vergessen, dass sie eine grosse Verantwortung trägt. Über eine gute und pflichttreue Mutter geht nichts in der Welt.

(Hauswirtschaftsordner Mitte der 1960er Jahre)

Handarbeitsunterricht
am Institut St. Elisabeth in
Schaan, um 1960.

Die Religion prägte das Bild der Mutter und ihrer Beziehung zu ihrem Kind, das als Geschenk Gottes zu betrachten war.

ändern.¹⁴⁷ Die Frauen, sozialisiert durch ihre Mütter, stellten laut Kuhn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Rollenzuweisung auf den häuslichen Bereich zu dieser Zeit noch nicht in Frage, sie wandten sich andererseits aber ab vom Bild der selbstlosen, aufopfernden und schuftenden Mutter, die ihre Vorstellungen und Wünsche den Erwartungen ihres Mannes unterordnet.¹⁴⁸ Und dennoch waren die Normen einer guten Mutter und Hausfrau über Generationen so verinnerlicht worden, dass sie sich nicht von einem Tag auf den anderen auflösten und trotz den sich langsam verändernden Rahmenbedingungen gültige Massstäbe für die Hausarbeit blieben. Wie Kuhn in ihrem Buch beschreibt, änderten sich die Normen bezüglich der Qualität von Hausarbeit nur in jenen Bereichen, wo sich die Arbeitsbedingungen geändert hatten. Die neuen technischen Geräte stellten jedoch auch neue Anforderungen an die Frau. Auch die Sauberkeits-, Hygiene- und Ernährungsvorstellungen veränderten sich.¹⁴⁹

DIE SCHULE IM LEBEN DER EHEMALIGEN SCHÜLERINNEN

Mädchen, welche die Höhere Töchterschule des Instituts St. Elisabeth besuchen konnten, fühlten sich privilegiert, denn die Schule galt als *der* Bildungsort in Liechtenstein, an dem Mädchen eine vertiefte Ausbildung geniessen konnten und sich nicht mit der Wissensvermittlung an der staatlichen Realschule zufrieden geben mussten.

Aus verschiedenen Gründen erwogen die Eltern, ihre Töchter in die Liechtensteiner Klosterschule zu schicken. Für manche war das Renommee des Instituts ausschlaggebend, andere waren mit den seinerzeit an der Realschule unterrichtenden Lehrern nicht einverstanden und wieder andere schickten ihre Kinder aus dem pragmatischen Grund des einfacheren und sichereren Schulweges nach Schaan in die Schule.¹⁵⁰

Rückblickend hat die Mehrheit der ehemaligen Schülerinnen der Handelsschule «ihre» Klosterschule positiv in Erinnerung, vor allem was die schulische Wissensvermittlung betrifft. Die Schülerinnen der 1940er, 1950er und 1960er Jahre loben das schulische Wissen, das ihnen am Institut St. Elisabeth zuteil wurde und das sie ihr ganzes Leben hindurch gebrauchen konnten. Nicht nur in den Handelsfächern verfügten sie nach Abschluss der Schule über aussergewöhnliche Qualifikationen, auch die Grammatik der deutschen, französischen und englischen Sprache oder beispielsweise das Kopfrechnen beherrschten sie. Arbeitsplätze fanden sie ohne Probleme, denn im Gegensatz zu Schülern anderer Schulen waren sie auch fleissig, strebsam, ausdauernd, höflich, pünktlich und anpassungsfähig.¹⁵¹ Für manche der zu «Mustersekretärinnen» ausgebildeten Mädchen blieb das Büro nicht die Endstation, einige schafften es bis zum Universitätsabschluss.¹⁵² Viele der ehemaligen Schülerinnen nahmen in ihrem späteren Leben eine wichtige Rolle im öffentlichen oder politischen Leben ein. Die Mehrheit der ehemaligen oder zur Zeit amtierenden weiblichen Landtagsabgeordneten hat in ihren früheren Jahren das Institut St. Elisabeth besucht.¹⁵³

Dass die Schule aber auch streng war und Disziplin als höchstes Gebot eingestuft werden kann, haben die ehemaligen Schülerinnen ebenfalls nicht vergessen. Die Strenge der Schule wurde nicht von allen akzeptiert. Es gab Mädchen, denen es zu viel wurde und die ausstiegen. Vor allem scheue und stille Mädchen, welche sich nicht zu wehren wussten, hatten unter manch einer Schwester psychisch zu leiden.¹⁵⁴ Anderen gefiel das Leben in der Klosterschule so gut, dass sie später selbst der Kongregation der ASC beitraten.

Während des Jahres fanden an der Schule, wie an anderen Schulen auch, Ausflüge statt. Die Ausflugsziele waren dabei vornehmlich Wallfahrtsorte, Orte, in deren Nähe die Kongregation eine weitere Niederlassung hatte, oder Betriebsbesichtigungen. Eine besondere Reise konnten Schülerinnen Anfang bis Mitte der 1950er Jahre machen, denn man fuhr nach Rom zur Generalleitung der Kongregation. Ende der 1950er Jahre begann ein Wandel im Ziel der Abschlussreise und die Reise wurde dementsprechend weltlicher: Die austretenden Schülerinnen fuhren nach München. Der Besuch eines in der Nähe liegenden Klosters stand nach wie vor auf dem Programm, aber das Oktoberfest und andere Sehenswürdigkeiten Münchens bekamen die Schülerinnen, in Reih und Glied durch die Strassen Münchens marschierend, ebenso zu Gesicht. Ebenfalls Gegenstand des Abschlussausfluges war das Konzentrationslager in Dachau. Mit einer Klasse, die sich Ende der 1960er Jahre gegen diesen Besuch wehrte, da sie ihre Abschlussreise nicht mit «tristen Gedanken»¹⁵⁵ belasten wollte, wurde vor der Abfahrt hart ins Gericht gefahren und sie wurde von den Schwestern als oberflächlich taxiert. Zum Besuch des Konzentrationslagers gezwungen wurden die Schülerinnen aber nicht.¹⁵⁶ Was an den staatlichen Schulen Liechtensteins nicht Gegenstand des Jahresablaufes war, waren die Exerzitien, die regelmässig für die Schülerinnen stattfanden.¹⁵⁷ Meistens wurden diese in der Weihnachtszeit, der Fastenzeit oder vor den Sommerferien durchgeführt. Die Schülerinnen haben die Exerzitien als eine Abwechslung im Jahresablauf in Erinnerung und sie waren insofern mit etwas Aussergewöhnlichem ver-

147) Siehe Bärbel Kuhn: *Haus Frauen Arbeit 1915–1965. Erinnerungen aus fünfzig Jahren Haushaltsgeschichte*. St. Ingbert, 1994. S. 9.

148) Ebenda, S. 112.

149) Ebenda, S. 117–119. Zur Hausarbeit und der Stellung der Frau als Hausfrau in der Schweiz siehe Elisabeth Joris: *Die Schweizer Hausfrau. Genese eines Mythos*. In: Sebastian Brändli et al. (Hrsg.): *Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte*. Basel, 1990. S. 99–116. Zu den technischen und sozialen Veränderungen der Hausarbeit siehe Nadine Lefaucheur: *Mutterschaft, Familie und Staat*. In: Georges Duby, Michelle Perrot (Hrsg.): *Geschichte der Frauen*. 20. Jahrhundert. Bd. 5. Frankfurt am Main, New York, 1995. S. 463–483, hier S. 473–476.

150) Siehe zum ganzen Abschnitt die Interviews mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006 (Frau D. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre, Frau E. Anfang der 1950er Jahre); Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre); Frau H. vom 16. September 2006 (Frau H. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre); Frau O. vom 29. September 2006 (Frau O. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre); Frau J. vom 10. Juni 2006 (Frau J. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1960er Jahre); Frau K. vom 7. April 2006 (Frau K. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre); Frau L. vom 20. Mai 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre); Frau M. vom 18. April 2006 und Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre, Frau N. Ende der 1960er Jahre).

151) Interview mit Frau K. vom 7. April 2006 (Frau K. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

152) Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

153) Beispielsweise die Abgeordneten Emma Eigenmann, Ingrid Hassler-Gerner, Marlies Amann-Marxer und Doris Frommelt.

154) Interview mit Frau O. vom 29. September 2006 (Frau O. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre). Über die Jahre von 1946 bis 1974 hinweg kann von einem «Aussteigerdurchschnitt» zwischen vier und knapp zehn Prozent gesprochen werden. Die Anzahl der Schülerinnen am Ende des Schuljahres war aber trotzdem nicht viel geringer als die Anzahl der Schülerinnen am Anfang des Schuljahres, da nicht nur Mädchen während des Schuljahres die Höhere Töchtererschule abbrachen, sondern andere während des Jahres auch in die Schule einstiegen. Siehe dazu die internen Klassenlisten der Höheren Töchtererschule St. Elisabeth.

155) Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

156) Interview Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

157) Fast alle der interviewten ehemaligen Schülerinnen sprachen während des Interviews von den Exerzitien. Siehe dazu beispielsweise die Interviews mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006 (Frau F. und Frau G. besuchten das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre); mit Frau H. vom 16. September 2006 (Frau H. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1950er Jahre); mit Frau L. vom 20. Mai (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

bunden, als dass die extern wohnenden Mädchen dann auch ein oder zwei Nächte – für die Dauer der Exerzitien – im Kloster schliefen. Während der Exerzitien durften die Mädchen nicht miteinander reden, was der einen oder anderen überaus schwerfiel. Die Exerzitien bestanden aus Vorträgen von externen Geistlichen sowie dem regelmässigen Beten. In den Vorträgen nahmen die Geistlichen den Schülerinnen aus dem Religionsunterricht bekannte Themen auf wie «Wer ist Gott», «Himmel und Hölle» oder «Über die heilige Beichte». Aber auch Bekanntes aus der Lebenskunde wurde angesprochen. So predigte einer der Vortragenden Ende der 1950er Jahre Zurückhaltung und Keuschheit, denn im Leben des Mädchens gäbe es nur zwei Männer: «mein[en] Vater und der Vater meines Kindes». ¹⁵⁸

Im Gegensatz zu den Schülern an den staatlichen Schulen hatten die Mädchen an der Höheren Töchtererschule öfter schulfreie Tage. Am Institut St. Elisabeth wurden nicht nur die katholischen, vom Staat vorgeschriebenen Feiertage gefeiert, während des Jahres kamen noch drei bis vier weitere hinzu. In den Anfangsjahren der Höheren Töchtererschule feierte das ganze Kloster inklusive der Schülerinnengemeinschaft jedes Jahr den Namenstag der Pro-

vinzoberin. ¹⁵⁹ Nach der Seligsprechung von Maria de Mattias am 1. Oktober 1950 kam am Institut ein weiteres Fest im Jahresablauf hinzu, nämlich das «Fest unserer seligen Mutter Stifterin». In der Zeit zwischen Mitte und Ende Juni fand jeweils das Herz-Jesu-Fest statt, am 1. Juli folgte das Kostbar-Blut-Fest und am 19. November feierte das Institut den Namenstag ihrer Schutzpatronin, der heiligen Elisabeth von Thüringen. ¹⁶⁰

Die Schule gab den «Institutlerinnen» Werte mit auf ihren späteren Lebensweg, die sie an einer anderen, staatlichen Schule nicht so ausgeprägt vermittelt bekommen hätten. In diesem Sinne unterstützten die Schwestern am Institut jedoch nur die bereits von zu Hause bekannte katholische Grundhaltung der Schülerinnen und mögen sie auf die eine oder andere Weise durchaus verstärkt haben. Die Mädchen besuchten im Alter von 12 bis 17 Jahren die Höhere Töchtererschule, also in einem Alter, in welchem sie durch die noch nicht endgültig vorhandene charakterliche Festigung nicht völlig unbeeinflusst von der alltäglichen «Sendung Gottes» bleiben konnten. Das zukünftige Leben als gute Mutter, Ehegattin und Hausfrau durchdrang den Unterricht und blieb so auch im Bewusstsein der Schülerinnen haf-

Schwestern und Schülerinnen auf einer Reise nach Rom Mitte der 1950er Jahre.



ten: «Also sie [die Schwestern] wollten uns nicht zu Emanzen erziehen, sondern zu guten präsentablen Hausfrauen, Müttern, Ehefrauen, die einen Haushalt schmeissen konnten. ... Aber keine ungebildeten Hausfrauen, sondern Hausfrauen, die auch mal wissen, dass es einen Schriftsteller gab, der Grillparzer geheissen hat, und einen, der Storm geheissen hat.»¹⁶¹

Im Unterricht vermissten die Schülerinnen vor allem die Kreativität, insbesondere in den Hauswirtschaftsfächern wie der Handarbeit. In einer Zeit, in der Liechtenstein Ende der 1960er Jahre vom wirtschaftlichen Wohlstand erfasst worden war und man langsam anfang, kaputte Kleider durch den Kauf neuer Kleidungsstücke zu ersetzen, predigten die Schwestern ihren Schülerinnen am Institut immer noch das Flickern der Wäsche, wie dies vierzig Jahre zuvor die Handarbeitsinspektorin der öffentlichen Schulen im Rechenschaftsbericht der Regierung vorgesehen hatte.¹⁶² Das im Handarbeitsunterricht zu flickende Material hatten die Schülerinnen mit immer grösser werdenden Schwierigkeiten bei Nachbarn, Freunden oder in Altersheimen zu besorgen.¹⁶³

Um das Institutsleben bei den Schülerinnen, die die Schule abgeschlossen hatten, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde ab 1960 «Der Meldereiter aus Schaan» an alle Ehemaligen verschickt.¹⁶⁴ Redigiert wurde der halbjährlich erschienene «Meldereiter» von Sr. Alma Pia während einer Dauer von zwölf Jahren. Das Abonnement kostete einen Franken im Jahr. Ende 1971 stellte er seine Dienste wieder ein. Mit der Institutszeitschrift wurden die ehemaligen Institutstöchter über das Leben auf dem Duxhügel in Schaan informiert. Die jeweiligen Abschlussklassen waren in gleicher Weise Bestandteil der Zeitschrift wie Berichte von Ausflügen und Festen. Das klösterliche Leben wurde ebenso ausführlich geschildert. Das Informationsblatt enthielt neben einem einführenden Leitartikel, der einem aktuellen Thema gewidmet war, viele Hinweise zum beruflichen und familiären Werdegang der ehemaligen «Institutlerinnen». Hochzeiten und Geburten von ehemaligen Schülerinnen fanden Platz. Die Redaktorin versäumte es dabei nicht, den mahnenden

Zeigefinger zu erheben und möglichst viele anzu-spornen, den Kontakt mit der ehemaligen Schule zu pflegen oder wieder aufzunehmen. In der dritten Ausgabe des «Meldereiters» schrieb sie: «Nun zur bedauerlichen Mitteilung. Eine ganze Menge unserer Ehemaligen, nennen wir sie Ex-Töchter, bleiben leider verlorene Töchter».¹⁶⁵ Ganz im Sinne der gewonnenen Ausbildung am Institut kamen auch im «Meldereiter» die für die ehemaligen Schülerinnen gewünschten Ideale und Ziele zur Sprache. Im März 1960 hatten die Schwestern am Institut St. Elisabeth eine Gruppe Legionäre gegründet.¹⁶⁶ In den darauffolgenden Jahren berichtete Sr. Alma Pia stets von den Taten und der Entwicklung dieser Gruppe und

158) Exerzitienbüchlein von Frau G.

159) Diese Praxis ist für die Zeit von Sr. Rosina Hack (Provinzoberin von 1941–1950), deren Namenstag am 11. März war, und für Sr. Aloisia Geiger (Provinzoberin von 1952–1961), deren Namenstag am 2. Juli war, bekannt.

160) Siehe LLA. V 008/539, Jahresberichte der Jahre 1947/48 bis 1954/55 und Jahresbericht 1956/57; LLA. V 102/1451, Jahresbericht 1955/56.

161) Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau N. besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

162) Siehe RBR 1922, S. 55.

163) Interviews mit Frau L. vom 20. Mai 2006; mit Frau N. vom 9. Juni 2006 (Frau L. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre, Frau N. Ende der 1960er Jahre).

164) Siehe für den folgenden Abschnitt die 24 Ausgaben des «Meldereiter aus Schaan» der Jahre 1960 bis 1971.

165) Sr. Alma Pia, Mit Gott durchs 1961! In: Der Meldereiter aus Schaan, Januar 1961, S. 1.

166) Sr. Alma Pia erklärte die Hintergründe der Legionäre im Meldereiter folgendermassen: «Vor 40 Jahren [ca. 1920] hat ein ideal gesinnter Bursche – Frank Duff – in Dublin, Irland, ein Häufchen gläubensfroher Menschen um sich geschart, die dem Ruf der Kirche zum Laienapostolat, oder besser zum gelebten Christentum, folgen wollten. Sie heissen Legionäre; die ganze Organisation ist recht stramm und borgt sich manche Einrichtung samt Namen von der straffen römischen Heerführung. Jeder aktive Legionär ist verpflichtet, am wöchentlichen Treffen teilzunehmen und jede Woche wenigstens zwei Stunden (Jugendliche eine Std.) konkrete apostolische Arbeit zu verrichten: Kranke besuchen, Kinder im Religionsunterricht fördern, sie zu Morgen- und Abendgebet, Tischgebet begeistern, Säumige zum Gottesdienst mitnehmen usw., kurz, das religiöse Leben, die Freude und Verantwortung im Glauben zu wecken und zu beleben.» Siehe Sr. Alma Pia: Wir plaudern aus der Schule. In: Der Meldereiter aus Schaan, Juli 1960, S. 5.

forderte zum Beitreten auf. Die an der Höheren Töcherschule den Mädchen stets propagierte Vollendung der Frau durch Ehe und Mutterglück fand in gleicher Weise Eingang in die Institutszeitschrift. Im Januar 1960 berichtete der «Meldereiter» von der Hochzeit einer Ehemaligen und vermerkte dabei: «Sie findet das Verheiratetsein so herrlich, dass sie es allen nur raten kann».¹⁶⁷ Zehn Jahre später war über den beruflichen Werdegang einer ehemaligen Schülerin zu lesen: «[Sie] bricht mit Beginn des neuen Jahres ihre achtjährige Bürotreue und sattelt um auf Sozialfürsorge. Wir wünschen guten Start und freuen uns solchen Wechsels. Eine Frau fühlt sich ganz sicher erfüllter in der Sorge um den Menschen als an der toten Schreibmaschine. Sie kann ihre fraulichen Gaben mehr entfalten; das dürre Geldverdienen mag den Mann befriedigen, die Frau verarmt dabei».¹⁶⁸

DAS VERMITTELTE FRAUBILD DIESER JAHRE

Obwohl die ASC-Kongregation die Schülerinnen an der Höheren Töcherschule St. Elisabeth in Schaan solide auf ihre berufliche Tätigkeit in den Liechtensteiner Büros vorbereitete, sah sie die eigentliche Aufgabe der Frau in der Erfüllung ihrer Pflichten als Ehegattin und Mutter. Den für die im Liechtenstein der Nachkriegszeit herrschenden Verhältnisse bezüglich der beruflichen Ausbildung von Frauen sehr gut ausgebildeten Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth war von den Schwestern eine höhere Aufgabe zugedacht, als es die Arbeit als Sekretärinnen in den Büros darstellte. Der Büroberuf galt als Zwischenstation bis zur eigentlich vorgesehenen Berufung der Frau, der Mutterpflicht. Von religiösen und sittlichen Werten einmal abgesehen – dies ist von einer Klosterschule nicht anders zu erwarten –, vermittelten die Schwestern auch Ende der 1960er Jahre noch ein überaus konservatives Frauenbild. Die Erziehung der nachfolgenden Generation stellte in den Augen der Schwestern überaus hohe Ansprüche an die zukünftigen Mütter. Die Mütter sollten aus diesem Grunde auch keine «Dummerchen» sein, sondern ihren Kindern etwas auf ihren Weg mitgeben können. Im Hinterkopf der Schwestern stand dabei der Gedanke, dass die Frauen die ihnen anerzogenen katholischen Werte an ihre Kinder weitergäben und sie zu christlichen Menschenkindern erzögen. Urs Allematt beschrieb in seinem Standardwerk zum Katholizismus in der Schweiz die Wichtigkeit der Frauen in Bezug auf die Erhaltung des katholischen Milieus und die Wahrung der katholischen Identität, da die Frauen sich zu Hause, vor allem in der Erziehung ihrer Kinder, für das katholische Milieu eingesetzt hätten:¹⁶⁹ «Als Frauen, vor allem aber als Mütter kam ihnen die wichtige Aufgabe zu, die katholischen Wertvorstellungen weiter zu tradieren, zu verfestigen und notfalls gegen schädliche Einflüsse von aussen abzusichern. Dadurch leisteten sie einen entscheidenden Beitrag für die Erhaltung der katholischen Identität. Im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen, die am Rednerpult und auf der Kanzel, im Wirtshaus und

auf der Strasse für die katholischen Postulate eintraten, wirkten die Frauen im Hintergrund – zu Hause.»¹⁷⁰

Kann das an der Höheren Töcherschule St. Elisabeth vermittelte Frauenbild in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren als konservativ eingestuft werden, das keinen wirklichen Wandel durchmachte, so muss für die Gesellschaft Liechtensteins von derselben Annahme ausgegangen werden.

Das schon vor dem Zweiten Weltkrieg sich in Liechtenstein langsam entwickelnde und in den Jahren der prosperierenden Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig einziehende bürgerliche Ideal einer Familie führte zu einer Vorstellung von der Frau, als aufopfernder, liebevoller und in den Bedürfnissen der Familie aufgehenden Ehegattin und Mutter, während der Mann die Rolle des Familienernährers zu spielen hatte. Nur Mädchen fortschrittlich denkender Familien konnten bis in die späten 1940er Jahre eine höhere Ausbildung geniessen, da der allgemeine Konsens dahin ging, dass die Volksschule für die spätere Bestimmung der jungen Frauen als Hausfrau und Mutter völlig ausreiche.¹⁷¹ Die Historikerin Claudia Heeb-Fleck beschrieb, dass die gern gesehene und «naturgegebene Bestimmung» der Frau für den häuslichen und die Bestimmung des Mannes auf den ausserhäuslichen Bereich in Liechtenstein erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg zum Tragen kam.¹⁷² Obwohl die ideologische Ausrichtung der Frauen auf diese bürgerliche Norm schon vorher bestanden hätte, sah der gelebte Alltag der Frauen im von starker Arbeitslosigkeit geprägten Liechtenstein anders aus und erfüllte nur selten das Ideal der bürgerlichen Ehefrau und Mutter. «Galt das Leitbild der Gattin, Hausfrau und Mutter zunächst nur für die neue bürgerliche Schicht, so wurde sie im Laufe des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zur verbindlichen Norm für Frauen aller Schichten erklärt – auch wenn die Alltagsrealität vieler Frauen ganz anders aussah.»¹⁷³ Im «Liechtensteiner Volksblatt» kam die Misere der herrschenden Jahre und das Fehlen der Frau an dem als ihr angestammt erachteten Platz ebenfalls zur Sprache. Die berufliche Tätigkeit der Frau wur-

de als vorübergehende Unterstützung des Familienverdienstes gesehen und man hoffte auf ein baldiges Ende. «Die Frau wird durch ihre berufliche Tätigkeit davon abgehalten, sich ganz der hehren Aufgabe der Frau und Mutter in der Familie zu widmen, nämlich für Gott eine Schaar [sic!] gesunder, leistungsfähiger, braver Kinder zu erziehen. Möge die Zeit bald kommen, wo der Vater wieder einen ausreichenden Verdienst hat und die Frau sich wieder ganz der häuslichen Tätigkeit widmen kann.»¹⁷⁴ Wie Bärbel Kuhn schreibt, leisteten die Frauen auch in einem dem bürgerlichen Familienideal folgenden Haushalt durch die sparsame Haushaltsführung und durch Eigenproduktion einen wesentlichen Anteil zum Familienbudget.¹⁷⁵

Die bürgerlichen Wertevorstellungen wurden im Wesentlichen auch durch die Schule tradiert.¹⁷⁶ Das Programm der Mädchenfortbildungsschule – und auch die Hauswirtschaftskurse am Institut St. Elisabeth können hier hinzugerechnet werden – bereitete die Mädchen in erster Linie auf ihren Beruf als

167) Sr. Alma Pia: Gesegnet sei ihr Weg zu zweit! In: Der Meldereiter aus Schaan. Juli 1960, S. 7.

168) Sr. Alma Pia: Unsere gewesenen und wesenden Schülerinnen. In: Der Meldereiter aus Schaan. Januar 1970, S. 3.

169) Siehe Altermatt, Katholizismus und Moderne, S. 84; S. 101.

170) Ebenda, S. 204.

171) Béatrice Schmid: Die Auffassung der Familie ist subjektiv. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern, Dortmund, 1994, S. 13.

172) Claudia Heeb-Fleck: Frauenarbeit im agrarisch geprägten Liechtenstein. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern, Dortmund, 1994, S. 55. Zur Entwicklung der Hausarbeit im historischen Prozess seit dem 18. Jahrhundert und der Herausbildung des bürgerlichen Familienideals siehe ausführlich: Kuhn, Haus Frauen Arbeit, S. 18–25.

173) Heeb-Fleck, Frauenarbeit im agrarisch geprägten Liechtenstein, S. 55. Siehe zur wirtschaftlichen Situation Liechtensteins in der Zwischenkriegszeit siehe Peter Geiger: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939. Bd. 1. Vaduz, Zürich, 2000, S. 121–199.

174) Eine Kongreganistin, Frau und Mutter in der Familie der Gegenwart. In: Sonntagsbeilage Liechtensteiner Volksblatt, 3. August 1935.

175) Kuhn, Haus Frauen Arbeit, S. 22.

176) Heeb-Fleck, Frauenarbeit im agrarisch geprägten Liechtenstein, S. 56.

Hausfrau vor. In den liechtensteinischen Landeszeitungen berichtete der Landesschulrat von der besseren Eignung der Mädchen für den Hauswirtschaftsunterricht als für den übrigen Schulbetrieb.¹⁷⁷

Von der katholischen Kirche Liechtensteins wurde dieses vorherrschende Frauenbild einer Mutter, deren Bestimmung es war, vollkommen für ihre Familie aufzugehen, unterstützt, wo sie nur konnte. Vor allem das liechtensteinische Pfarrblatt «In Christo» propagierte ein traditionelles, mütterliches Frauenideal. Rolf Bossart zeichnete die Rolle der katholischen Kirche Liechtensteins als Hüterin des bürgerlichen Familien- und Frauenbildes am Beispiel des Pfarrblattes «In Christo» nach. Für die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges kommt er zu der Schlussfolgerung, dass die Kirche mit der im Pfarrblatt immer wieder zu lesenden theologischen Untermauerung des Frauen- und Familienbildes als Promotorin im Wertebildungsprozess desselben gesehen werden könne.¹⁷⁸ In der um die Jahrhundertwende gegründeten Marianischen Jungfrauenkongregation und dem katholischen Mütterverein Liechtensteins wurde dieses kirchlich-traditionelle Frauenbild tatkräftig unterstützt. Für katholische Mädchen und Frauen war die Teilnahme in einem dieser Vereine üblich. Schulentlassene Mädchen traten der Marianischen Jungfrauenkongregation bei, verheiratete Mütter dem Mütterverein. Frauen, die ein uneheliches Kind hatten, oder kinderlose, verheiratete Frauen waren von der Teilnahme an einem dieser beiden Vereine ausgeschlossen. Wie Christel Hilti-Kaufmann in ihrem Beitrag zu den liechtensteinischen Frauenvereinen und Frauenorganisationen schreibt, belastete diese Tatsache die ohnehin in einer schwierigen Situation lebenden Frauen noch zusätzlich.¹⁷⁹ Für die Frauen Liechtensteins vorgesehen war eine dem späteren «Mutter-Beruf» dienende Ausbildung, wie sie ab 1935 am Institut St. Elisabeth in der Form von Hauswirtschaftskursen angeboten wurde. Nach der Heirat und dem hoffentlich bald eintretenden Kinderglück hatte die Frau ihre wahre Berufung gefunden.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1950er und 1960er Jahre und dem Ausbau des Dienstleistungssektors in Liechtenstein wurde den Frauen

auch der Sekretärinnenberuf zugestanden, den sie immer noch vielfach ohne weitere Ausbildung ausführten. Mit der Heirat, aber spätestens mit der Geburt des Kindes fand die berufliche Tätigkeit der Frauen ein Ende. Die Frau hatte entweder zu heiraten und das Apostolat der Mutter und Ehefrau zu übernehmen oder unverheiratet und berufstätig zu sein. Eine Berufstätigkeit von Müttern schloss man aus.¹⁸⁰ 1937 schrieb Pfarrer Johannes Tschuor im «In Christo» von der Pflicht eines jeden Mädchens, sich für die Häuslichkeit und das Familienleben entsprechend vorzubereiten, denn «nur jenem Mädchen wird ein denkender junger Mann die Hand zum Lebensbunde reichen, von dem er auf Grund seiner Erfahrungen hoffen darf, dass sie wirklich fähig ist, ihm Gehilfin zu sein in der Erziehung seiner Kinder».¹⁸¹ Auch wenn der Frau die Erlernung eines «ersten» Berufes zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zuerkannt wurde, «mit der Ehe beginnt beim Weib erst ihr wirklicher Beruf. Jeder bürgerliche Beruf, den sie daher ausübte, darf von nun an bloss an zweiter Stelle stehen».¹⁸²

Der aufkommenden Diskussion um das Frauenstimmrecht wurde zwiespältig begegnet.¹⁸³ Eine Frau hatte nach katholischem Gedankengut wichtigere und schönere Aufgaben zu erledigen, als dies die Mitsprache im politischen Bereich darstellte. «Wenn auch die Frau kein Wahlrecht hat, so hat sie doch das Sprachrecht und durch die Beeinflussung des Mannes hat sie Einfluss auf das öffentliche Leben. Aber das Schönste und Tiefste der Frau, das, was sie zum Segen macht, blüht nur im Garten der Religion.»¹⁸⁴ Wie froh war die Gesellschaft Liechtensteins, «dass es neben den «Emanzipierten» immer noch – zum Glück! – die grosse Mehrheit der Frauen gäbe, die gar keinen Wert auf die neuen Errungenschaften legen, sondern lieber in aller Friedlichkeit wie eh und je Hausfrau und Mutter sind».¹⁸⁵ Der Wandel in der Beurteilung des Frauenstimmrechts im Pfarrblatt «In Christo» ging mit dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils einher. Die Rolle der Frau wandte sich allmählich vom stillen Hausmütterchendasein ab und wurde im Vergleich zu derjenigen des Mannes zusehends aufgewertet – vor allem im partnerschaftlichen Bereich war die Frau



Besuch des Fürsten Franz Josef II. von und zu Liechtenstein in der Höheren Töcherschule St. Elisabeth in Schaan im Jahr 1953.

nicht mehr nur die Gehilfin ihres Ehegatten. Wurden Anfang der 1950er Jahre im «In Christo» noch Beiträge veröffentlicht, die darauf schliessen lassen, dass vor allem die Frau und ihre Fehlbarkeit für die Harmonie innerhalb der Ehe als zuständig erachtet wurde, stellte sich ab Mitte der 1960er Jahre die langsame partnerschaftliche Gleichberechtigung von Mann und Frau ein.¹⁸⁶ Der politischen Beteiligung von Frauen öffnete man sich langsam. Der Befund von Veronika Marxer, den sie anhand der erst ausserordentlich späten Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein zog, zeigt in eine ähnliche Richtung. Die katholische Kirche hätte in Bezug auf den Kampf um die Einführung des Frauenstimmrechtes einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Verhalten der Frauen ausgeübt, da diese bis

179) Christel Hilti-Kaufmann: Öffentlichkeit – auch für Frauen. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern, Dortmund, 1994, S. 147.

180) «Eine Studientagung über die Frau». In: In Christo, Nr. 19, 15. August 1953; Zur Frauenarbeit in Liechtenstein siehe auch: Heeb-Fleck, Frauenarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit 1924–1939; Frick, Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der siebziger Jahre. Lukas Rölly-Alkemper konnte für Westdeutschland dieselbe Einstellung berufstätigen Müttern gegenüber feststellen. Siehe Rölly-Alkemper, Familie im Wiederaufbau, S. 109; S. 142–144. Christa Mutter kann diese Ergebnisse für die Schweiz bestätigen. Siehe Mutter, Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund, S. 55.

181) [Johannes Tschuor:] Erziehungsfragen. In: In Christo, Nr. 11, 17. April 1937.

182) Neugestaltung des Frauenlebens. In: Liechtensteiner Volksblatt vom 8. August 1942.

183) Der Schweizerische Katholische Frauenbund fing ab 1958 an, das Frauenstimmrecht in katholischen Kreisen zu propagieren. Siehe dazu Mutter, Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund, S. 156–160.

184) Exerzitien für die Sodalinnen in Liechtenstein. In: In Christo, Nr. 27, 22. November 1952.

185) Die Sendung der Frau. In: In Christo, Nr. 17, 5. Juli 1952.

186) Siehe beispielsweise Papst Johannes XXIII.: Von den katholischen Frauen sagte Johannes XXIII. In: In Christo, Nr. 26, 7. November 1964; Die Frau und das Charisma. In: In Christo, Nr. 13, 29. Juni 1968.

177) Siehe «Schlussprüfungen der Landesschule». In: Liechtensteiner Volksblatt vom 18. April 1946.

178) Rolf Bossart: Die Kirche Liechtensteins als Hüterin des bürgerlichen Familien- und Frauenbildes. Am Beispiel des katholischen Kirchenblattes In Christo. Unveröffentlichte Seminararbeit bei Prof. Urs Altermatt an der Universität Freiburg 1996, S. 15.

in die 1960er Jahre ein sehr konservatives Frauenbild propagiert hätte.¹⁸⁷

Die zunehmend auch für Frauen wichtige Berufsbildung sahen 1970 auch die kirchlichen Vertreter ein.¹⁸⁸ Die Hauptrolle, die eine Frau zu spielen hatte, blieb aber nach wie vor auf die Mutterrolle beschränkt. Eine geeignete Berufsausbildung war nur insofern vorgesehen, als dass die jungen Frauen sich mit der Ausübung einer befriedigenden Berufstätigkeit ohne Hektik auf die Partnersuche machen konnten und nicht den erstbesten nehmen mussten, um ihrem öden und langweiligen Beruf zu entkommen. Der Frau wurde von der Kirche nun auch nach der Heirat eine berufliche Tätigkeit zugesprochen. In den «kinderlosen Phasen» sollten die Frauen eine Chance haben, eine ihren Gaben und Fähigkeiten entsprechende Aufgabe ausserhalb des Hauses zu finden. Die berufliche Bildung der Frauen hatte in Bezug auf ihr Mutterdasein letztlich auch noch eine andere Rolle zu spielen: «Und schliesslich sind so vorgebildete Frauen auch eher in der Lage, ihren Ehemännern und heranwachsenden Kindern ebenbürtige Gesprächspartner zu sein, deren Interessenbereich über die eigenen Wände hinausreicht.»¹⁸⁹ Mit der Zulassung von Mädchen zum Gymnasium in Vaduz 1968 und der damit verbundenen Anerkennung einer höheren Bildung für junge Frauen wurden wichtige Schritte in Richtung einer zunehmenden Gleichberechtigung von Mann und Frau in Liechtenstein unternommen.¹⁹⁰ Anfang der 1970er Jahre stand der Vorschlag im Raum, eine nach «spezifischen Gesichtspunkten ausgerichtete Berufsberatung»¹⁹¹ für Mädchen einzuführen; denn einer besonderen Beratung für Mädchen würde insofern eine ausserordentliche Bedeutung zukommen, als dass die «Notwendigkeit des Mädchenstudiums in manchen Kreisen noch nicht gebührend erkannt»¹⁹² würde. Auch die kirchliche Vertretung Liechtensteins hatte sich mit dieser Tatsache abgefunden und wagte es, neue Wege zu beschreiten, indem sie die Koedukation von Mädchen und Knaben – bedingt durch die Zulassung der Mädchen ans Gymnasium – am Collegium Marianum befürwortete.¹⁹³

«BESTÜNDE DIESE SCHULE NICHT, MÜSSTE SIE GESCHAFFEN WERDEN»¹⁹⁴ **– ANERKENNUNG DURCH DIE ÖFFENTLICHE HAND**

EIN NEUBAU WIRD NOTWENDIG

Die rasch wachsenden Schülerinnenzahlen am Institut St. Elisabeth und die Beliebtheit der ausgebildeten Frauen in den liechtensteinischen Büros verschafften der Höheren Töcherschule auch von Seiten der staatlichen Behörden Anerkennung. Hatten die Regierung und der Landtag die Schule seit ihrer Gründung in Schaan 1935 schon stets auf verschiedenste Weise unterstützt, so wurde diese Unterstützung ab Mitte der 1950er Jahre hoch offiziell. Die schnell steigende Schülerinnenzahl am Institut St. Elisabeth seit Anfang der 1950er Jahre – von 36 Schülerinnen 1950 verdreifachte sich ihre Zahl bis 1955 – liess die ASC-Schwestern Mitte der 1950er Jahre über eine akzeptable Lösung für die wachsenden Platzprobleme an der Schule nachdenken.¹⁹⁵ Ein Neubau erschien ihnen die geeignetste Lösung. Die Kongregation sah sich allerdings nicht in der Lage, die vorangeschlagenen Baukosten im Rahmen von 750 000 Franken aufzutreiben und stellte deshalb an die Regierung einen Antrag um finanzielle Beihilfe zum Neubau. Die Schwestern rechtfertigten ihr Ansuchen damit, dass die Schliessung der Schule bevorstehe, wenn der zusätzlich notwendige Schulraum für die ständig zunehmende Schülerinnenzahl nicht geschaffen werden könne. Eine von vielen liechtensteinischen Eltern gewünschte christliche Erziehung in einer reinen Mädchenanstalt würde mit der Schliessung des Instituts verloren gehen. Der Antrag enthielt leise, drohende Züge, was von den Landtagsabgeordneten nicht unbemerkt blieb.¹⁹⁶ Die Schwestern argumentierten damit, dass sie sich bei einer allfälligen Schliessung der Höheren Töcherschule vor die Notwendigkeit gestellt sehen würden, die Schwesterngemeinschaft in Liechtenstein auf das karitative Wirken auszurichten und sich vom Schulwesen zurück zu ziehen. Manche liechtensteinische Volksschulklasse hätte

somit ihre im Vergleich zu den männlichen Lehrerkollegen zu niedrigem Lohn eingestellte Lehrerin verloren. Zudem machte die Kongregation eine Beihilfegewährung der Regierung an einen Neubau des Collegiums Marianum 1952 geltend.¹⁹⁷ Das Subventionsgesuch wurde im Landtag eingehend, jedoch nie unter der Gefährdung durch eine Ablehnung diskutiert. Im Gegenteil, die Abgeordneten unterstrichen die Wichtigkeit der Schule für das Land Liechtenstein, die diese in einem Zeitraum von knapp zehn Jahren erreicht hatte. Der Abgeordnete Oswald Bühler¹⁹⁸ stellte fest, dass das St. Elisabeth-Institut «eine sehr segensreiche Einrichtung ist».¹⁹⁹ Er könne sich nicht vorstellen, wie es «gerade im liechtensteinischen Schulwesen aussehen würde, wenn das Frauenkloster in Schaan nicht bestünde»,²⁰⁰ und spielte damit auf die fehlenden höheren Bildungsmöglichkeiten für Mädchen in Liechtenstein an. Die Einrichtung am Institut St. Elisabeth sahen die Abgeordneten aber auch als günstige Bildungsmöglichkeit. «Wir können keine billigere Schuleinrichtung schaffen als auf dieser Grundlage»,²⁰¹ meinte Oswald Bühler zu seinen Kollegen. Mit einer Leistung an die Schule in der Höhe von je 25 000 Franken für die ersten zwei Jahre und einer jährlichen Summe von 12 000 Franken für die darauf folgenden zwölf Jahre sah Oswald Bühler die Bildungsstätte für Mädchen als billiger verwirklicht an, als dies eine staatliche Schule gleicher Natur mit weltlichen – vom Staat zu bezahlenden – Lehrkräften dargestellt hätte. Die Abgeordneten erkannten die Notwendigkeit der Höheren Töcherschule für Liechtenstein. Mussten die Eltern vor der Gründung des Instituts St. Elisabeth ihre Töchter ins Ausland in ein Internat schicken, wenn sie diesen eine höhere Bildung zukommen lassen wollten, hatte das Institut wenigstens ansatzweise – ein Gymnasium für Mädchen existierte in Liechtenstein nach wie vor nicht – in diesem Bereich Milderung geschaffen. Die Landtagsabgeordneten waren sich einig, dass sie «damit eine Bildungsstätte für unsere Mädchen unterstützen, die man nicht mehr entbehren möchte».²⁰² Der gute Ruf der Schule wurde auch immer mehr von den Vertretern des Volkes wahrgenommen. So war der Abgeordnete Dr. Alois Vogt²⁰³ der

187) Veronika Marxer: Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein, S. 204.

188) Siegfried Keil: Was meinen Sie dazu? In: In Christo, Nr. 15, 25. Juli 1970.

189) Ebenda.

190) Zum Weg der Mädchen an das Liechtensteinische Gymnasium siehe: Liechtensteinisches Gymnasium (Hrsg.): 50 Jahre Gymnasium Liechtenstein, S. 56–61.

191) (gk). Kommentar. Berufsberatung: Neu überdenken. In: Liechtensteiner Volksblatt vom 27. März 1971.

192) Ebenda.

193) Mädchen im Marianum? In: In Christo, Nr. 26, 5. November 1966.

194) LLA, RF 296/067, Stellungnahme des Schulkommissariats an Regierung, 18. Juni 1966.

195) Die Zahlen sind den jeweiligen Rechenschaftsberichten der Regierung entnommen.

196) Der Landtagsabgeordnete Dr. Alois Vogt bedauerte die im Subventionsgesuch vorhandenen Drohungen, sah bei der Beurteilung des Gesuches aber darüber hinweg. Der Abgeordnete Dr. Ivo Beck schlug vor, dass der Landtag zur Strafe für diese Drohung die Bedingung an die Subventionsgewährung knüpfe, dass die Schwestern für die Regierung und den Landtag jeden Tag ein Vaterunser zu beten hätten. Dieser Vorschlag wurde mit allgemeinem Gelächter quittiert. Siehe dazu LTP vom 5. April 1956, S. 40–41.

197) Siehe LLA, RF 267/178, Anbeterinnen des Blutes Christi an Regierung, 11. November 1955.

198) Oswald Bühler (* 2. März 1899, † 8. Dezember 1962). 1936–1939 Gemeinderat in Mauren. 1948–1962 Gemeindevorsteher von Mauren. Landtagsabgeordneter der FBP von 1939–1945 und 1949–1957, von 1945–1949 war er stellvertretender Landtagsabgeordneter. Oswald Bühler galt als einflussreiche Persönlichkeit innerhalb der FBP. Zu Oswald Bühler vgl. Donat Büchel: Bühler Oswald. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

199) LTP vom 5. April 1956, S. 39.

200) Ebenda.

201) Ebenda, S. 40.

202) Ebenda.

203) Alois Vogt (* 19. Juli 1906, † 23. März 1988). Dr. iur. Von Beruf Rechtsanwalt. Landtagsabgeordneter der VU von 1949–1966. Von 1960–1963 zudem Landtagsvizepräsident, von 1938–1945 Regierungschefstellvertreter. 1945 bis 1950 war Alois Vogt Mitglied des Landesschulrates. Zu Alois Vogt vgl. Paul Vogt: 125 Jahre Landtag. Vaduz, 1987, S. 181. Ebenso Jürgen Schremser: «Der einzige Mann, der die Sache auf sich nehmen könnte ...». Zur Rolle von Dr. Alois Vogt in den liechtensteinisch-deutschen Beziehungen 1938–1945. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 98. Vaduz, 1999, S. 49–108.



Feierliche Aufführung, dargestellt von Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth in Schaan aus Anlass des Besuchs von Fürst Franz Josef II. im Jahr 1953.

Überzeugung, dass «der Lehrgang und die Lehrmethoden durchaus den Erwartungen, die man an eine Schule dieses Typs stellen darf»²⁰⁴ entspreche. Auch Ernst Risch²⁰⁵ sprach sich klar für eine Unterstützung aus und fand den Subventionsbetrag an den Neubau der Schwestern sogar zu gering, denn das «Frauenkloster in Schaan hat für die Töchter eine Bildungsstätte geschaffen, für die wir dankbar sein dürfen. Was Erziehung und Bildung anbelangt, hat das St. Elisabeth-Institut einen erstklassigen Ruf und darf sich wohl mit jedem Institut des gleichen Schultyps im Ausland messen».²⁰⁶ In der finanziellen Unterstützung der Höheren Töcherschule sahen die Landtagsabgeordneten aber auch ein mögliches politisches Mitspracherecht. Sie sahen es als ihre Aufgabe an, die Schule für Liechtenstein zu erhalten und nach ihren Bedürfnissen auszubauen. Mit der Subvention wollten sie in erster Linie auch weniger bemittelten Liechtensteinern ermöglichen, ihren

Töchtern eine bessere Ausbildung zu gewährleisten.²⁰⁷ Die einstimmige Genehmigung der Subvention durch die Landtagsabgeordneten entsprach nicht so sehr einer «Hilfe» für die Schwestern, sondern hatte bildungspolitische Hintergründe. In den Augen der Abgeordneten galt das Ansuchen der Schwestern als unterstützungswürdig, weil sich damit eine im Vergleich zu anderen Massnahmen günstig zu finanzierende Ausbildungsstätte für Liechtensteiner Mädchen anbot, bei welcher man mit dem Ja zur finanziellen Unterstützung in der Gesamthöhe von 194 000 Franken auch ein Mitspracherecht fordern konnte.

Das neue Schulgebäude, nördlich des Klostergebäudes errichtet, wurde am 1. Oktober 1957 – dem Jahrestag der Seligsprechung der Gründerin der Kongregation Maria de Mattias’ – unter Beisein des Fürstenpaares, der Mitglieder des Landtages und der Regierung, der Geistlichkeit des ganzen Landes, der Gemeindevertreter Schaan und des damaligen Generalvikars und späteren Bischofs des Bistums Chur, Johannes Vonderach, eröffnet.²⁰⁸ An der Einweihungsfeier betonte die Regierung die Wichtigkeit einer Ausbildung nach christlicher Auffassung in Liechtenstein.²⁰⁹ Die Landeszeitungen berichteten ausführlich und waren sich der Tragweite für das Bildungswesen Liechtensteins bewusst, die die katholische Schule der liechtensteinischen Mädchenjugend bringen konnte: «Die Eltern, welche ihre Töchter in die Klosterschule nach Dux schicken werden, dürfen sich der beruhigenden Gewissheit hingeben, dass ihre Kinder in einer Schule untergebracht sind, in der sie sich in jeder Hinsicht wohlfühlen werden. Licht, Luft und Sonne umgeben das Haus. Sauberkeit, Ordnung und Frömmigkeit beherrschen es. Ein Grundstein für die Fundamentmauer unserer Zukunft ist damit gelegt. Denn die Jugend muss mit den Aufgaben der Zukunft vertraut gemacht werden. Ihr muss die charakterliche Haltung als selbstverständliche Basis jeder Bildung anezogen werden. Über allen Fachgebieten und über jedem Schulfach muss [sic!] die Bildung des Herzens und der Glaube an das Gute stehen. Das scheint in der neuen Schule der Leitung der Schwestern vom Kostbaren Blute gewährleistet.»²¹⁰

Knapp zehn Jahre später gewährte der Landtag auf Antrag der Regierung einen weiteren Subventionsbeitrag in der Höhe von 90 000 Franken zu einem Erweiterungsbau der Schule, was etwa 30 Prozent der Gesamtkosten ausmachte.²¹¹ Auch hier spielten wiederum Preisüberlegungen der Landtagsabgeordneten eine wichtige Rolle. Nach wie vor genoss die Höhere Töcherschule St. Elisabeth einen ausgezeichneten Ruf und wurde den Bildungsbedürfnissen vieler liechtensteinischer Eltern gerecht. Die Schule boomte, und der Anteil der Liechtensteinerinnen an der Gesamtschülerzahl wurde zusehends grösser. Die Volksvertreter waren sich der «Kostengünstigkeit» der betreffenden Schule für die Haushaltskasse des Staates bewusst, als sie den Subventionsbeitrag gewährten. So argumentierte beispielsweise der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel:²¹² «Das Institut St. Elisabeth tut ein grosses Werk zum Wohle des Volkes auf dem Gebiete der Erziehung. Wenn der Staat diese Schüler in eigenen Schulen ausbilden müsste, so wären wahrscheinlich die Kosten viel höher. Ich möchte also wärmstens dafür sprechen, dass der Betrag von Fr. 90 000 bewilligt

204) LTP vom 5. April 1956, S. 40.

205) Ernst Risch (* 14. Januar 1901, † 23. März 1987). 1936–1948 Gemeinderat in Schaan. 1945–1949 stellvertretender Landtagsabgeordneter der FBP. 1953–1957 Landtagsabgeordneter. Langjähriges Mitglied des Schaaner Schulrats. Zu Ernst Risch vgl. Donat Büchel: Risch Ernst, In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

206) LTP vom 5. April 1956, S. 41.

207) Ebenda, S. 40–41.

208) Eine würdige Stätte der Jugenderziehung eingeweiht. In: Liechtensteiner Vaterland, 5. Oktober 1957.

209) Das neue Schulhaus des St. Elisabeth-Instituts eingeweiht. In: Liechtensteiner Volksblatt, 3. Oktober 1957.

210) Eine würdige Stätte der Jugenderziehung eingeweiht. In: Liechtensteiner Vaterland, 5. Oktober 1957.

211) LLA, RF 296/067. Regierung an Landtag, 15. September 1966.

212) Ernst Büchel (* 26. Februar 1922, † 4. August 2003). 1945–1950 Studium und Doktorat der Rechtswissenschaften in Freiburg (CH) und Innsbruck. 1957–1982 Landtagsabgeordneter der FBP. 1963–1966 Gemeinderat in Gamprin. Vgl. auch Büchel Ernst, In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.



Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth in Schaan im Jahr 1957 an der Feier zur Einweihung des neuen Schulgebäudes.

wird.»²¹³ Die zunehmende finanzielle Beteiligung von staatlicher Seite an der Schule der ASC-Schwestern in Schaan verschaffte der Regierung und den Schulbehörden ein Mitspracherecht in deren Gestaltung. Die Vertreter des Schulkommissariats und Landesschulrats waren sich der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Schule für das Land Liechtenstein und dessen Mädchen bewusst. Wie der Schulkommissär Ernst Nigg²¹⁴ in einer Stellungnahme an die liechtensteinische Regierung schrieb, entsprach die Schule den von den staatlichen Behörden gewünschten Anforderungen und erwies sich durch die Kombination von Handelsfächern und Hauswirtschaftsfächern als ideal für die Mädchen Liechtensteins. Der Landesschulrat war der gleichen Ansicht, indem er es als Anliegen betrachtete, «auch der bildungsfreudigen weiblichen Jugend Liechtensteins vermehrte Bildungsmöglichkeiten zu schaffen».²¹⁵

Ein weiteres finanzielles Zugeständnis erfolgte 1969, wobei dieses Mal aber nicht nur das Institut St. Elisabeth, sondern beide Privatschulen des Landes – Gymnasium und Institut – betroffen waren.²¹⁶

Es handelte sich in dieser Sache aber nicht in erster Linie um eine Unterstützung der betreffenden Schulen, sondern um eine finanzielle Beihilfe an die Eltern, die ihre Kinder in diese Schulen schickten. In seiner Sitzung im Dezember 1968 hatte der Landesschulrat beschlossen, mit der Regierung Verhandlungen betreffend die Schulgeldbefreiung am Institut St. Elisabeth und am Liechtensteinischen Gymnasium aufzunehmen.²¹⁷ Waren bis anhin einzelne Schüler und Schülerinnen mittels Stipendien unterstützt worden, sollte das Schulgeld für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in Liechtenstein an diesen beiden Schulen ab 1969 gänzlich wegfallen.²¹⁸ Im schriftlichen Antrag an den Landtag wies die Regierung auf die Bedeutung der beiden Schulen für Liechtenstein hin: «Das Liechtensteinische Gymnasium und das Institut St. Elisabeth sind Privatschulen mit staatlicher Anerkennung. Diese Schulen sind von öffentlichem Interesse und erweisen dem Staat einen bedeutenden Dienst. ... Die Wirtschaftliche Mittelschule und das Institut St. Elisabeth sind Schulen mittlerer Reife, welche im Unterbau dem Stoffplan der Realschulen entsprechen und darüber hi-

naus zur Ausbildung mittlerer Kader führen, welche für unsere Wirtschaft, für Industrie und Gewerbe wertvoll sind.»²¹⁹ Pro Schüler am Liechtensteini- schen Gymnasium sollten in Zukunft 650 Franken jährlich übernommen werden. Der Betrag für die Wirtschaftsmittelschule, die dem Gymnasium ange- gliedert war, und für das Institut St. Elisabeth belief sich auf 600 Franken.²²⁰ Diese Summen lagen weit unter dem finanziellen Aufwand des Staats für die öffentlichen Realschulen des Landes. An der Real- schule Vaduz betrug 1966 der Betrag pro Schüler 1834.55 Franken, das Gebäude und den Gebäude- unterhalt nicht mit eingerechnet. An der Realschule Eschen belief sich die Summe auf 1600.15 Fran- ken.²²¹ Von den Landtagsabgeordneten war ange- sichts einer solch preiswerten Möglichkeit der Er-

213) LTP vom 20. Oktober 1966, S. 221.

214) Ernst Nigg (* 21. Februar 1920, † 20. Dezember 2001). Studium der Theologie in Chur, Priesterweihe im Juli 1942. Anschliessend Stu- dium der Naturwissenschaften in Freiburg (CH). 1958–1970 Landes- schulkommissär. Zu Ernst Nigg vgl. Franz Näscher. Nigg Ernst. In: His- torisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

215) LLA, RF 296/067, Landesschulrat Oswald Hasler an das Schulkommissariat, 3. September 1966.

216) Das Lyzeum Gutenberg wurde nicht in gleicher Weise als un- terstützungswert angesehen, da von staatlicher Seite in das Collegium Marianum – nun neu Liechtensteinisches Gymnasium – investiert und es zum Gymnasium Liechtensteins erklärt worden war. Deshalb wollte die Regierung nicht auch noch private Gymnasien in Liechtenstein un- terstützen. Liechtensteiner Schüler des Lyzeums Gutenberg erhielten jedoch nach wie vor Stipendien. Siehe dazu LLA, LTP vom 30. April 1969, S. 70–73.

217) LLA, V 102/1055/7, Schulkommissariat an Liechtensteinisches Gymnasium und Institut St. Elisabeth, 30. Dezember 1968.

218) Diejenigen Mädchen, die von der Regierung ein Stipendium für den Besuch der Höheren Töcherschule erhielten, konnten mit einem jährlichen Betrag von etwa 450 Franken rechnen, was gut die Hälfte der Jahreskosten ausmachte. Siehe dazu: LLA, V 115/04813, Stipen- dienverfügung, 19. Juni 1967.

219) LTA vom 10. April 1969, S. 1–2. Die Schulgeldbefreiung für aus- ländische Schüler an diesen beiden Schulen erfolgte 1975. Siehe dazu: LLA, RF 267/661, Regierung an Schulamt, 6. November 1975.

220) Die 600 Franken entsprachen dem Schulgeld (ohne zusätzliche Ausgaben für Schulmaterial etc.), das die Schwestern am Institut St. Elisabeth von den Eltern verlangten. Siehe dazu: LLA, RF 267/661, Institut St. Elisabeth an Landesschulrat, 8. Januar 1969.

221) Siehe LTA vom 10. April 1969, S. 4.



Priester, Ministranten, Or- densschwestern und Schü- lerinnen im Jahr 1957 an der Feier zur Einweihung des neuen Schulgebäudes im Institut St. Elisabeth in Schaan.

weiterung des Bildungsangebotes für Liechtensteiner Eltern keine Kritik zu erwarten. Dem Antrag zur Schulgeldbefreiung an den beiden Schulen wurde von den Abgeordneten einhellig zugestimmt, wobei Dr. Franz Beck²²² seine Anerkennung für das Gymnasium und die Höhere Töcherschule nochmals kundtat: «Mit der Schulgeldbefreiung am liechtensteinischen Gymnasium und am Institut St. Elisabeth wird nicht nur manchen Eltern die Last abgenommen, sondern gleichzeitig auch die Bedeutung dieser Bildungsstätten für unser Land unterstrichen.»²²³ Den Eltern Liechtensteins ermöglichte dieser Beschluss eine zusätzliche Wahlfreiheit. Hatten Eltern mit einem geringeren Einkommen bis anhin nicht wirklich eine Wahl zwischen den verschiedenen Schultypen gehabt, da sie für die liechtensteinischen Privatschulen noch zusätzlich Schulgeld hätten berappen müssen, so konnten sie nun unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten die beste Entscheidung für ihr Kind treffen.²²⁴

Mit der zunehmenden Finanzierung durch die öffentliche Hand gewann das Land Liechtenstein auf der anderen Seite vermehrt Mitspracherecht, was die Höhere Töcherschule anbelangte.²²⁵ Der Landesschulrat und die Regierung nahmen jedoch nicht so sehr aus eigener Initiative Einfluss auf das Institut, vielmehr entwickelte sich langsam eine Anpassung an das öffentliche Schulwesen. Schon seit den Anfängen der Schule fanden die Abschlussprüfungen am Institut in Anwesenheit des Schulkommis-särs statt. Er befand auch über eine allfällige Lehrplanänderung.²²⁶ Im Zuge der Revision des Schulgesetzes 1971 veränderten sich auch einige Regelungen an der Höheren Töcherschule. Der Schultyp einer vierklassigen Realschule mit Handels- und Hauswirtschaftsfächern wurde nicht verändert. Der Lehrstoff der vier Jahre wurde aber auf fünf Jahre verteilt und der bis anhin praktizierte Vorkurs aufgelöst. Die Schwestern verlangten zudem für ihre Zöglinge ein staatlich anerkanntes Abschlussdiplom,²²⁷ das jedoch erst mit der Umwandlung in eine staatliche Realschule unter privater Trägerschaft 1973 Wirklichkeit wurde.

ÖKONOMISCHE ÜBERLEGUNGEN DES STAATES IN DER BILDUNGSPOLITIK

Die Bildungsarbeit der Ordensleute in Liechtenstein lohnte sich finanziell für die Staatskasse. Sowohl das liechtensteinische Gymnasium – ehemals Collegium Marianum – als auch das Institut St. Elisabeth befanden sich unter privater Trägerschaft von Ordensleuten. An den Volksschulen arbeiteten viele Barmherzige Schwestern aus Zams, später dann auch Anbeterinnen des Blutes Christi, Schwestern des Kostbaren Blutes und Franziskaner Missions-schwestern als Lehrerinnen. Graham Martin hat die Präsenz von Ordensschwestern im liechtensteinischen Bildungswesen als auffallendes Merkmal des liechtensteinischen Schulwesens und als unent-behrliches Element des öffentlichen Bildungswesens Liechtensteins bezeichnet. Vor allem im Kindergarten- und Volksschulwesen war Liechtenstein bis Ende der 1960er Jahre auf das Wirken der Lehr-schwestern angewiesen.²²⁸ In seiner Studie stellte Graham Martin auch die Wirtschaftlichkeit von Lehr-schwestern für das liechtensteinische Bildungswesen dar. Die Tatsache, dass Klosterfrauen von Familienverpflichtungen befreit wären und damit ihrer Arbeit gegenüber meistens besondere Hingabe zeigten, führe dazu, dass sie oft fünf bis zehn Jahre länger im Schuldienst stünden als ihre männlichen Kollegen und darüber hinaus noch wesentlich günstiger. Er schlussfolgerte: «Das Fürstentum zog grossen Nutzen aus den selbstlosen Diensten vieler Ordensschwestern, die lange nach dem normalen Pensionsalter ihre pädagogische Tätigkeit fortsetzten.»²²⁹

Bis zur Vereinbarung der Regierung mit der ASC-Kongregation über die Schulgeldbefreiung 1969 hatte das Land Liechtenstein in keiner Weise für die als Lehrerinnen am Institut St. Elisabeth tätigen Schwestern aufzukommen. Mit der Übernahme der Schulkosten für die Liechtensteiner Schülerinnen leistete das Land Liechtenstein ab 1969 einen ersten, wenn auch so gesehen versteckten Beitrag an die Lohnkosten der Schwestern in Schaan. Im März 1974 berichtete der damalige Schulamtsleiter Dr. Josef Wolf der Regierung über die finanzielle Situation

der Kongregation.²³⁰ Die Höhere Töchter Schule erhielt für das Jahr 1973 aufgrund der Anzahl Schülerinnen einen Schulgeldbeitrag von 114 000 Franken. Der Schulamtsleiter hatte ausgerechnet, wie viel davon zur Bezahlung der neun vollamtlichen und drei nebenamtlichen ordenseigenen Lehrschwestern übrig blieb und konstatierte, dass «dieser Schulgeldbeitrag (z. B. für 1973 114 000 Franken) nicht mehr zur Bestreitung all dieser Kosten ausreicht».²³¹ Die Realschulen des Landes hatten gezeigt, dass für den Gebäudeunterhalt, Lehrmittel und Verschiedenes im Jahr 1973 mit Ausgaben in der Höhe von 75 000 bis 80 000 Franken gerechnet werden musste. Zählt man diesen Betrag von den ausbezahlten 114 000 Franken ab, ergibt das für das ganze Jahr 1973 eine Summe zwischen 34 000 und 39 000 Franken, mit denen die Kongregation die Gehälter und Sozialleistungen der oben genannten neun vollamtlichen und drei nebenamtlichen Lehrschwestern zu bezahlen hatte sowie für den Lebensunterhalt und die Altersvorsorge ihrer pensionierten Ordenslehrpersonen aufkommen musste.²³²

Die Lehrschwestern an den Volksschulen können im ökonomischen Licht betrachtet als günstige Arbeitskräfte angesehen werden. In Bezug auf den Lohn waren sie auf doppelte Weise diskriminiert, als Frauen und als Ordensschwestern. Die Lehrschwestern der Anbeterinnen des Blutes Christi erhielten zum einen – durch die Stellung der Frau im Berufsleben bedingt – weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen, durch ihr Leben als Klosterfrauen aber auch weniger Lohn als ihre weiblichen Lehrkolleginnen und wurden stets in eine niedrigere Kategorie eingestuft. Zwei Ordensschwestern, die 1972 in der Gemeinde Schaan als Ersatz für einen Kaplan Religionsunterricht erteilten, bekamen 80 Prozent vom Lohn desselben.²³³ Eine Ende der 1950er Jahre an der Realschule in Eschen als Haushaltslehrerin angestellte Schwester erhielt denselben Lohn wie die Volksschullehrerinnen.²³⁴ Das «ordentliche» Ge-

cher im Landtag. 1983–1984 Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Vgl. auch Beck Franz. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

223) LTP vom 30. April 1969, S. 70.

224) Ob nun aber Liechtensteiner Eltern aufgrund dieser Entscheidung ihre Töchter vermehrt in das Institut St. Elisabeth schickten, kann aufgrund der Schülerzahlen nicht nachvollzogen werden. Da sich in denselben Jahren das Internat auflöste, können keine Rückschlüsse über einen vermehrten Besuch von Liechtensteiner Schülerinnen im Vergleich zu Internatszöglingen gezogen werden.

225) Es wird hier davon ausgegangen, dass das beim Liechtensteinschen Gymnasium auch der Fall war, da dies das Schulgesetz von 1929 erforderte.

226) LLA, V 102/0123, Protokoll der Prüfungskommission St. Elisabeth, 18. Februar 1969.

227) LLA, V 102/1055/4, Institut St. Elisabeth an Landesschulrat, 4. November 1966.

228) Graham Martin: Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein. Nationale und internationale Elemente im Bildungssystem eines europäischen Kleinstaates. Zürich, 1984, S. 284–285; S. 292.

229) Ebenda, S. 293. Catherine Bosshart-Pfluger, Elisabeth Castellani Zahir und Anne-Françoise Praz haben in einem Artikel zum religiösen Engagement von Frauen in Freiburg (CH) für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenfalls festgestellt, dass der Staat und die Gemeinden durch das Engagement der Kongregationen in der Mädchenbildung erheblich sparen konnten. Die Stellung der Ursulinen im Kanton Freiburg kann als sehr ähnlich zur Situation der ASC-Schwestern in Liechtenstein beschrieben werden. Diese erhielten über lange Zeit hinweg staatliche Subventionen, einen ersten Lohn für die Lehrschwestern gab es allerdings erst ab 1970. Siehe Catherine Bosshart-Pfluger, Elisabeth Castellani Zahir, Anne-Françoise Praz: Religiöses Engagement von Freiburgerinnen 1848–1900. In: FemmesTour (Hrsg.): Mit Geld, Geist und Geduld. Frauen und ihre Geschichte zwischen Helvetik und Bundesstaat. Bern, 1998, S. 88–100, hier S. 90–93.

230) 1973/1974 waren Vertragsverhandlungen zwischen der Regierung und der Kongregation ASC eingeläutet worden, die in die Vereinbarung von 1974 mündeten. Siehe dazu ausführlich Sochin, «Du Mägdlein höre!», S. 155–167.

231) LLA, V 102/1055/5, Amtsvermerk des Schulamtes an die Regierung, 18. März 1974.

232) Ebenda.

233) LLA, RF 267/792, Regierung an Schulamt, 18. Oktober 1972; LLA, RF 267/792, Gemeindevorsteher Schaan an Regierung, 13. Januar 1972. Rupert Quaderer kann in seinen Forschungen dieses Lohnungleichgewicht zwischen Volksschullehrern und Lehrschwestern an den Primarschulen für Mitte der 1920er Jahre bestätigen. Eine Lehrschwester erhielt damals knapp die Hälfte des Lohnes eines Lehrers, der bei rund 3000 Franken im Jahr lag. Siehe dazu Rupert Quaderer: Geschichte Liechtensteins vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926. Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut. BERN. Publikation in Vorbereitung.

234) LLA, V 102/1055/10, Schulkommissariat an die liechtensteinsche Landeskasse, 22. November 1958.

222) Franz Beck (* 21. Juli 1931, † 24. Mai 2003). 1966–1970 und 1982–1986 stellvertretender Landtagsabgeordneter der VU, 1970–1982 Landtagsabgeordneter. Zudem 1978–1982 VU-Fraktionsspre-



Stenografieunterricht an der Höheren Töcherschule St. Elisabeth in Schaan.

halt einer Lehrschwester an einer staatlichen Volksschule Liechtensteins betrug Anfang der 1960er Jahre 400 Franken monatlich,²³⁵ dasjenige der männlichen Lehrerkollegen gut 1000 Franken im Monat.²³⁶ Leistete infolge des Lehrerinnenmangels – ebenfalls Anfang der 1960er Jahre – eine Handarbeitslehrerin, die an ihrer Schule noch nicht voll ausgelastet war, Mithilfe an einer anderen Schule, so wurde dies nicht zusätzlich bezahlt. Der damalige Regierungschef Alexander Frick²³⁷ war der Ansicht, dass solche Unterrichtsstunden nur dann entschädigt werden sollten, wenn dadurch eine Mehrbelastung über das ordentliche Pensum hinaus entstehen würde, und dass ihr eigentlich nur die Fahrtspesen vergütet werden sollten.²³⁸ Mitte der 1970er Jahre herrschte Religionslehrermangel an den Schulen. Ordensschwestern unterstützten folglich die Pfarrer in ihrer Tätigkeit im Religionsunterricht. Während dem Pfarrer 1975 für den erteilten Religionsunterricht eine Stundenentschädigung – je nach Schulstufe – zwischen 31.85 Franken und 43.65 Franken ausbezahlt wurde, bekamen die Ordensschwestern für die gleiche Tätigkeit 20 Franken pro Stunde.²³⁹ Sr. Mathild, die die Schlussphase der Höheren Töcherschule als Schulleiterin erlebte, erinnerte sich an die Lohndiskussionen mit den staatli-

chen Behörden: «Sie sind früher immer von dem Gedanken ausgegangen, Schwestern brauchen kein Geld. Schwestern machen das alles um Gottes Lohn. Und sie sahen das einfach nie, dass wir auch leben müssen, dass wir das Schulhaus unterhalten müssen, dass wir das Kloster unterhalten müssen, dass wir auch alte Schwestern haben, dass wir AHV bezahlen müssen, dass wir Krankenkassenbeiträge bezahlen müssen.»²⁴⁰

Für die Gehälter der vom Schulamt seit Anfang der 1970er Jahre an der Höheren Töcherschule angestellten weltlichen Lehrer hatte nicht die Schwesternkongregation aufzukommen, sondern sie wurden direkt aus der Landeskasse bezahlt.²⁴¹ Im Gegenzug konnte die Schulleitung am Institut St. Elisabeth die weltlichen Lehrer aber nicht in einem eigenen Auswahlverfahren aussuchen, sondern ihr wurden diese vom Schulamt in gegenseitiger Absprache «zugeteilt».²⁴²

IST EIN SCHWIMMBAD MORALISCH VERTRETBAR?

Briefe des Schulkommissariats an die Generaloberin der ASC-Schwestern in Rom deuten darauf hin, dass beim Schulneubau 1956/57 die Konstruktion eines Schwimmbades mitgeplant gewesen wäre, und machen den Einsatz des damaligen Schulkommissärs Rudolf Meier²⁴³ für das Institut St. Elisabeth deutlich. Noch vor den Beratungen im liechtensteinischen Landtag zwecks einer Subvention des Neubaus der Schwesternkongregation hatte sich der Schulkommissär Rudolf Meier an die Generaloberin in Rom gewandt, um ihre Zustimmung zum Bau eines Schwimmbades zu erbitten. Er wies dabei darauf hin, dass auch andere religiöse Kongregationen und Orden an ihren Instituten über ein Schwimmbad verfügen würden und dieses Schwimmbecken bei den anderen Kongregationen nicht nur den Schülerinnen, sondern auch den Schwestern beziehungsweise den Brüdern dienen würde. Dabei machte er den Umstand geltend, dass das Institut St. Elisabeth mit der starken Schweizer Konkurrenz mithalten können müsse und der Bau deshalb unbedingt erforderlich wäre. Der Schulkommissär berichtete der Generaloberin in Rom von der Tatsache, dass es in Liechtenstein, einem Land ohne Strände, Flüsse und Seen, nicht viele Möglichkeiten zum Baden gäbe und die Mädchen des Instituts zum Schwimmen nach Buchs ins öffentliche Schwimmbad gehen müssen: «dunque in un paese protestante, dove l'ambiente non ci piace punto»,²⁴⁴ auf deutsch: «folglich in eine protestantische Gegend, wo uns das Milieu gar nicht gefällt». Nicht zuletzt drohte er der Generaloberin damit, dass das gesamte Projekt des Schulhausneubaus und die Subvention des Landtages gefährdet wären, falls das Bedürfnis nach einem Schwimmbad nicht verwirklicht werden könne.²⁴⁵ Dass dies nur eine leere Drohung war, kann damit erklärt werden, dass zum Zeitpunkt dieses Briefes die Sitzung über den Subventionsbeitrag im Landtag noch gar nicht stattgefunden hatte.²⁴⁶

Gut sechs Wochen später schickte das Schulkommissariat erneut einen Brief an die Generaloberin in Rom, da Rudolf Meier bis dahin noch keine Rück-

235) Ebenda, Lohnzusammenstellung an die liechtensteinische Landeskasse, 14. März 1961.

236) Dies entspricht einem Anteil von 40 Prozent von dem, was die männlichen Volksschullehrer verdienten. Der Durchschnittslohn der Volksschullehrer kann anhand des in den Rechenschaftsberichten der Regierung veröffentlichten Zahlenmaterials berechnet werden. Wird aus demselben Zahlenmaterial auch der Lohn der Lehrschwestern an den Volksschulen berechnet, stimmt dieser mit der oben genannten Quelle überein. Siehe dazu RBR 1960, S. 10; S. 96–98. 1940 hatten die Lehrschwestern an den Volksschulen 44,5 Prozent des Lohnes der Volksschullehrer erhalten, 1950 35,7 Prozent. Siehe dazu RBR 1940, S. 8; S. 60–61; RBR 1950, S. 8; S. 104–106.

237) Alexander Frick (* 18. Februar 1910, † 31. Oktober 1991). Dr. h. c. Von Beruf Lehrer und Steuerbeamter. Regierungschef von 1945–1962. Alexander Frick war zudem Landtagsabgeordneter der FBP von 1966–1974. Gleichzeitig amtierte er von 1966–1970 als Landtagspräsident und von 1970–1974 als Landtagsvizepräsident. Siehe zu Alexander Frick: Vogt, 125 Jahre Landtag, S. 156; Fürstlicher Rat Dr. h. c. Alexander Frick, alt Regierungschef (1910–1991 Todesjahr), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 91, Vaduz, 1992, S. 1–6.

238) LLA, V 102/1055/10, Schulkommissär an Anbeterinnen des Blutes Christi, 1. Juni 1961.

239) LLA, RF 267/792, Amtsvermerk des Schulamtes, 7. Juli 1975; LLA, RF 267/792, Entschädigung der Pfarrherren für den Religionsunterricht im Schuljahr 1974/75, 18. Februar 1975.

240) Siehe das Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006. Zu den weiteren Verhandlungen betreffend Umwandlung der Höheren Töchter Schule in eine staatliche Realschule unter privater Trägerschaft und die damit verbundene Rechtsstellung der Kongregations-schwestern siehe Sochin, «Du Mägdlein höre!», S. 155–167.

241) Siehe LLA, RF 307/113, Amtsvermerk des Schulamtes, 12. Juni 1973. Ab 1971 unterrichteten am Institut St. Elisabeth vom Schulamt eingestellte und vom Staat bezahlte weltliche Lehrkräfte. Damit kamen auch erstmals männliche Lehrer, die keine Geistliche waren, an das Institut.

242) Siehe dazu das Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006. Laut Sr. Mathild habe das Schulamt stets grossen Wert darauf gelegt, dass weltliche Lehrer dem Institut zugeteilt wurden, von denen die Schulbehörden das Gefühl gehabt hätten, dass sie auch zu ihnen, den Schwestern und dem Institut St. Elisabeth, passen würden.

243) Rudolf Meier (* 15. Februar 1898, † 1. Oktober 1957). Dr. phil. und lic. theol. Am 28. Oktober 1924 wurde er in Rom zum Priester geweiht. 1925–1946 Lehrer am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, bevor er 1946 bis zu seinem Tod Landesschulkommissär und Religionslehrer in Vaduz war. Zu Rudolf Meier vgl. Franz Näscher: Meier Rudolf. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

244) LLA, V 102/0323, Schulkommissariat an Generaloberin Ester Graziosi, 18. Februar 1956.

245) Ebenda.

246) Der Brief des Schulkommissärs datiert vom 18. Februar 1956. Die Landtagssitzung über den Subventionsbeitrag fand aber erst am 5. April 1956 statt. Siehe LTP vom 5. April 1956, S. 37–42.



Besuch von Erbprinzessin Marie von und zu Liechtenstein (links) und Schulamtsleiter Josef Wolf (rechts) bei einer Schulklasse im Institut St. Elisabeth in Schaan, um 1980.

meldung erhalten hatte. Er drückte seine Enttäuschung und Wut über die fehlende Antwort aus. Weitaus grösser war allerdings sein Missmut über das Nein zum Schwimmbadbau, das er inzwischen telefonisch erhalten hatte.²⁴⁷ Der Generalrat in Rom hatte dem Schwimmbadbau nicht zugestimmt, da er nicht damit einverstanden war, ein öffentliches Schwimmbad in der Nähe eines Instituts, in dem sich Novizinnen und Postulantinnen auf ihr klösterliches Leben vorbereiteten, zu bauen.²⁴⁸ Dass es sich dabei um ein Missverständnis gehandelt haben muss, zeigt der nächste Brief, den der Schulkommis­sär postwendend an die Generaloberin schickte. Er hätte sich nie erlaubt, ihr den Vorschlag eines öffentlichen Schwimmbades in der Nähe von Postulantinnen zu unterbreiten, bemerkte er in seinem Brief. In Wirklichkeit würde es sich nicht um ein öffentliches Schwimmbad handeln, sondern um ein rein privates Schwimmbad, das nur für die Schülerinnen der Schule da wäre. Und zum anderen würde das Schwimmbad nicht unter freiem Himmel gebaut, sondern fände in einem Raum unter der Turnhalle Platz.²⁴⁹ Diese Umstände berücksichtigend, willigte

der Generalrat dem Schwimmbadbau am Institut St. Elisabeth zu.²⁵⁰ Das Schwimmbad wurde jedoch nie gebaut. Aus welchen Gründen, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich.²⁵¹

Schlussbemerkungen

Die Zeit ab den 1970er Jahren brachten am Institut St. Elisabeth Veränderungen, so gross, wie sie seit der Gründung der Schule nie gewesen waren. Im Zuge der Revision des liechtensteinischen Schulgesetzes von 1971²⁵² begannen sich auch die ASC-Schwestern über ihre Situation und zukünftige Lage am Institut St. Elisabeth Gedanken zu machen. Vor allem in finanzieller Hinsicht wünschten die Schwestern eine neue Regelung. Die zunehmende Überalterung der Schwestern führte zu einem Schwund an ordenseigenen Lehrkräften. Die Schwestern sahen sich gezwungen, in Zukunft vermehrt weltliche Lehrkräfte einzustellen. Der Prozess bis zur vertraglichen Vereinbarung vom Juli 1974 mit dem Staat Liechtenstein, die fortan die Leistungen und Verpflichtungen des Landes und der Kongregation in Bezug auf die «Mädchenrealschule St. Elisabeth» regeln sollte, dauerte gut drei Jahre, bis sich sowohl die Kongregationsleitung als auch die Regierung und das Schulamt mit allen Punkten einverstanden erklärten.

Von Seiten des Schulamtes wurde dem Ansuchen der Schwestern entgegenkommend begegnet. Wie in einer Stellungnahme zur Vereinbarung zwischen dem Staat Liechtenstein und dem Institut St. Elisabeth vom damaligen Schulamtsleiter Josef Wolf vermerkt wurde, hatte das Land Liechtenstein ein Interesse daran, die Kongregation auf mittlere oder längere Frist hinaus zu verpflichten, eine private Realschule mit Parallelklassen zu führen. Dieses Interesse war aus dem Grunde gegeben, weil das Land Liechtenstein die für eine weitere Realschule notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen sonst selbst hätte schaffen müssen.²⁵³ Die staatlichen Behörden verfolgten mit der Vertragsabschlusses die Intention, die Dienste der Kongregation bis mindestens Ende der 1970er Jahre zu erhalten, da sie sich angesichts des damaligen Lehrermangels nicht in der Lage sahen, selbst einen qualifizierten Lehrkörper zu stellen.²⁵⁴

Die Vereinbarung verlieh der von den Schwestern geleiteten Schule St. Elisabeth den Status einer Realschule mit Öffentlichkeitsrecht, deren Schulträger aber weiterhin die Kongregation blieb.²⁵⁵ Sowohl in Bezug auf die Rechte als auch auf die Pflich-

ten wurde die Mädchenrealschule St. Elisabeth den anderen staatlichen Realschulen gleichgestellt. Der Lehrplan und auch die verwendeten Lehrmittel des Instituts St. Elisabeth wurden vollkommen auf das Frühjahr 1973 hin auf die staatlichen Realschulen ausgerichtet.²⁵⁶ Sämtliche in Liechtenstein wohnhaften Mädchen, die die Zulassung zur Realschule erfüllten, konnten zwischen der sich in ihrem Schulbezirk befindenden Realschule und der Mädchenrealschule St. Elisabeth auswählen. Mit Ausnahme der Bestimmungen über die Koedukation galt am Institut St. Elisabeth das im öffentlichen liechtensteinischen Schulwesen massgebende Schulrecht.²⁵⁷ Den-

247) LLA, V 102/0323, Schulkommissariat an Generaloberin Ester Graziosi, 3. April 1956.

248) Ebenda, Generaloberin Ester Graziosi an Schulkommissariat, 7. April 1956.

249) Ebenda, Schulkommissariat an Generaloberin Ester Graziosi, 10. April 1956.

250) Ebenda, Generaloberin Ester Graziosi an Schulkommissariat, 11. April 1956.

251) Laut Mitteilung von Sr. Alma Pia vom 24. Januar 2007 wurden die Pläne zum Schwimmbadbau aus Kostengründen fallengelassen, da eine Nutzung des Schwimmbades während der Sommerzeit immer in die Schulferien gefallen wäre und eine Beheizung desselben zu teuer geworden wäre.

252) Dieses heute noch gültige Schulgesetz wurde am 15. Dezember 1971 vom Landtag verabschiedet. Es stellte den Abschluss eines langen Reformprozesses im Schulwesen Liechtensteins dar und ersetzte das bis dahin geltende Schulgesetz von 1929. Zu den Änderungen und Neuerungen der Schulreform siehe: Martin, Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein, S. 41–45; S. 48–55.

253) LLA, V 102/1592, Amtsvermerk des Schulamtes, 6. Mai 1974.

254) LLA, RF 267/833, Aktenvermerk, 7. Juni 1974.

255) Vgl. Schulgesetz von 1971 in LBG 1972 Nr. 7. Nach Art. 62 und 67 kann einer Privatschule, die öffentlich zugänglich ist, eine im öffentlichen Interesse liegende Bildungsaufgabe erfüllt und deren Organisation, Lehrplan und Ausstattung der Schule sowie die Lehrbefähigung des Leiters und der Lehrer mit einem von der Regierung erlassenen Organisationsstatut übereinstimmen, das Öffentlichkeitsrecht verliehen werden.

256) LLA, V 102/1055/1, Schulamt an Eltern der Primarschüler, 24. Januar 1978. Das Institut St. Elisabeth hatte schon im Frühjahr 1973 den Lehrplan an die staatlichen Realschulen angepasst. Nun wurde dies in der Vereinbarung noch offiziell festgehalten.

257) LLA, V 102/1589, Vereinbarung zwischen der Regierung und ASC vom 21. April 1982, Art. 7.

noch blieb das Profil als katholische Schule, die eine christliche Grundhaltung vermitteln wollte und an der Werte wie Höflichkeit und Wertschätzung eher gepflegt wurden als an den anderen Realschulen, weiterhin bestehen und machte den Unterschied zwischen der Mädchenrealschule St. Elisabeth und den restlichen staatlichen Realschulen aus.²⁵⁸ Die 1972 noch begonnenen Klassen der Höheren Töchterschule liessen die Schwestern bis Mitte der 1970er Jahre auslaufen.

Die Schule auf dem Duxhügel hatte 1935 mit dem Angebot von Haushaltskursen, die jedoch den liechtensteinischen Bedürfnissen der damaligen Zeit entsprachen, klein angefangen. Dem 1942 gestarteten Versuch der Führung eines Mädchengymnasiums war aufgrund des fehlenden Verständnisses für eine höhere Mädchenbildung im patriarchalisch und katholisch-konservativ geprägten Liechtenstein der Kriegszeit kein Erfolg beschieden. So wurde bei der Schliessung und Überführung des Gymnasiums in die Höhere Töchterschule von höchster Seite, der Regierung, bemerkt, dass dies wohl eine bessere Lösung für Liechtenstein darstelle als die Führung eines Mädchengymnasiums. Das Bewusstsein für eine gymnasiale Mädchenbildung oder sogar eine universitäre Ausbildung fehlte fast gänzlich, was bei den damals noch herrschenden bäuerlichen und kirchlichen Strukturen auch nicht verwundert. Wie schon mehrfach bemerkt, sollte dieses Bewusstsein erst rund zwanzig Jahre später – 1968 – mit der Ermöglichung des Zugangs zum Liechtensteinischen Gymnasium für Mädchen Eingang in die Gesellschaft Liechtensteins finden.

Mit dem Lehrplan, der an der Höheren Töchterschule den Unterricht bestimmte, befanden sich die Schwestern im Liechtenstein der Nachkriegszeit zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Der Wirtschaftsboom und der aufstrebende Dienstleistungssektor benötigten geeignete Arbeitskräfte. Die Mischung aus Sekundar-, Handels- und Hauswirtschaftsfächern erlangte grosse Akzeptanz sowohl in der Bevölkerung als auch bei den staatlichen Behörden. Die Ausbildung am Institut St. Elisabeth stellte eine perfekte Mischung zwischen einer gründlichen Ausbildung für die vorübergehende berufliche Tätigkeit

und der umfassenden Vorbereitung auf die eigentliche Berufung als Hausfrau und Mutter dar, verknüpft mit einer grundlegenden katholischen Erziehung. Nach einer nur kurzen Startphase boomte die Schule regelrecht. Klassenräume mussten vergrössert oder sogar neu gebaut werden. Die Kongregation musste für ihr Institut keine Werbung machen. Die Mund-zu-Mund-Propaganda lief optimal und hatte zur Folge, dass die Schwesternschaft jedes Jahr mehr als genug Schülerinnen verzeichnen konnten. Die von den Schwestern durchgeführten Aufnahmeprüfungen, die eine Volksschülerin absolvieren musste, um an der Höheren Töchterschule aufgenommen zu werden, stellten eine Möglichkeit der Selektion dar. Wer den strengen Anforderungen der Schwestern nicht gewachsen war, wurde nicht ans Institut aufgenommen und war von dessen Ausbildung ausgeschlossen. Das Gelernte bereitete die Schülerinnen eingehend auf die Arbeit in den Büros vor. Gleichzeitig wollten die Schwestern aus den jungen Mädchen aber gebildete junge Frauen formen, die sich sowohl in deutscher Literatur wie auch in den Fächern Mathematik oder Geographie auskannten. Die Schwestern waren sich der Anforderungen, die sie stellten, bewusst und gaben das auch so an ihre Schülerinnen weiter, indem sie davon ausgingen, dass der von ihnen vermittelte Stoff über den Lehrplan der normalen staatlichen Realschulen hinausgehe.²⁵⁹

Obwohl das Institut als staatliche Mädchenrealschule unter der Trägerschaft der Kongregation der ASC noch zwanzig Jahre lang in Betrieb war, blieb in der Gesellschaft Liechtensteins vor allem die Zeit der Höheren Töchterschule haften. Dies mag wohl darauf zurückzuführen sein, dass die Mädchenrealschule St. Elisabeth ausser dem Faktum, dass es eine reine Mädchenschule war, keine Besonderheit mehr darstellte und sich den anderen staatlichen Realschulen des Landes völlig angepasst hatte. Dies entsprach aber dem Wandel der Zeit, und es ist nicht klar, ob bei einer Weiterführung der Höheren Töchterschule dieser noch lange derselbe Erfolg beschieden gewesen wäre.

Mit dem Erfolg der Höheren Töchterschule und der allgemeinen Anerkennung derselben im ganzen

Land nahmen auch die finanziellen Beiträge der staatlichen Behörden ab den 1950er Jahren zu. Der Schulhausneubau 1956/57 wurde grosszügig unterstützt, wie auch ein Erweiterungsbau rund zehn Jahre später. Diese finanziellen Beihilfen entsprangen aber nicht nur rein wohlthätiger Einstellung der Kongregation und der Schule gegenüber: Die Landtagsabgeordneten, die den Subventionen zustimmten, hatten den Wert der Schule für die Bildungslandschaft Liechtensteins erkannt und sahen darüber hinaus die kostengünstige Möglichkeit für den Staat, den Mädchen des Landes diese Art von Schulbildung zu ermöglichen. Hätte das Land Liechtenstein eine Schule, wie es die Höhere Töchterschule war, selbst finanzieren müssen, so wäre das um etliches teurer gewesen. Diese finanzielle Unterstützung leistete das Land Liechtenstein aus Überzeugung und die Landtagsabgeordneten versäumten es nicht, wiederholt auf den Gehalt der Bildungsinstitution St. Elisabeth hinzuweisen.

Das Frauenideal, das den Mädchen am Institut St. Elisabeth näher gebracht wurde, kann als kohärent mit dem in katholischen Kreisen propagierten Frauenbild angesehen werden.²⁶⁰ Die Schwestern am Institut blieben insofern den katholischen Prinzipien treu. Das Wesen einer Frau wurde ganz den Lehren von Papst Pius XI. entsprechend auf den häuslichen Bereich festgeschrieben.²⁶¹

Das an der Höheren Töchterschule zum Tragen kommende Konzept einer fundierten Ausbildung für die liechtensteinischen Büros und eines mindestens ebenso umfassenden Unterrichts in hauswirtschaftlichen Fragen war auf das Liechtenstein der Nachkriegszeit zugeschnitten. Die Schwestern am Institut vermittelten ein Welt- und Frauenbild, das demjenigen, das in katholischen Kreisen als grundsätzlich geltend betrachtet wurde, vollständig entsprach. Obwohl die Schülerinnen eine ausgezeichnete Ausbildung genossen, die sie auf den Beruf der Sekretärin vorbereitete, sah man ihr späteres Wirken in erster Linie im Bereich der Familie.²⁶² Das letzte Jahr der Höheren Töchterschule galt dementsprechend vor allem den hauswirtschaftlichen Fächern wie Kochen, Ernährungslehre sowie Kinder- und Krankenpflege. Den Mädchen wurde das Ideal-

bild einer Hausfrau und Mutter näher gebracht, die stets aufopferungsvoll und hilfsbereit für ihre Kinder da sein und ihrem Ehegatten dienen sollte. Auch das religiös-sittliche Verhalten hatte eine gute Mutter an ihre Kinder weiterzugeben und sie zu ordentlichen Katholiken zu erziehen. Obwohl die Schülerinnen an der Höheren Töchterschule für einen zukünftigen Beruf ausgebildet wurden, sollte diese Berufstätigkeit mit der Geburt des ersten Kindes ein Ende finden. Berufstätigkeit und Mutterschaft schlossen sich aus. In katholischen Kreisen führte die verstärkte Einbindung der Frauen in das Erwerbsleben zu Konflikten mit dem vorherrschenden Frauen- und Familienideal.²⁶³ Der spätere Nachwuchs der Schülerinnen des Instituts sollte jedoch gebildete Mütter haben, die keineswegs «Dummerchen» waren und in den verschiedensten Gebieten wie beispielsweise der deutschen Literatur Kenntnisse vorweisen konnten.

Die Schwestern am Institut St. Elisabeth standen mit dem von ihnen vermittelten Frauenbild nicht alleine da. Sie fügten sich damit nahtlos in die Gesellschaft Liechtensteins ein. Auch hier hatte sich das bürgerliche Familienideal einer aufopferungsvollen, liebevollen und in den Bedürfnissen der Familie

258) Interview mit Guido Wolfinger, einem ehemaligen Lehrer an der Mädchenrealschule St. Elisabeth und heutigem Schulamtsleiter, vom 20. Juni 2006, ebenso das Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006.

259) Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006.

260) Siehe zum in katholischen Kreisen propagierten Frauenbild: Hediger, Das Bild der Schweizer Frau in Schweizer Zeitschriften; Huwyler-Bachmann, Die katholische Mutter der Stadt Luzern zwischen 1930 und 1945; Marthaler, Die Frauenrolle und das Bild der Frau in der Schweiz der langen 50er Jahre; Mutter, Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund.

261) Zu den Lehren von Papst Pius XI. siehe: Papst Pius XI.: Die Enzyklika *Casti connubii*. Über die Heiligkeit und Würde der reinen Ehe. Authentische deutsche Übersetzung. Luzern, 1945, S. 33–34.

262) In katholischen Kreisen wurde das Wesen der Frau über die Mutterschaft definiert und ihr Zuständigkeitsbereich wurde auf das häusliche Leben beschränkt, während dem Mann die Öffentlichkeit zustand. Siehe dazu beispielsweise: Wagner, Die himmlische Frau, S. 277.

263) Vgl. Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau, S. 106–107.

völlig aufgehenden Ehegattin und Mutter in den Köpfen eingeprägt.²⁶⁴ Die ausserhäusliche berufliche Tätigkeit – sie sollte möglichst von kurzer Dauer sein – wurde als notwendiges Übel und als Abhilfe gegen eine finanzielle Notlage angesehen.²⁶⁵ Auch die katholische Kirche Liechtensteins unterstützte dieses vorherrschende Frauenbild: Eine Mutter hatte völlig für ihre Familie aufzugehen, wo sie nur konnte. Diese Sicht kam im katholischen Pfarrblatt «In Christo» deutlich zum Ausdruck.²⁶⁶ Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses konservative Frauenbild in Liechtenstein von sämtlichen Gesellschaftsschichten getragen wurde. Sowohl die Kirche, der Staat und die Gesellschaft sprachen sich dafür aus. Das erst 1984 eingeführte Frauenstimmrecht ist ein weiteres Indiz dafür. Nicht zuletzt vertraten auch Teile der Fürstenfamilie dieses bürgerliche Familienideal und die Beschränkung der Frau auf den häuslichen Bereich. Als Erbprinzessin Marie Anfang der 1980er Jahre einen Schulbesuch an der Mädchenrealschule St. Elisabeth abstattete, propagierte sie noch dieses konservative Frauenbild und sprach sich für die «von Natur aus bedingte[n] Begabungen» von Mann und Frau aus, die sich aus der Schöpfungsgeschichte belegen liessen.²⁶⁷

Für das Institut St. Elisabeth kann bezüglich des vermittelten Frauenbildes ein Bruch für Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre gesehen werden. Jüngere und «modernere» Schwestern, die neu an die Höhere Töcherschule kamen, sprachen sich zwar immer noch für die Berufung der Frau als Mutter aus, standen aber beispielsweise einer Berufstätigkeit von Müttern nicht mehr ganz so kritisch gegenüber. Dass sich eine Mutter aber vorwiegend Zeit für ihre Kinder nehmen sollte, wurde nach wie vor als selbstverständlich angesehen. Mit der Umwandlung in eine Realschule, der damit verbundenen Anpassung an den staatlichen Lehrplan und der Neueinstellung von weltlichen Lehrern und Lehrerinnen fanden zwangsläufig neue Gedanken und Ideen Eingang in die Klosterschule. Mit der Anpassung des Lehrplanes fielen die hauswirtschaftlichen Fächer, auf die in den Jahren der Höheren Töcherschule grosser Wert gelegt wurde, entweder völlig aus dem Stundenplan oder wurden marginalisiert.

Die Schule blieb zwar nach wie vor von christlichen Grundsätzen geprägt, die Diversifikation der Lehrer trug dennoch dazu bei, dass nicht mehr dieses einheitliche Weltbild vermittelt wurde, wie es in früheren Jahren der Fall gewesen war.

Den Ordensleuten, die im Liechtensteiner Bildungswesen wirkten und insbesondere der Kongregation ASC, kann eine überaus bedeutende Rolle in Bezug auf die Herausbildung einer katholischen Identität bei der liechtensteinischen Mädchenjugend zugeschrieben werden. Die Mädchen, die die Höhere Töcherschule besuchten, waren in den täglichen Ablauf des Klosters eingebunden, und man kann zu Recht von einer Sozialisierung – zumindest was die ausserhalb des Elternhauses stattfindende betrifft – durch die Schwestern sprechen. Ein grosser Teil der Mädchen besuchte das Institut St. Elisabeth als Tagesschule und wurde somit den gesamten Tag von den Schwestern der ASC umsorgt, gehegt, geschult und auch kontrolliert. Eine Ausdifferenzierung und Verstärkung der katholischen Identität an der Schule kann aufgrund der ständigen Umsorgung durch die Schwestern angenommen werden.

Sicherlich muss auch berücksichtigt werden, dass es einige Mädchen gegeben haben mag, denen der streng-katholische Einfluss zu viel wurde und die gerade deswegen aus diesem katholischen Milieu ausbrechen wollten.²⁶⁸ Die streng katholischen Grundsätze, mit denen die Mädchen an der Klosterschule in Schaan konfrontiert wurden, waren jedoch nicht grundsätzlich neu und waren vom Elternhaus her bekannte Ideale und moralische Ansprüche. Der Gang in die Klosterschule mag jedoch wesentlich dazu beigetragen haben, dass eben dieses im Elternhause schon erlernte Wissen über christliche Grundwerte nicht verloren ging, sondern im Gegenteil noch verstärkt wurde. Die katholische Identität – vermittelt durch Riten und Bräuche – wurde den Schülerinnen somit nicht von Grund auf angelernt oder sogar aufgezwungen, sondern die Schwestern wirkten diesbezüglich eher im verstärkenden Sinne.

Die Schwestern am Institut St. Elisabeth trugen auf äusserst vielfältige Weise zur Entstehung einer katholischen Kommunikationsgemeinschaft und zur

Stiftung einer katholischen Kultur bei. Sie taten dies nicht nur auf bewusste, sondern auch auf unbewusste, nicht nur auf formelle, sondern auch auf informelle Art und Weise. Das täglich obligate Tischgebet sollte dazu in gleicher Weise beitragen wie der Hauswirtschaftsunterricht, der die Mädchen auf das Leben als Ehefrau und Mutter vorbereitete. Neben dem in die Kategorie «bewusst» einzustufenden Schulunterricht, wobei insbesondere der Religionsunterricht eine grosse Rolle spielte, sind zahlreiche in die Kategorie «unbewusst» einzustufende Elemente vorhanden. Durch die immer wiederkehrende Darstellung «korrekter», edler und sittlicher Verhaltensweisen in den verschiedensten Unterrichtsmaterialien, nahmen die Schülerinnen Vieles eher unbewusst als bewusst auf. Nächstenliebe, Dienst am Nächsten und Selbstlosigkeit waren häufig Themen der Diktate und Aufsätze, und die Geschichten endeten vielfach mit gut gemeinten Ratschlägen oder Ermahnungen zur täglichen christlichen Pflichterfüllung.²⁶⁹ Angefangen beim Verhalten der Schwestern den Schülerinnen gegenüber, bis hin zum alltäglichen Leben der Schwestern, das die Mädchen dadurch dass sie als Tagesschülerinnen in den Klosterbetrieb eingebunden waren, unweigerlich mitbekamen, durchlebten die jungen Frauen im Klosteralltag eine Fülle von Handlungen und Interaktionen, Symbolen, Deutungen und Ritualen, die sie eher unbewusst als bewusst aufnahmen. Interne Schülerinnen, die nur während den Ferien nach Hause gehen konnten, waren dieser katholischen Klostergemeinschaft noch viel mehr ausgesetzt und hatten daran auch an den Wochenenden und Feiertagen teilzunehmen. So galt es zum Beispiel – wie an vergleichbaren Schulen auch – als selbstverständlich, dass die internen Mädchen im Namen des Klosters an der alljährlichen Fronleichnamsprozession mitliefen.²⁷⁰ Diese an der Klosterschule St. Elisabeth erlernte und vertiefte katholische Wissenskultur prägte das spätere Leben der Schülerinnen. Interviews mit den ehemaligen Schülerinnen zeigten, dass viele der Frauen durch die katholischen Strukturen der Schule geprägt wurden, diese wertschätzten und in ihren Lebensalltag aufnahmen und ihren Töchtern wiederum den Besuch des Instituts empfahlen.²⁷¹

Es kann davon gesprochen werden, dass die Mädchenbildungselite Liechtensteins – sofern die Mädchen nicht eine Internatsschule im Ausland besuchten – vom Wissen und Verhalten der Schwestern an der Klosterschule für ihr weiteres Leben geprägt wurden. Die christliche Grundhaltung stand an der Höheren Töchter Schule stets im Vordergrund und katholische Werte und Vorstellungen über das tägliche und religiöse Leben prägten den Unterricht und das sonstige Schulleben am Institut St. Elisabeth. Neben der Vermittlung einer guten schulischen Ausbildung kann sicherlich die Aussage getroffen werden, dass die Schwestern auch die Intention verfolgten, ihre Schülerinnen zu ehrlichen, gebildeten, mit katholischen Grundsätzen versehenen Müttern zu formen, damit diese die ihnen anezogenen katholischen Werte an ihre Kinder weitergaben und diese zu christlichen Menschenkindern erzo-gen. Die Weitergabe beziehungsweise Implementierung der katholischen Identität und Wissenskultur kann als Wechselbeziehung beziehungsweise Mechanismus zwischen Elternhaus und der Schule der Schwestern der ASC beschrieben werden. Die Eltern vieler liechtensteinischen Mädchen schickten ihre Kinder an die Klosterschule – um ihnen neben der

264) Heeb-Fleck, Frauenarbeit im agrarisch geprägten Liechtenstein, S. 55.

265) Diese Einstellung herrschte allgemein in katholischen Kreisen. Siehe dazu Mutter, Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund, S. 55.

266) Bossart, Die Kirche Liechtensteins als Hüterin des bürgerlichen Familien- und Frauenbildes.

267) Beitrag «Stark an Schul- und Erziehungsfragen interessiert». In: Liechtensteiner Volksblatt, 24. März 1983.

268) Interview mit Frau O. vom 29. September 2006. Frau O. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre.

269) Diktat- und Aufsatzhefte von Frau G. (besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre) und Frau L. (besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre).

270) Interview mit Frau M. vom 18. April 2006. Frau M. besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre.

271) Siehe dazu: Interview mit Frau J. vom 10. Juni 2006 (besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1960er Jahre) oder das Gespräch mit Frau P. vom 7. Februar 2007 (besuchte das Institut St. Elisabeth Ende der 1960er Jahre).

schulischen Ausbildung auch eine vertiefte katholische Erziehung zukommen zu lassen – , die Schülerinnen wiederum wurden sowohl in den Unterrichtsstunden als auch im täglichen Leben an der Klosterschule von den Schwestern so geprägt, dass sie später die ihnen anerzogene katholische Identität und Wissenskultur wiederum an ihre Kinder weitergaben, indem sie sie ganz selbstverständlich in das religiöse Alltagsleben einführten und ihnen dies auch vorlebten.²⁷²

272) Einige der ehemaligen Schülerinnen engagierten sich in ihrem späteren Leben ganz stark im kirchlich-religiösen Bereich. Siehe dazu beispielsweise das Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006 (besuchte das Institut St. Elisabeth Mitte der 1960er Jahre) oder das Interview mit Frau J. vom 10. Juni 2006 (besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1960er Jahre).

Bibliographie

QUELLEN

UNGEDRUCKTE QUELLEN

- Liechtensteinisches Landesarchiv:
- Regierungsakten RE 1920–1930.
 - Regierungsakten RF 1930–1994.
- Provinzarchiv Schaan:
- Fragen an die Eltern, o. J.
 - Klassenlisten der Höheren Töcherschule (1946/47–1975/76).
 - Konstitutionen der Genossenschaft der Schwestern von der Anbetung des Kostbaren Blutes, o. O. 1938.
- Privatarchiv Frau E.:
- Fotos, Aufsatzhefte der Schwester von Frau E.
- Privatarchiv Frau G.:
- Diktathefte, Aufsatzhefte, Exerzitienbüchlein.
- Privatarchiv Frau J.:
- Schulzeugnis.
- Privatarchiv Frau L.:
- Diktathefte, Aufsatzhefte, Hauswirtschaftsordner, Rechnungen der Schulgebühren und sonstigen Zahlungen an die Höhere Töcherschule St. Elisabeth.

GEDRUCKTE QUELLEN

- Amtliche Publikationen:
- Rechenschaftsberichte der Regierung 1922–1994.
 - Schulgesetz von 1929, LGBl. 1929 Nr. 13.
 - Schulgesetz von 1971, LGBl. 1972 Nr. 7.
 - Schulordnung von 1951, LGBl. 1951 Nr. 2.
- Zeitungen:
- Liechtensteiner Vaterland (einzelne Nummern).
 - Liechtensteiner Volksblatt (einzelne Nummern).
 - Pfarrblatt In Christo (1936–1975).
- Artikel, Schriften, Broschüren:
- Csaba, Margaret: Was ein erwachsenes Mädchen wissen muss. Paderborn, 1934.
 - Hoberg, P. Philipp: Gespräche mit meiner Schwester. Luzern, 1944.
 - Institutszeitschrift «Der Meldereiter aus Schaan» (1960–1971).
 - Rathgeber, Alphons Maria: Du Mägdlein höre! Lesungen für Mädchen. Wiesbaden, 1936.
 - Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan o. J.
 - Fürstlich Liechtensteinische Steuerverwaltung (Hg.), Steuerstatistik. Vermögen und Erwerb gemäss Steuererklärung für das Jahr 1966. Vaduz, 21991.

ELEKTRONISCHE QUELLEN

- Homepage der Helvetia Sacra:
- <http://www.helvetiasacra.ch/frameset.html>.

MÜNDLICHE QUELLEN

- Ehemalige Schülerinnen:
- Interview mit Frau B. und Frau C. vom 28. September 2006.
 - Interview mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006.
 - Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006.
 - Interview mit Frau H. vom 16. September 2006.
 - Interview mit Frau J. vom 10. Juni 2006.
 - Interview mit Frau K. vom 7. April 2006.
 - Interview mit Frau L. vom 20. Mai 2006.
 - Interview mit Frau M. vom 18. April 2006.
 - Interview mit Frau N. vom 9. Juni 2006.
 - Interview mit Frau O. 29. vom September 2006.
 - Gespräch mit Frau P. vom 7. Februar 2007.
 - Gespräch mit Frau Q. vom 24. November 2007.
- Lehrschwestern am Institut St. Elisabeth:
- Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006.
 - Interview mit Sr. Ermelinde vom 30. September 2006.
 - Interview mit Sr. X. vom 28. September 2006.

- Vertreter des Schulamtes und ehemalige Lehrer der Mädchenrealschule St. Elisabeth:
- Interview mit Guido Wolfinger vom 20. Juni 2006.
 - Interview mit Dr. Josef Wolf vom 5. September 2006.

LITERATUR

NACHSCHLAGEWERKE

- Beck, Franz. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.
- Büchel, Donat; Bühler, Oswald. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.
- Büchel, Donat; Risch, Ernst. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.
- Büchel, Ernst. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.
- Näscher, Franz; Meier, Rudolf. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.
- Näscher, Franz; Nigg, Ernst. In: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, erscheint 2009.

MONOGRAPHIEN

Altermatt, Urs (Hrsg.): Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg, 2003.

Altermatt, Urs: Katholische Denk- und Lebenswelten. Eine Einführung. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg, 2003, S. 9–14.

Altermatt, Urs: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Freiburg, 1995.

Altermatt, Urs (Hrsg.): Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940. Freiburg, 1994.

Altermatt, Urs (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990. Freiburg, 1993.

Altermatt, Urs: Kirchengeschichte im Wandel. Von den kirchlichen Institutionen zum katholischen Alltag. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 87 (1993), S. 9–31.

Altermatt Urs: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich, 2011.

Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2006 Fürstentum

Liechtenstein. Vaduz, 2006.

Bossart, Rolf: Die Kirche Liechtensteins als Hüterin des bürgerlichen Familien- und Frauenbildes. Am Beispiel des katholischen Kirchenblattes In Christo. Unveröffentlichte Seminararbeit bei Prof. Urs Altermatt an der Universität Freiburg. Freiburg, 1996.

Bosshart-Pfluger, Catherine; Castellani Zahir, Elisabeth; Praz, Anne-Françoise: Religiöses Engagement von Freiburgerinnen 1848–1900. In: Femmes-Tour (Hrsg.): Mit Geld, Geist und Geduld. Frauen und ihre Geschichte zwischen Helvetik und Bundesstaat. Bern, 1998, S. 88–100.

Braun, Patrick: Einleitung. Die religiösen Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Kuratorium der Helvetia Sacra (Hg.), Helvetia Sacra. Die Kongregationen in der Schweiz. 19. und 20. Jahrhundert, Abteilung VIII, Band 2. Basel, 1998, S. 19–71.

Braun, Patrick: Die Schulbrüder in der Schweiz 1880–1960. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990. Freiburg, 1993, S. 71–86.

Campiche, Roland J.: Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Zürich, 2004.

Ebertz, Michael N.: Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche. Frankfurt am Main, 1998.

Erlinghagen, Karl: Grundfragen katholischer Erziehung. Die prinzipiellen Erziehungslehren der Enzyklika Pius' XI. «Divini illius magistri». Freiburg i.Br., 1963.

Frick, Julia: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 70er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 2005.

Frick, Julia: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 1970er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 106. Vaduz, 2007, S. 1–71.

Fürstlicher Rat Dr. h.c. Alexander Frick, alt Regierungschef (1910–1991 Todesjahr). In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 91. Vaduz, 1992, S. 1–6.

Gabriel, Karl; Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Zur Soziologie des Katholizismus. Mainz, 1980.

Geiger, Peter: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939. Band 1. Vaduz, Zürich, 2000.

Grace, Gerald: Catholic Schools. Mission, Markets

and Morality. London, 2002.

Liechtensteinisches Gymnasium (Hrsg.): 50 Jahre Gymnasium Liechtenstein. Vom Collegium Marianum zum Liechtensteinischen Gymnasium. Eine Festschrift. Vaduz, 1987.

Hediger, Melanie: Das Bild der Schweizer Frau in Schweizer Zeitschriften. Studien zu «Annabelle», «Schweizer Illustrierte» und «Sonntag» von 1966 bis 1976. Freiburg, 2004.

Heeb-Fleck, Claudia: Frauenerarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit 1924–1939. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 93. Vaduz, 1995, S. 1–140.

Heeb-Fleck, Claudia: Frauenerarbeit im agrarisch geprägten Liechtenstein. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern, Dörmund, 1994, S. 51–63.

Hilti-Kaufmann, Christel: Öffentlichkeit – auch für Frauen. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern, Dörmund, 1994, S. 146–161.

Hux, Angelus: Von der Lateinschule zur Oberstufe. Geschichte der Sekundarschule Frauenfeld im Rahmen des Frauenfelder Schulwesens. Frauenfeld, 2002.

Huwyler-Bachmann, Andrea: Die katholische Mutter der Stadt Luzern zwi-

schen 1930 und 1945. Das katholische Idealbild und seine Umsetzung in den katholischen Organisationen und im Alltag. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1997.

Isenring, Zoe Maria: Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende. Freiburg, 1996.

Joris, Elisabeth: Die Schweizer Hausfrau: Genese eines Mythos. In: Sebastian Brändli et al. (Hrsg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Basel, 1990, S. 99–116.

Kaufmann, Franz-Xaver; Zingerle, Arnold (Hrsg.): Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven. Paderborn, 1996.

Kleinau, Elke; Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Band 2. Frankfurt am Main, New York, 1996.

Künzler, Miriam: «Von Eros und Sexus»: Sexualmoral aus der Perspektive katholischer Frauen- und Familienzeitschriften. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg, 2003, S. 119–131.

Künzler, Miriam: Sexualmoral in katholischen Frauen- und Familienzeit-

schriften 1945–1990. Freiburg, 2003.

Kuhn, Bärbel: Haus Frauen Arbeit 1915–1965. Erinnerungen aus fünfzig Jahren Haushaltsgeschichte. St. Ingbert, 1994.

Lefaucheur, Nadine: Mutterschaft, Familie und Staat. In: Georges Duby; Michelle Perrot (Hrsg.): Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert, Band 5. Frankfurt am Main, New York, 1995, S. 463–483.

Mantovani Vögeli, Linda: Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit. Mädchenbildung gestern und heute. Zürich, 1994.

Marthaler, Kathrin: Die Frauenrolle und das Bild der Frau in der Schweiz der langen 50er Jahre. Untersuchung anhand der beiden Familienzeitschriften «Schweizer Familie» und «Sonntag». Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1996.

Marxer, Veronika: Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein. Ein Sittengemälde. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern, Dortmund, 1994, S. 169–209.

Marxer, Wilfried: 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung «20 Jahre Frauenstimmrecht» am 26. Juni 2004 in Vaduz. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 19. BERN, 2004.

Meiwes, Relinde: «Arbeiterinnen des Herrn». Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main, 2000.

Metzger, Franziska: Research on Religious Institutes in Switzerland. In: Jan de Maeyer, Sofie Leplae, Joachim Schmidl (Hrsg.): Religious Institutes in Western Europe in the 19th and 20th Centuries. Historiography, Research and Legal Position. Leuven, 2004, S. 163–182.

Metzger, Franziska: Die kulturgeschichtliche Wende in der zeitgeschichtlichen Freiburger Katholizismusforschung. Ein Forschungsbericht. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 96 (2002), S. 145–170.

Moser, Mirjam: Frauen im katholischen Milieu von Olten 1900–1950. Freiburg, 2004.

Mutter, Christa: Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Der Weg des SKF zwischen Kirche und Frauenbewegung. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 1987.

Noggler, Elisabeth: Der Gang ins Kloster. «Berufene» Frauen aus Liechtenstein zwischen 1830 und 1880. Unveröffentlichte Seminararbeit. Salzburg, 1995.

Papst Pius XI.: Die Enzyklika Casti connubii. Über die Heiligkeit und Würde der reinen Ehe. Authentische deutsche Übersetzung. Luzern, 1945.

Quaderer, Rupert: Geschichte Liechtensteins vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926. Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut, BERN. Publikation in Vorbereitung.

Rölly-Alkemper, Lukas: Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965. Paderborn, 2000.

Santini-Amgarten, Bruno: Katholische Schulen im Spannungsfeld von Alternativ- und Ersatzschulen. In: Urs Altermatt (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990, Freiburg, 1993, S. 33–55.

Schmid, Béatrice: Die Auffassung der Familie ist subjektiv. In: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern, Dortmund, 1994, S. 11–17.

Schremser, Jürgen: «Der einzige Mann, der die Sache auf sich nehmen konnte ...». Zur Rolle von Dr. Alois Vogt in den liechtensteinisch-deutschen Beziehungen 1938–1945. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 98. Vaduz, 1999, S. 49–108.

Schwegler, Urban: Das Schwesterninstitut Baldegg und seine Institutsschule 1830–1903. Ein katholisches Internat. Entstehung und Entwicklung von den Anfängen bis in das frühe 20. Jahrhundert. Unpubli-

zierte Lizentiatsarbeit.
Freiburg, 1997.

Sochin, Martina: «Du Mägdlein höre!» Das Höhere Töchterinstitut St. Elisabeth 1935–1994. Freiburg, 2007.

Sochin, Martina: Karriereverlauf von Frauen und Männern in Liechtenstein. Untersuchung anhand einer Realschulabschlussklasse. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 32. Bendern, 2006.

Spieler, Alma Pia: Wenn das Weizenkorn stirbt. Die Geschichte der Anbeterinnen des Blutes Christi, Provinz Schaan, Liechtenstein 1908 bis 1991. Freiburg, 1991.

Tschirren, Martin: Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975. Freiburg, 1998.

Vogt, Paul: 125 Jahre Landtag. Vaduz, 1987.

Vorburger-Bossart, Esther: «Das Bedürfnis der Zeit ...». Konfessionelle Identitätskonstruktion und nachkonziliäre Entkonfessionalisierung in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980. Dissertation Universität Freiburg. Freiburg, 2007.

Vorburger-Bossart, Esther: Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 98 (2004), S. 49–65.

Vorburger-Bossart, Esther: Marianische Inhalte in der Schülerinnenzeitschrift Theresianum-Glöcklein des Mädchengymnasiums Ingenbohl 1908–1933. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 96 (2002), S. 53–65.

Wagner, Marion: Die himmlische Frau. Marienbild und Frauenbild in dogmatischen Handbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts. Regensburg, 1999.

Wind, Regula: «Katholische Körperkultur für die Frau» – Die katholische Turnerinnenbewegung der Schweiz im Wandel der Zeit. Eine organisations- und mentalitätsgeschichtliche Studie zum Schweizerischen Verband Katholischer Turnerinnen zwischen 1931 und 1973. Unpublizierte Lizentiatsarbeit. Freiburg, 2006.

Wolter, Gundula: Hosen, weiblich. Kulturgeschichte der Frauenhose. Marburg, 1994.

BILDNACHWEIS

S. 3, 16 unten, 19, 25, 34, 36, 39, 41 oben, 44, 54 und 58: Provinzarchiv Schaan

S. 8, 16 oben, 49 und 52: Privataarchiv Frau E.

S. 11: Eigene Darstellung

S. 16: Privataarchiv Frau J. (Zeugnis)

S. 18, 27, 32, 33, 37, 38, 40 und 41 unten: Privataarchiv Frau L.

S. 55: Gemeindearchiv Schaan

S. 60: Eddy Risch, Schaan

ANSCHRIFT DER AUTORIN

lic. phil. Martina Sochin
Auf Berg 36
9493 Mauren